

Von den „Anmaßungen der königlichen Majestät“ II Die Säkularisation der Prämonstratenser-Abtei Hamborn im Jahre 1806 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte¹

1. Einleitung

Es ist eine weit verbreitete Meinung, dass es sich bei der Säkularisation bloß um den längst überfälligen Todesstoß für die wirtschaftlich, religiös und moralisch ohnehin heruntergekommenen Klöster gehandelt habe. In der zeitgenössischen Publizistik lassen sich genügend Beispiele finden, die dieses Bild bestätigen: So berichtete ein Reisender im Jahre 1784 über die Geistlichen der Stadt Köln, sie seien „*grobe, ungehobelte Klötze, über und über mit Tobak und dem Ausfluss der Nase beschmiert*“, die in den Wirtshäusern Glücksspiel betrieben und ihre Pfründen bezögen, aber das ganze Jahr über weder eine Hl. Messe gefeiert noch ihre eigene Kirche gesehen hätten². Und es gab damals sogar Konvente, die ihre Aufhebung selbst beantragten.

Zur Zeit wird in Deutschland vielerorts der Säkularisation gedacht, der zweihundert Jahre zuvor zahlreiche Klöster auch des Prämonstratenser-Ordens zum Opfer gefallen sind. In den letzten Jahren hat sich die

¹ Beim vorliegenden Artikel handelt es sich um eine überarbeitete Fassung der Diplomarbeit desselben Verfassers mit dem Titel: *Die Prämonstratenser-Abtei Hamborn zwischen Aufklärung und Säkularisation*. Zur Begutachtung wurde sie im Sommersemester 2002 vorgelegt bei Prof. Dr. Johannes Meier, Abteilung Mittlere und Neuere Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde, Fachbereich Katholische Theologie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Zur Anerkennung wurde sie vorgelegt bei Prof. Dr. Wilhelm Damberg, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Fakultät für Katholische Theologie, Ruhr-Universität Bochum. — Besonderer Dank für die Begleitung dieses Artikels gilt meinem Mitbruder Dr. Ludger Horstkötter, Abtei Hamborn. — Siglen und Abkürzungen: AEK: Historisches Archiv des Erzbistums Köln; BAE: Bistumsarchiv Essen; BAM: Bistumsarchiv Münster; NWHStA: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; NWStAMs: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster; PfA Hamborn: Katholisches Pfarrarchiv Propstei St. Johann Duisburg-Hamborn; PfA Steinfeld: Katholisches Pfarrarchiv Steinfeld in Kall / Eifel; StASig: Staatsarchiv Sigmaringen; StA Duisburg: Stadtarchiv Duisburg; LThK³: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage, Freiburg i. Br. 1993-2001; TRE: Theologische Realenzyklopädie, Berlin-New York 1975ff.

² Josef BAYER, *Köln um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts (1770-1830). Geschildert von Zeitgenossen*, Köln 1912, S. 23.

historische Forschung vermehrt mit dem Thema auseinandergesetzt und ein differenzierteres Bild entworfen als das eingangs beschriebene. Der vorliegende Artikel befasst sich mit der Aufhebungsgeschichte eines konkreten Klosters, nämlich der Abtei Hamborn im Jahre 1806. Dieses Kloster war im Jahre 1136 durch Graf Gerhard von Hochstaden-Wickrath an seiner seit dem 9. Jahrhundert bestehenden Eigenkirche als Doppelkloster gestiftet worden, doch siedelte der weibliche Zweig 1147 nach (Zülpich-) Füssenich über. Der Hamborner Konvent war stets klein und setzte sich aus Adeligen überwiegend aus dem Rheinland, später auch aus dem Emsland, aus der Maasgegend und aus den heutigen Niederlanden zusammen. Zu seinen Aufgaben gehörten von Anfang an die seelsorgliche Betreuung der Pfarrei Hamborn, die Vermittlung schulischer Bildung und die Sorge für Arme und Kranke³.

Schon der aus Hamborn stammende katholische Geistliche Hermann Scheiermann beschäftigte sich im Jahre 1897 in seiner Gesamtdarstellung der Hamborner Klostersgeschichte besonders mit der Aufhebung⁴. Auch Michael Kanther veröffentlichte 1987 einen Aufsatz, in dem er die Ereignisgeschichte knapp wiedergab⁵. Doch soll in diesem Artikel nun erstmals das gesamte Thema systematisch untersucht werden. Den Anfang bilden dabei die Einflussnahmen in die Klosterangelegenheiten durch den Landesherrn einerseits und den Erzbischof von Köln andererseits; als deren Hintergrund sind die gleichen aufklärerischen Gedanken zu sehen, die letztlich zur Aufhebung der Klöster geführt haben. Den Konflikt mit der Diözese markiert dabei vor allem ein Streit um die Notwendigkeit des Pfarrexamens zwischen dem Hamborner Prälaten und dem Kölner Generalvikar. Die noch viel schärferen Konflikte mit dem Landesherrn betreffen Visitationen und die Rechtmäßigkeit der Abtswahlen. Sodann geht es darum, die Situation des Hamborner Konventes am Vorabend der Säkularisation und die Säkularisation selbst zu beschreiben. Die wichtigsten Quellen sind dabei Dokumente im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv

³ Zur Abtei Hamborn siehe Ludger HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn. Theologische und geschichtliche Anregungen*, Duisburg 1975, S. 9-14, Nr. 3-13.

⁴ Hermann SCHEIERMANN, *Altes und Neues vom Niederrhein, im besonderen über die ehemalige hochadelige Praemonstratenser-Abtei und Pfarrei Hamborn, sowie über deren Nachbarpfarren Laar, Meiderich u.a.*, Duisburg 1897. — Im weiteren Verlauf wird stets DERS., *Altes und Neues vom Niederrhein im besonderen Abtei und Pfarrei Hamborn a. Rhein einst und jetzt*, 2. Auflage, Osnabrück 1925, zitiert.

⁵ Michael KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn im Jahre 1806*, in: *Das Münster am Hellweg* 40 (1987), S. 40-54.

Düsseldorf aus den Beständen Kleve Kammer und Großherzogtum Berg. Abschließend wird die weitere Geschichte der Abtei Hamborn und die Biographie der vertriebenen Ordensleute bis zum Tod des letzten Geistlichen der alten Abtei, des Abtes Karl Adalbert von Beyer, dargestellt.

2. Über die „Anmaßungen der königlichen Majestät von Preußen als Landesherr und Kurfürst von Brandenburg“

1609 starb Herzog Johann Wilhelm, Sohn und Nachfolger Wilhelms des Reichen. Sein Tod hatte sich schon lange zuvor abgezeichnet und so gelang es nach längeren Streitigkeiten Brandenburg auf der einen und Pfalz-Neuburg auf der anderen Seite, erfolgreich ihre Erbensprüche auf die Vereinigten Herzogtümer durchzusetzen. Zunächst regierten beide, zumindest offiziell, gemeinsam, doch kam es schon bald zu ersten Spannungen. Trotz des Widerstandes der Stände wurde eine Teilung unvermeidlich: Im Jahre 1614 wurde sie im Vertrag von Xanten praktisch vollzogen, staatsrechtlich besiegelt jedoch erst im Jahre 1666 im so genannten Klever Hauptvergleich. Pfalz-Neuburg erhielt die Herzogtümer Jülich und Berg, Brandenburg das Herzogtum Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg sowie die lange umstrittene kleine Herrschaft Ravenstein, die jedoch 1670 an Pfalz-Neuburg abgetreten wurde⁶. Hamborn, im Herzogtum Kleve gelegen, kam unter brandenburgische Herrschaft.

Die kirchliche Macht der Klever Herzöge war schon lange Zeit bedeutend gewesen: Sie hatten es verstanden, sich der Jurisdiktion des Erzbischofs von Köln weitgehend zu entziehen. Viele kirchliche Rechte nahmen sie selbst wahr und bemühten sich eifrig, allerdings mit Unterstützung des Papstes und der Ordensoberen, Reformen in den Klöstern ihres Landes durchzuführen. Sie waren bestrebt, die Initiative stets selber in der Hand zu behalten. Dazu mussten sie teilweise sehr drastisch in die inneren Konventsangelegenheiten eingreifen: Sie nahmen Versetzungen vor oder ernannten Prälaten und setzten diese auch

⁶ Irmgard HANTSCHKE, *Atlas zur Geschichte des Niederrheins*, 4. Auflage, Bottrop — Essen 2000, S. 72-73 (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie 4). — Zum jülich-klevischen Erbfolgestreit siehe auch Erich WISPLINGHOFF — Helmut DAHM, *Die Rheinlande*, in: Georg Wilhelm SANTE (Hrsg.), *Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“* Bd. 1, Würzburg 1964, S. 154-178, hier S. 170-171.

wieder ab⁷. Nicht ohne Grund sagte man damals: „Dux Cliviae est papa in terris suis“⁸. Im 16. Jahrhundert hatten die Reformatoren den Landesherren subsidiäre Zuständigkeit in Kirchenangelegenheiten zugestanden, doch beanspruchten die evangelischen Fürsten für sich bald auch suspendierende Rechte, wie sie katholische Bischöfe innehatten, und zwar nicht mehr nur gegenüber ihren evangelischen, sondern auch gegenüber ihren katholischen Untertanen; Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640-1688) nahm nicht nur die Funktion eines Oberbischofs der evangelischen Kirche wahr, sondern bezeichnete sich auch als „*summus episcopus*“ seiner Katholiken⁹.

Als der Landesherr versuchte, seinen Einfluss entsprechend dem aufklärten Staats- und Kirchenverständnis auszuüben, bemühte sich die Abtei Hamborn wie andere Klöster in preußischen Landen darum, sich dessen Autorität zu entziehen; ähnlich war es auch in anderen Staaten¹⁰.

⁷ In Hamborn ist die Reform der Klever Herzöge verbunden mit dem Namen des späteren Abtes Johann Stael von Holstein. Ludger HORSTKÖTTER, *Johann Stael von Holstein — Abt von Hamborn (1487-1517)*, in: Alfred POTHMANN — Reimund HAAS (Hrsgg.), *Christen an der Ruhr 1*, Bottrop — Essen 1998, S. 20-35. — Mit den Reformbemühungen des Klever Herzogs beschäftigt sich ausführlich Ludger HORSTKÖTTER, *Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenser-Klöstern des nördlichen Rheinlands zwischen 1450 und 1500*, in: Irene CRUSIUS — Helmut FLACHENECKER (Hrsgg.), *Studien zum Prämonstratenserorden*, (Studien zur Germania Sacra 25 — Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185), Göttingen 2003, S. 463-515.

⁸ Erich MEUTHEN, *Das 15. Jahrhundert*, (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 9), 3. Auflage, München 1996, S. 37-38. — Zu Landeskirchentum und landesherrlichem Kirchenregiment in Kleve siehe auch Wilhelm JANSSEN, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191-1515)* Bd. 1, (Geschichte des Erzbistums Köln 2/1), Köln 1995, S. 406-423.

⁹ Hans-Jürgen GUTH, *Summepiskopat*, in: LThK³ Bd. 9, Sp. 1117.

¹⁰ Peter von Hatzfeld beispielsweise, Abt des Zisterzienser-Klosters (Harsewinkel-) Marienfeld bei Gütersloh, beschreibt ausführlich seine Erfahrungen mit dem Münsteraner Fürstbischof Maximilian Franz von Österreich (1784-1801), der gleichzeitig auch Kurfürst und Erzbischof von Köln war. Von Hatzfelds Vorgänger hatte nämlich ohne Wissen der Regierung auf sein Amt verzichtet und der 1794 erfolgten Wahl hatte ein auswärtiger Abt, nämlich der Prälat von Hardehausen, vorgestanden. Von Hatzfeld befürchtete nun, der Landesherr werde in Zukunft einen Kommissar zu den Wahlen entsenden. Für diesen Fall schlug er vor, es so zu halten wie die Klöster in Preußen: Obwohl dort bereits 1712 unter Strafe verfügt worden war, dass ein Regierungskommissar anwesend sein müsse, schritt man zuweilen vor seinem Eintreffen zur Wahl, um einer eventuellen Einflussnahme zu entgehen. Wilhelm KRÜSELNANN, *Pater Peter von Hatzfeld, der letzte Abt von Marienfeld, und die von ihm geführte Chronik des Klosters und des Münsterlandes von 1794-1815*, in: *Auf Roter Erde. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete* 8 (1923), S. 8; S. 13-15; S. 23-24; S. 31-32; S. 34-37, hier S. 14-15.

2.1 Visitation und Abtswahl des Jahres 1677

Die Abtswahl des Jahres 1677 verlangt unser besonderes Interesse, da hier erstmals¹¹ die Einflussnahme der Klever Regierung in Klosterangelegenheiten deutlich wird: Am 2. Dezember 1675 war Johann Albert von Heerdt als Abt von Hamborn zurückgetreten¹² und am 8. Dezember 1675 kam es zur Wahl bzw. Postulierung des Cappenberger Prämonstratensers Bertram von Bellinghausen¹³, der dieses Amt jedoch nicht antrat. Von Heerdt begann nun plötzlich seine Resignation als ihm abgenötigt und daher rechtlich nicht bindend zu betrachten. Vom Staat verlangte er deswegen die Beibehaltung seines Prälatenamtes und das Verbot einer Neuwahl. Daher musste der Konvent der Regierung gegenüber beweisen, dass von Heerdt sein Amt aus freien Stücken zur Verfügung gestellt hatte. Dies geschah jedoch, so betont das Protokoll der später erfolgten Abtswahl vom 14. Mai 1677, „ohne [deren] Jurisdiktionsbefugnis anzuerkennen, sondern lediglich zu [deren] Information“¹⁴. Eine erneute Abtswahl zögerte sich sehr zum Nachteil des Klosters immer weiter hinaus. Gleichzeitig drängte der Steinfelder Abt Johann Luckenrath in seiner Eigenschaft als Vater-Abt von Hamborn die Regierung, „dass sie jene Rechtsangelegenheit, da sie nicht zu deren Kompetenzbereich gehöre, an ein Gericht des Ordens“ zurückverweisen möge. Schließlich erlaubte der Kurfürst von Brandenburg dem Steinfelder Abt und den Ordensoberen doch noch, den Streitfall eigenständig zu entscheiden und zugleich eine Visitation des Klosters Hamborn vorzunehmen. Die Regierung behielt sich als alleinige Bedingung vor, einen Kommissar römisch-katholischen Bekenntnisses zu bestellen, der an der Visitation teilnehmen solle und der darauf zu achten habe, dass nichts gegen die „oberste Autorität des Fürsten“ beschlossen oder angestrebt werde. Im Übrigen sollte er sich aber nicht in Angelegenheiten des Ordens und

¹¹ Abgesehen von Plänen, die im Jahre 1660 bei der Klever Regierung existiert haben sollen, die Abtei Hamborn „wegen der ungeregelten und übermütigen Lebensführung der wenigen dort lebenden Personen“ aufzuheben und anderen Zwecken zuzuführen. Siehe dazu ein Schreiben des Steinfelder Abtes Norbert Horrichem an den Hamborner Abt Wilhelm Gottfried von Hyllen (1647-1672) vom 29. Mai 1660, wiedergegeben bei Ludger HORSTKÖTTER, *Dokumente zu den inneren Verhältnissen der Abtei Hamborn (1396-1806)*, (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 8), Duisburg 1993, S. 375-377, Nr. 121.

¹² DERS., *Dokumente zu den Abtswahlen der Abtei Hamborn (1451-1806)*, (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 7), Duisburg 1991, S. 169-172, Nr. 66-68.

¹³ Ebd., S. 173-174, Nr. 70.

¹⁴ Ebd., S. 187-203, Nr. 77, hier S. 197.

des Kapitels einmischen, sondern vielmehr die Hilfe des weltlichen Armes anbieten, „falls von einigen Leuten bei der Ausführung der Dekrete gewisse Widerstände erfolgen sollten“. Dies geschah auf der Grundlage eines Religions-Nebenrezesses bezüglich der kirchlichen Strafgewalt der Visitatoren, der am 16. April 1677 zwischen dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg und dem Fürsten Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg in Wesel geschlossen worden war¹⁵.

Vom 11. bis zum 17. Mai 1677 kam es schließlich zur Visitation in Hamborn, die von Johann Luckenrath zusammen mit Adolf Gülich durchgeführt wurde. Letzterer war Abt des Prämonstratenser-Klosters Sayn bei Koblenz und Visitator des Generalkapitels für die Westfälische Zirkarie. Anwesend war auch der Präses des Kölner Seminars, der Steinfelder Prämonstratenser Theodor Firmenich, der als Sekretär fungierte, und vor allem Arnold von Wachtendonk als Regierungs-Kommissar, der sich streng an die oben genannten Vorschriften hielt. Im Verlauf dieser Visitation kam es am 14. Mai 1677 zur Wahl des Hamborner Prämonstratensers Johann Wimar von Breidenbach zum neuen Klostervorsteher¹⁶.

Nun bescheinigte der Apostolische Notar Christian Beckers aufgrund der Wahlprotokolle aber am 17. November 1728, dass bei allen Hamborner Abtswahlen zwischen 1647 und 1705 kein Regierungs-Kommissar anwesend war. Diese Behauptung steht ganz offensichtlich im Widerspruch zum soeben über die Abtswahl von 1677 Gesagten, denn Arnold von Wachtendonk war ja als Regierungs-Kommissar anwesend¹⁷. Also dürfte man in kirchlichen Kreisen seine Gegenwart ausschließlich auf die Visitation bezogen haben, was sich durchaus mit den Quellen in Einklang bringen ließe: Von Wachtendonk schrieb beispielsweise ein Visitationsprotokoll, kein Wahlprotokoll. Diese Annahme passt auch zu einem Brief, den Johann Hermann van Pluyren, Prämonstratenser von Park und Kanoniker zu Kleve, am 8. Mai 1694 an Abt Michael Kuell von Steinfeld schrieb: Er berichtete nämlich, dass nach Meinung des Arnold von Wachtendonk bei der bevorstehenden Hamborner Abtswahl des Jahres

¹⁵ DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 419-421, Nr. 141.

¹⁶ Siehe hierzu insbesondere das Wahlprotokoll des Steinfelder Abtes vom 14. Mai 1677. DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 187-203, Nr. 77. — Siehe ebenso das Protokoll des klevischen Regierungs-Kommissars über den Verlauf der Visitation des Jahres 1677. DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 443-450, Nr. 157. — Zur Haltung des Arnold Freiherrn von Wachtendonk zu Germenseel, kurfürstlich brandenburgischer Kommissar, siehe ebd., S. 429-430, Nr. 148; S. 433-434, Nr. 153-154.

¹⁷ DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 416-418, Nr. 169.

1694 kein Regierungs-Kommissar teilnehmen müsse, wohl aber bei einer eventuellen Visitation¹⁸.

2.2 Die Abtswahl des Jahres 1724

Anders wurde dies mit einer Verfügung des Landesherrn vom 11. Mai 1712, der inzwischen nicht mehr den Titel eines Kurfürsten von Brandenburg, sondern eines „Königs in Preußen“ führte¹⁹: In Zukunft musste bei jeder Abtswahl ein königlicher Kommissar zugegen sein und ein neugewählter Abt musste beim König um seine Bestätigung nachsuchen. Die Anwesenheit eines Regierungs-Kommissars sollte nicht dazu dienen, „*umb seyn votum mit zu der Wahl zu geben*“ oder den Wahlberechtigten ihre Wahlfreiheit zu nehmen, sondern nur um das Interesse der Stifter zu bewahren und um darauf zu achten, dass die Wahl korrekt verlaufe. Friedrich I. fühlte sich dabei nicht nur als Landesherr gefordert, sondern, wie es in dem Dokument ausdrücklich heißt, auch in seiner Eigenschaft als „*supremus episcopus*“. Die Klever Regierung veröffentlichte diese Verfügung am 8. Juni 1712²⁰.

Als der Hamborner Abt Wilhelm Heinrich von Bentinck am 8. April 1724 starb, bemühte sich der Konvent darum, der Einflussnahme der Klever Regierung zuvorzukommen und möglichst rasch eine Neuwahl durchzuführen. Obwohl in der Eile noch nicht einmal der Vater-Abt Michael Kuell von Steinfeld anwesend war, schritten die Kapitulare am

¹⁸ Ebd., S. 225-227, Nr. 91. — Auch spätere Visitationen wurden immer wieder bei der Regierung angezeigt bzw. geschahen in Anwesenheit eines Regierungs-Kommissars. DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 478-483, Nr. 174; S. 495-496, Nr. 183; S. 533-535, Nr. 194-195; S. 556-559, Nr. 197. — Nach der Visitation des Jahres 1721 beschwerte sich beispielsweise der Hamborner Prämonstratenser Philipp Wilhelm von Brachel, dass dem Abt nicht befohlen worden war, den Gärtner Meyenberg aus dessen von der Abtei gemieteten Haus zu entlassen. Die Klever Regierung wies nach einer Untersuchung der Angelegenheit den Richter von Dinslaken an, die Klage nicht weiter zu verfolgen. Von Brachel wurde zur Mäßigung ermahnt und den Oberen wurde sogar die Unterstützung durch den weltlichen Arm angeboten. Ebd., S. 559-570, Nr. 198-201.

¹⁹ Im Jahre 1701 hatte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg zum „König in Preußen“ gekrönt und nannte sich von nun an Friedrich I.

²⁰ HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 253-255, Nr. 105. — Der Kölner Kurfürst und Erzbischof Joseph Clemens von Bayern legte gegen diese und andere Eingriffe des preußischen Königs in seine bischöfliche Jurisdiktion im Gebiet des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark Beschwerde ein, obwohl Friedrich I. am 4. August 1712 erklärt hatte, man sollte es bei den Römisch-Katholischen nicht so genau nehmen und die gewählten Prälaten nicht zur Einholung der königlichen Bestätigung zwingen. Ebd., S. 255-260, Nr. 106-108.

17. April 1724 zur Wahl, aus der Franz Gottfried von Bemmels als neuer Prälat hervorging. Michael Kuell bestätigte die Wahl am 28. April 1724 und schließlich blieb auch der Klever Regierung nichts anderes übrig, als dem neugewählten Abt und den Kapitularen von Hamborn zu verkünden, dass in Zukunft keine Abtswahl mehr stattfinden dürfe, bevor die Regierung gemäß königlichem Dekret vom Jahre 1712 ihre Kommissare geschickt habe²¹.

2.3 Die Abtswahl des Jahres 1726

Diese Erinnerung an das Dekret von 1712 hatte offensichtlich keinen nachhaltigen Eindruck auf die Hamborner Ordensleute gemacht. Denn als Abt Franz Gottfried von Bemmels bereits am 21. Oktober 1726 starb, wählte der Konvent am 27. Oktober 1726 unter Vorsitz des Steinfelder Abtes Michael Kuell den Prior von Füssenich, Heinrich von Daell, zum neuen Klostervorsteher. In einer Passage aus der Wahlurkunde heißt es in ungewöhnlich deutlicher Sprache, die Abtswahl erfolgte, *„in den Räumen der Abtswohnung, ohne feierlich gesungenes Hochamt zum Heiligen Geist und ohne die anderen ausschmückenden Zeremonien. Das (alles) blieb wegen der Anmaßungen der königlichen Majestät von Preußen als Landesherr und Kurfürst von Brandenburg, die im Jahre 1712 im Druck erschienen sind, unbeachtet, damit nicht die Klever Regierung oder der Richter zu Dinslaken irgendetwas über die (Tatsache der) Wahl in Erfahrung brächte.“* Allerdings ist dieser Abschnitt nachträglich durchgestrichen worden und fehlt bei sämtlichen Abschriften. Eigenhändig von Abt Kuell steht dazu am Rande vermerkt: *„Dies ist weggelassen worden, und zwar mit voller Absicht.“*²²

Die Klever Landesregierung ließ dem Abt und dem Hamborner Konvent daraufhin erneut ins Gedächtnis rufen, dass die Anwesenheit von Regierungs-Kommissaren bei Abtswahlen notwendig sei²³. Von Anfang an regte sich aber auch innerhalb des Konventes Widerstand gegen die Wahl. Abt von Daell bat seine Mitbrüder daher am 30. März 1727 um eine schriftliche Stellungnahme; sie sollten sich äußern, ob sie seine Wahl anerkennen oder Klagen gegen seine Amtsführung zu erheben

²¹ Ebd., S. 261-291, Nr. 109-124.

²² Ebd., S. 298-302, Nr. 128. — Siehe dazu auch eine Aktennotiz des Steinfelder Abtes als Beilage und Erläuterung zum Bestätigungsdokument des neugewählten Abtes. Ebd., S. 303-304, Nr. 129.

²³ Ebd., S. 306, Nr. 131.

hätten und ob sie zur Mitarbeit bereit seien²⁴. Die Antwort des Konventes ist nicht bekannt. Doch wandte sich der Hamborner Prämonstratenser Rudolph Hermann von Dellwig am 4. Dezember 1727 mit einem Schreiben direkt an den König: Er berichtete von der Abtswahl des Jahres 1726 und insbesondere davon, wie die königlichen Befehle umgangen worden waren, verbunden mit der Bitte, die Wahl für nichtig zu erklären²⁵. Es folgte eine langwierige Untersuchung der Angelegenheit²⁶, als deren Ergebnis gesagt werden kann, „daß bey der Abtenwahl des Closters zu Hamborn gar unordentlich verfahren, dieselbe bey nächtlicher Zeit vorgenommen und ein auswärtiger Abt zu Direction [= Leitung] der Wahl adhibiret [= herangezogen] worden“²⁷.

Der König entschied daher, die Wahl wegen der aus staatlicher Sicht groben Verfahrensfehler zu kassieren und seitens des Staates ohne Mitwirkung des Konventes einen anderen (ungenannten) Hamborner Prämonstratenser zum Klostervorsteher zu bestimmen. Das Verfahren zog sich unter Einbeziehung zahlreicher kirchlicher und staatlicher Stellen bis ins Jahr 1729 hin: Dann haben sich der vom König ernannte und der vom Konvent gewählte Hamborner Abt untereinander geeinigt, dass der vom Konvent gewählte Heinrich von Daell im Amt bleiben sollte²⁸.

2.4 Die Visitation des Jahres 1733

Die beiden Hamborner Prämonstratenser von Brachel und von Dellwig beschwerten sich im Jahr 1731 erneut bei der Klever Regierung

²⁴ Ebd., S. 312-313, Nr. 135.

²⁵ Ebd., S. 313-322, Nr. 136. — In diesem Schreiben beschwert sich von Dellwig auch darüber, dass von Daell sich zum Abt weihen ließ, was bei den Hamborner Prälaten unüblich sei. Der letzte Hamborner Prälat, der die Benediktion empfangen hatte, war Wilhelm Gottfried von Hyllen im Jahre 1650. Ebd., S. 98, Nr. 38. — Dass von Daell diesen alten Brauch nun wieder aufgriff, lässt sich damit erklären, dass Papst Benedikt XIII. am 6. Mai 1725 eine Konstitution erließ, wonach sich die gewählten Äbte innerhalb eines Jahres nach ihrer Wahl die Abtsweihe erteilen lassen mussten, weil sie ansonsten ihr Amt verlieren würden. DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 573-574, Nr. 204. — Abt von Daell war auch der Auftraggeber des Hamborner Abtsstabes, der in den Jahren 1726/1727 von einem Kölner Goldschmied gefertigt worden war. DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 308; S. 441-442. — Zum Abtsstab siehe auch DERS., *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 122-123, Nr. 218 mit Abbildung 38.

²⁶ DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 322-345, Nr. 137-140.

²⁷ Ebd., S. 346, Nr. 141.

²⁸ Viele weitere Dokumente, die diese Angelegenheit betreffen, sind ebd., S. 347-458, Nr. 142-187, veröffentlicht.

über ihren Oberen. Daher baten Abt Heinrich von Daell, Prior Friedrich Casimir von Buchholtz und Kellner Bernhard Dietrich von Duithe die zuständigen staatlichen Stellen, dass eine kanonische Visitation in Hamborn zugelassen werde, um die Situation ein für alle Mal zu bereinigen. Zuvor hatte die Regierung aber schon dem Richter zu Dinslaken befohlen, die Anzeige des von Brachel und des von Dellwig näher zu untersuchen²⁹. Das war nun aus Sicht des Klosters der Stein des Anstoßes. Denn zum einen war es den Klägern gelungen, anstatt sich einer geistlichen Visitation zu unterwerfen, eine weltliche Visitation durchzusetzen. Zum anderen war der Dinslakener Richter namens Kumpsthoff, der diese Untersuchung vornehmen sollte, nicht katholischen Bekenntnisses, sondern Protestant. Dr. Heinrich Lengell, der als kurpfälzischer Rat und Resident bei der Klever Regierung zuständig war, die Interessen der Katholiken im Herzogtum Kleve gegenüber ihrer Regierung zu wahren, legte die Gründe dar, weswegen dies unmöglich sei: „*Ich finde aber in keinem Religions-Recess, daß röm(isch)-catholische Clöster von weltlichen, und noch von anderer Religion, mögen visitiret werden.*“³⁰ Die Klever Regierung zog daraufhin am 11. Oktober 1731 die bereits angeordnete weltliche Visitation zurück. Sie beauftragte nach langem Hin und Her Reiner Johann Theodor Freiherrn von Doornick an der nun genehmigten geistlichen Visitation des Klosters Hamborn durch die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden als Regierungs-Kommissar teilzunehmen. Diese fand im Jahre 1733 statt³¹. Da der Bestand im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zu dieser Angelegenheit sehr lückenhaft ist, lassen sich über den weiteren Verlauf nur Vermutungen anstellen: Horstkötter geht davon aus, dass von Brachel und von Dellwig bestraft wurden und nun Beschwerde entweder direkt beim König oder bei der Klever Regierung einlegten. Staatliche Stellen dürften danach wohl Untersuchungen angestellt und Anweisungen an das Kloster Hamborn gegeben haben, was von diesem als „*Religionsbeschwerne*“ empfunden wurde. So ließe sich erklären, weshalb der Kölner Kurfürst und Erzbischof um Hilfe gebeten wurde³².

²⁹ DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 578-582, Nr. 209-210.

³⁰ Ebd., S. 583-584, Nr. 211.

³¹ Ebd., S. 585-608, Nr. 212-229.

³² Ebd., 608-609. — Siehe zu dieser Angelegenheit abschließend auch das Schreiben des kurkölnischen Gesandten beim Reichstag zu Regensburg, Johann Bernhard Freiherr von Francken, an seine Regierung. Ebd., S. 608-612, Nr. 230.

2.5 Die Abtswahl des Jahres 1742

Zu von Daells Nachfolger wählte der Konvent am 29. November 1742 Johann Arnold von Houven. Den Wahlvorsitz hatte wie üblich der Steinfelder Abt Christian Steinhewer in seiner Eigenschaft als Hamborner Vater-Abt. Dafür musste sich das Kloster Hamborn am 22. Januar 1743 erneut vor der Klever Regierung verantworten, da wie schon 1726 unter dem Vorsitz eines Auswärtigen gewählt worden war, was einen Verstoß gegen die Landesgesetze darstellte. Der Abt von Steinfeld war nämlich Untertan des Kölner Kurfürsten³³. Der Fall wurde aber zu den Akten gelegt, da von Houven bereits Besitz von seinem Amt ergriffen hatte³⁴.

2.6 Die Abtswahl des Jahres 1782

Nachdem die Abtswahl des Jahres 1757 offensichtlich ohne besondere Vorkommnisse verlaufen war, kam es am 9. April 1782 wiederum zu einer erwähnenswerten Abtswahl in Hamborn, als Alexander Wilhelm Franz Freiherr von der Horst zum neuen Klostervorsteher gewählt wurde. Er war der Sohn des Johann Heinrich Adolf von der Horst zu Heimersheim und Eyl und dessen zweiter Frau Anna Maria Philippina de Sessaer. Geboren wurde er am 17. Februar 1739 in Straelen am Niederrhein und legte am 25. August 1760 seine Profess auf das Prämonstratenser-Kloster Clarholz³⁵ ab, wo er später das Amt des Kellners übernahm. Als solcher wurde er nun zum Abt von Hamborn postuliert bzw. gewählt³⁶.

³³ Zumindest die Visitation der Klöster war Auswärtigen nur mit staatlicher Genehmigung gestattet. Dies rief eine allgemeine Verfügung der Klever Regierung vom 14. März 1726 in Erinnerung. Ebd., S. 575-576, Nr. 205.

³⁴ DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 473-475, Nr. 201.

³⁵ Zur Situation dieses Klosters am Vorabend der Säkularisation siehe Horst CONRAD, *Die Säkularisation des Klosters Clarholz (1803)*, in: Johannes MEIER (Hrsg.), *Clarholtensis Ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133-1803)*, (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 21), Paderborn 1983, S. 200-228. — Siehe ebenso Johannes MEIER, „... wie die geistlichen Herren in den meisten Zweigen der Wissenschaft und der Literatur wohl bewandert und mit ihrer Zeit fortgeschritten waren.“ *Zum geistigen und religiösen Standort des adligen Clarholzer Prämonstratenserkonventes in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation der alten Reichskirche*, in: AnPraem 73 (1997), S. 201-231.

³⁶ HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 494-497, Nr. 214. — Zur Person des Abtes von der Horst siehe Wilhelm HONSELMANN, *Adlige Chorherren. Verzeichnis der Mitglieder des Clarholzer Konventes*, in: MEIER (Hrsg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 35), S. 75-126, hier S. 117-118, Nr. 157.

Am 20. April 1782 berichtete der Militärkommandant von Wesel, Generalleutnant von Salenmon, wohl aufgrund einer Mitteilung des Hamborner Prämonstratensers Wolfgang von Schirp der preußischen Regierung in Berlin, bei der gerade erfolgten Wahl sei gegen die Landesgesetze verstoßen worden. Der Grund liege darin, dass „*die zur Direction [= Leitung] der Wahl hinzugezogene auswärtige Geistliche es dahin einzuleiten wußten, daß gegen die Statuten der Abtey ein fremder Geistlicher aus Klarholsen im Münsterischen und nicht einer ex gremio capituli [= aus den Mitgliedern des Hamborner Kapitels], wie doch hätte seyn müssen, gewählt wurde*“. Doch nicht nur bei einigen Kapitularen, sondern auch bei den Untergebenen der Abtei regte sich Widerstand gegen die Wahl. Sie trugen ihre Kritik ebenfalls der Klever Regierung vor. In dem Bericht heißt es dazu weiter: „*Sie halten es der Verfassung des Landes nachtheilig, daß sich ietz ein Geistlicher, besonders aus dem Münsterischen, als Praelat in hiesige Lande eindringen und dadurch Gelegenheit haben sollte, als Landesstand sich mit deßen Verfassung bekant zu machen, da solches noch niemahlen vorhero geschehen ist.*“ Nun machte von Salenmon den Vorschlag, dass der König von Preußen³⁷, da das Wahlrecht nun bei ihm liege, den Denunzianten von Schirp zum Abt ernennen möge, den er auch als wahren Patrioten³⁸ „*zum Besten des Landes und Ew(er) König(ichen) Majestät allerhöchsten Interesse*“ kennengelernt habe³⁹.

Daraufhin ließ die Berliner Regierung bzw. der für Kirchenangelegenheiten zuständige preußische Staatsminister Karl Abraham Freiherr von

³⁷ Da im Jahre 1772 die polnische Lehnshoheit über Westpreußen aufgehoben und das Gebiet mit der Ersten Polnischen Teilung Friedrich II. zugeschlagen worden war, durfte er seitdem den Titel eines „Königs von Preußen“ statt den eines „Königs in Preußen“ führen.

³⁸ Von Schirp hatte sich im Siebenjährigen Krieg einige Verdienste erworben.

³⁹ HORSTKÖTTER, *Abtwahlen* (wie Anm. 12), S. 497-499, Nr. 215. — In einem weiteren Schreiben trug von Salenmon seine Bedenken, sowohl gegen die Art und Weise der Abtwahl, als auch gegen die Person des gewählten Abtes dem für Kirchenfragen zuständigen preußischen Minister von Zedlitz vor. Ebd., S. 502-504, Nr. 219. — Allerdings war seine Behauptung, von der Horst sei ein Fremder, nicht richtig. Denn wie auch der Konvent gegenüber der Regierung bereits deutlich machte, kam von der Horst zwar als Clarholzer Prämonstratenser nach Hamborn, stammte jedoch, wie in seiner Biographie bereits erwähnt, aus Straelen. Diese Stadt lag in jenem Teil des Herzogtums Geldern, der 1713 unter preußische Verwaltung kam. Siehe zu dieser weiteren Ausdehnung Preußens HANTSCHKE, *Atlas zur Geschichte des Niederrheins* (wie Anm. 6), S. 94-97. — Auch sind die geäußerten Verdächtigungen über die Münsterische Einflussnahme im Herzogtum Kleve unbegründet, da das Kloster Clarholz nicht im Fürstbistum Münster, sondern in der Herrschaft Rheda lag. HORSTKÖTTER, *Abtwahlen* (wie Anm. 12), S. 508.

Zedlitz die Wahl genauer untersuchen. Er verlangte auch eine Antwort auf die Frage, warum der Tod des letzten Abtes von Dunckel und die auf den 9. April 1782 angesetzte Abtswahl der Regierung erneut nicht angezeigt worden seien. Am 14. Oktober 1782 annullierte König Friedrich II.⁴⁰ die Wahl, und am 2. Januar 1783 fand unter dem Vorsitz des Propstes des Prämonstratenser-Klosters Scheda⁴¹, Friedrich Christian von Bönninghausen, eine erneute Abtswahl in Hamborn statt. Wiederum wurde von der Horst gewählt, so dass der König ihn nun in diesem Amt bestätigen musste⁴².

3. Die Einflussnahme des Kölner Erzbischofs

1262 genehmigte Papst Urban IV. den Prämonstratensern ausdrücklich die Pfarrseelsorge. Damit griff er auf verschiedene Privilegien früherer Päpste schon seit dem 12. Jahrhundert zurück und auch nachfolgende Päpste bestätigten dieses Privileg⁴³. Von Papst Alexander V. hatte der Prämonstratenser-Orden schließlich im Jahre 1409 während des Konzils von Pisa das Privileg der Exemption erhalten, das heißt die Abteien waren der bischöflichen Jurisdiktion entzogen und direkt dem Papst unterstellt⁴⁴. Somit war von vornherein ein mögliches Konfliktfeld geschaffen, das an Bedeutung zunahm, als die Kölner Oberhirten im Geist der Aufklärung die Vollendung ihres kurfürstlich-erzbischöflichen Absolutismus anstrebten⁴⁵.

⁴⁰ Es handelt sich hier um Friedrich den Großen, auch bekannt als der „Alte Fritz“.

⁴¹ Das Kloster Scheda, heute Gemeinde Wickede an der Ruhr im Kreis Soest, lag in der Grafschaft Mark, die unter preußischer Verwaltung stand. Damit war der Propst von Scheda kein Ausländer.

⁴² Die hier zitierten und die übrigen Dokumente zu dieser Angelegenheit sind bei HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 499-626, Nr. 216-285, veröffentlicht. — Zu dieser Angelegenheit siehe auch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 132-133.

⁴³ Jean LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*, Paris 1633 (Nachdruck Averbode 1998), S. 687-688, Nr. 103. — Siehe auch Helmut FLACHENECKER, *Consuetudines und Seelsorge. Zum Selbstverständnis der Prämonstratenser*, in: Gert MELVILLE — Anne MÜLLER (Hrsgg.), *Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter*, (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3), Paring 2002, S. 295-333, hier S. 316-318.

⁴⁴ LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis* (wie Anm. 43), S. 704-706, Nr. 127. — Siehe auch Ingrid JOESTER, *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld*, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 60), Köln — Bonn 1976, S. 327, Nr. 384.

⁴⁵ Barbara SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation. Prämonstratenserinnen im Rheinland*, (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 44), Essen 1996, S. 62.

3.1 Der Streit um die Notwendigkeit des Pfarrexamens

Eine exemplarische Auseinandersetzung der Abtei Hamborn mit dem Erzbistum Köln begegnet uns in den 1760er Jahren⁴⁶: Im Jahre 1759 hatte Papst Clemens XIII. entschieden, dass auch Ordenspriester, die als Pfarrer tätig waren, der Approbation durch den Bischof bedurften. Denn dieser war, laut Interpretation des Konzils von Trient, für die gesamte Seelsorge in seiner Diözese zuständig und hatte daher die Eignung eines jeden Geistlichen für das Amt des Pfarrers zu prüfen⁴⁷, bevor dieser ernannt werden konnte. Daher wandte sich der Kölner Generalvikar mit Schreiben vom 5. Juni 1761 an die Äbte von Kamp⁴⁸ und Hamborn. Denn da die päpstliche Declaratio, die auf Veranlassung des Erzbischofs im Druck erschienen war, auch diesen Klöstern zugegangen war, hätten die Prälaten nun dafür zu sorgen, dass sich die von ihnen mit der Pfarrseelsorge beauftragten Geistlichen dem Pfarrexamen unterzögen⁴⁹.

Der Hamborner Abt Franz Ferdinand von Dunckel (1757-1782) führte in seiner Antwort am 13. Juli 1761 zwei Argumente gegen diese Erwartung an:

1. Die Pfarrer der Nachbargemeinden und mit ihnen auch ein Großteil der Bevölkerung hätten sich der Reformation angeschlossen. Die Reste der katholischen Gläubigen dieser Gemeinden würden aber „*ex charitate*“ in Hamborn aufgenommen und von dort aus betreut⁵⁰. Doch bekomme die Abtei dafür nie Geld, sondern müsse diese Dienste aus ihren eigenen Mitteln finanzieren.

2. Der König in Preußen beanspruche für sich in seiner Eigenschaft als Landesherr von Kleve die Rechte des Erzbischofs und greife in viele innere Angelegenheiten der Abtei und Pfarrei Hamborn ein. Der Abt befürchtete nun, der König werde nicht zulassen, dass die Hamborner Pfarrer sich dem Pfarrexamen im auswärtigen Köln stellten; vielmehr werde der König vermutlich dafür sorgen, dass sie sich in Zukunft bei einer Stelle innerhalb

⁴⁶ Der Streit ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Kölner Erzdiözese überhaupt. Als weiterführende Literatur sei hingewiesen auf Theodor PAAS, *Der Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Kölner Erzdiözese*, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte NF 51. Kanonistische Abteilung 17 (1928), S. 359-537.

⁴⁷ Nachgewiesen werden mussten z.B. Kenntnisse in den theoretischen und praktischen Disziplinen der Theologie. Sabine DEMEL, *Pfarrexamen*, in: LThK³ Bd. 8, Sp. 171-172.

⁴⁸ Es handelt sich hierbei um die erste Zisterzienser-Abtei auf deutschem Boden, gegründet 1123 im heutigen Kamp-Lintfort.

⁴⁹ AEK, Monasteria, Abtei Knechtsteden VII, Stück 12.

⁵⁰ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 95-96.

des Herzogtums Kleve die Approbation erteilen lassen müssten, was zu einer totalen Unterdrückung der Kirche des Ortes führen werde.

Am 20. August 1761 erwiderte der Generalvikar, es gehe ihm nicht um finanzielle Fragen, sondern um die Gültigkeit der Sakramente. Aus dieser Sorge heraus müsse der jeweilige Pfarrer auch vom Bischof approbiert werden. Außerdem sei vom Landesherrn bisher nicht verboten worden, dass ein Geistlicher sich seinem rechtmäßigen Ordinarius zur Approbation stellen dürfe und daher verstehe er auch nicht, welche Benachteiligungen dem Kloster durch die Umsetzung der Regelung erwachsen sollten⁵¹. Allerdings verstand sich der König in Preußen ebenfalls als rechtmäßiger Ordinarius der Hamborner Katholiken, was vom Generalvikar geflissentlich übersehen worden war. Eine Unterwerfung unter den Kölner Erzbischof konnte der Landesherr kaum akzeptieren. Im Gegenteil: Er hätte vermutlich eine eigene Regierungsstelle in Kleve geschaffen, die nun die Pfarrexamen im Herzogtum durchführte, und dies wohl zu hohen Gebühren. Abt von Dunckel fürchtete aber jede weitere auch noch so kleine Ausgabe, sowohl die Gebühr an Köln als erst recht die zu erwartende viel höhere Gebühr an Kleve. Denn es herrschte der Siebenjährige Krieg und das Kloster wurde durch hohe Steuern belastet, mit deren Tilgung es noch bis zur Säkularisation befasst sein sollte⁵².

Die Hamborner Pfarrer Johannes Lohelius Siegen (1759-1768), Jakob Hammel (1768-1786) und Peter Franz Windeck⁵³ (1786-1822) haben sich den erforderlichen seelsorglichen Examen in Köln unterworfen. Denn sie gehörten zum Steinfelder Konvent, wo man sich nach langem Streit dem Pfarrexamen, das der Kölner Erzbischof als der geistliche und weltliche Herrscher verlangte, unterwerfen musste. Die Hamborner Prämonstratenser, deren Kloster zwar im Erzbistum Köln, nicht aber im Kölner Kurfürstentum lag, haben dies nicht getan, weil sie die Pfarrseelsorge ohnehin nicht persönlich ausübten⁵⁴.

⁵¹ AEK, Monasteria, Abtei Knechtsteden VII, Stück 7.

⁵² Zu der ganzen Angelegenheit siehe auch PAAS, *Der Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Kölner Erzdiözese* (wie Anm. 46), S. 525-534.

⁵³ Zu Siegen siehe Jakob TORSY, *Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen (1661-1825) II*, (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 19), Siegburg 1985, S. 411, Nr. T 772. — Zu Hammel siehe ebd., S. 396, Nr. T 556. — Zu Windeck siehe ebd., S. 415, Nr. T 815.

⁵⁴ In der Reformationszeit war das Ordensleben in Hamborn schwer gestört worden. Dies war der Grund, warum der Steinfelder Abt Jakob Panhausen im Jahre 1565 begonnen hatte, „das Kloster in Hamborn, das schon lange von (seinem) ursprünglichen Glanz des religiösen Lebens abgeirrt war, mit Rat und Zustimmung des dortigen Abtes Christoph von Husen zu reformieren (und) Personen aus den Mitgliedern unseres Konventes

3.2 Der Verlust von Aufsichtsrechten über die Frauenklöster an den Erzbischof

Seit 1786 beanspruchte der Kölner Kurfürst Maximilian Franz von Österreich (1784-1801) die Aufsicht über sämtliche Klöster im Erzbistum. Auch wenn die Exemption nicht gänzlich aufgehoben und nicht alle Anordnungen des Erzbischofs befolgt wurden, so gelang es ihm doch, sich zahlreiche Kompetenzen zu sichern, insbesondere dort, wo er als Kurfürst auch der Landesherr war⁵⁵. Der Hamborner Abt verlor somit erheblichen Einfluss auf die Frauenfiliale Füssenich. Die Genehmigung zur Aufnahme von Novizinnen, die bisher dem Vater-Abt vorbehalten war, ging gegen Ende des 18. Jahrhunderts an den Kölner Erzbischof über. Im Jahre 1789 verbot er beispielsweise die Aufnahme einer Bürgerstochter aus Andernach und befahl ausdrücklich, entgegen einer Erlaubnis des Hamborner Abtes von Bemmels aus dem Jahre 1725, sich der Einkleidung von Nichtadeligen zu enthalten⁵⁶.

4. Das Abbatat des Alexander von der Horst (1782-1790)

Als Alexander von der Horst im Jahre 1782 sein Amt als Abt von Hamborn antrat, war die Situation, in der sich der Konvent befand, nicht besonders günstig. Der Konvent bestand aus vier Professen und einem Novizen, der das Kloster verließ, ohne die Gelübde abgelegt zu haben. Abt von der Horst konnte drei junge Männer einkleiden, zwei seiner Mitbrüder musste er zu Grabe tragen. Als er 1790 starb, gehörten zwar auch nur vier Professen und ein Novize zum Klosterkonvent, doch hatte sich die Gemeinschaft erheblich verjüngt: Von einem Durchschnittsalter von 55,5 Jahren im Jahre 1782 auf nunmehr 36,2 Jahre. Damit war das personelle Fundament gelegt, auf dem Abt von Beyer weiterbauen konnte.

(= Steinfeld) dort einzusetzen.“ Seitdem kamen immer wieder Steinfelder Prämonstratenser zur Unterstützung des kleinen Konventes nach Hamborn und nahmen vor allem Aufgaben in der Pfarlseelsorge wahr. HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 188-197, Nr. 72. — Siehe auch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 103-104.

⁵⁵ Eduard HEGEL, *Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit (1688-1814)*, (Geschichte des Erzbistums Köln 4), Köln 1979, S. 398-402.

⁵⁶ SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation* (wie Anm. 45), S. 61. — Analoge Tendenzen hinsichtlich des im Herzogtum Jülich gelegenen Klosters Ellen beschreibt Ludger HORSTKÖTTER, *Das Kloster der Prämonstratenserinnen zu Ellen 1190-1802*, Niederzier-Ellen 1990, S. 65.

Wirtschaftlich war es allerdings nicht gut um die Abtei bestellt. Im Siebenjährigen Krieg hatte das Kloster Schulden gemacht, um die französischen Kontributionen bezahlen zu können. Dennoch hatte Abt von Dunckel noch ein größeres Bauprojekt in Angriff nehmen können: An der Nordseite des Hofplatzes waren zwei identische Kopfbauten, nämlich das Brau- und Backhaus sowie das Gesindehaus⁵⁷, entstanden. Doch reichte das Geld nicht mehr aus für das ehrgeizige Projekt, das Abt von der Horst im Jahre 1788 begonnen hatte: Er ließ großzügige neue Wirtschaftsgebäude⁵⁸ errichten, was beträchtliche Kosten verursachte⁵⁹.

4.1 Der Hamborner Konvent zum Zeitpunkt der Wahl 1782

Werner Otto von Torck war der älteste Hamborner Professe. Geboren wurde er am 30. Dezember 1708 in Kreuzau in der Voreifel. Am 26. April 1726 trat er in die Abtei Hamborn ein, und zwar durch Vermittlung seiner Mutter Maria Isabella von Torck, geb. von Dunckel, die bereits seit 1716 verwitwet war, und seines Onkels Wilhelm Ferdinand von Dunckel. Dessen Sohn Franz Ferdinand⁶⁰, also der Vetter des von Torck, wurde 1743 ebenfalls Prämonstratenser in Hamborn. Die Priesterweihe empfing von Torck am 20. September 1732. Bei der Abtswahl des Jahres 1782 wählte er nicht mit. Der Grund lag darin, dass er „*beynahe 40 Jahr als ein Blödsinniger eingesperrt*“ war und „*auff seiner Zelle unterhalten*“ wurde⁶¹.

⁵⁷ Heute Haus „An der Abtei 8“ mit der Jahreszahl 1769 in den Mauerwerksankern, einbezogen in die Bauten der heutigen Abtei. HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 53, Nr. 122; S. 90-91, Nr. 172.

⁵⁸ Sie existierten bis 1944 bzw. 1977 an der Stelle, wo heute das Abtei-Zentrum (Haus „An der Abtei 1“) steht. Der Wappenstein des Abtes von der Horst mit der Jahreszahl 1788 befindet sich heute am Haus „Jägerstraße 14“.

⁵⁹ Michael Alfred KANTHER, *Kurze Geschichte der Prämonstratenserabtei Hamborn in Duisburg-Hamborn*, in: Das Münster am Hellweg 41 (1988), S. 28-52, hier S. 42.

⁶⁰ Bei ihm handelt es sich um den späteren Hamborner Abt von Dunckel. Zu seiner Person siehe Herbert M. SCHLEICHER, *Die genealogisch-heraldische Sammlung des Kanonikus Joh. Gabriel von der Ketten in Köln I*, Köln 1983, S. 660. — Siehe auch DERS., *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 4*, Köln 1993, S. 713. — Siehe ebenso TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 30.

⁶¹ Johann ESSER, *Das Dorf Kreuzau*, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 62 (1896), S. 55-157, hier S. 68; S. 154. — TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 45. — Siehe auch HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 494-497, Nr. 214; S. 505-514, Nr. 221-222. — Weitere Lebensdaten des von Torck bei Herbert M. SCHLEICHER, *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 15*, Köln 1998, S. 479.

Friedrich Wilhelm Franz von Gronsfeld-Nevelstein wurde am 26. Januar 1721 in Reifferscheid (heute: Hellenthal / Eifel) geboren⁶². Am 19. Oktober 1737 erhielt er die Tonsur und am gleichen Tag auch die vier niederen Weihen, erteilt in Roermond durch den dortigen Bischof Sangnessa, und zwar als Priesteramtskandidat des Erzbistums Köln⁶³. Erst um 1742 begann er sein Noviziat bei den Prämonstratensern in Hamborn⁶⁴. Die Priesterweihe empfing von Gronsfeld am 12. Juni 1745⁶⁵.

Maximilian Wolfgang von dem Bottlenberg gen. Schirp wurde um 1726 geboren. Seine Familie stammte aus dem Bergischen. Zunächst durchlief er eine militärische Ausbildung, war im Jahre 1748 Fähnrich im kaiserlichen Dienst, 1750 Leutnant im kaiserlichen Regiment des Marschalls von Löwenthal. Um 1753 trat er in die Abtei Hamborn ein. Am 31. Dezember 1755 wurde er zum Priester geweiht. Er ist bereits bekannt als Gegenspieler des Abtes von der Horst nach dessen Wahl im Jahre 1782⁶⁶.

Arnold Balthasar Bernhard von Oldeneel wurde am 10. Juli 1749 als sechstes Kind seiner Eltern Hendrik Arend Freiherr von Oldeneel und Margareta Jodoka von Oldeneel auf Haus Heerenbrinck bei Zwolle / Overijssel geboren⁶⁷. Die Schule besuchte er in Roermond⁶⁸. 1770

⁶² Joseph JANSSEN, *Familiengeschichtliches Quellengut aus den Kölner Weiheprotokollen*, Imgenbroich 1929, S. 50, Nr. 244.

⁶³ Rijksarchief Limburg Maastricht, Bestand 14.A002A, Nr. 16, S. 47-48. — Siehe auch JANSSEN, *Familiengeschichtliches Quellengut* (wie Anm. 62), S. 50, Nr. 244.

⁶⁴ Am 4. Dezember 1742 wurde von Gronsfeld als Hamborner Novize bezeichnet. PfA Steinfeld, Mitgliederverzeichnis der St. Barbara-Bruderschaft an der Kapelle zu Kregel, Bl. 19.

⁶⁵ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 31a. — Weitere Lebensdaten des von Gronsfeld bei Herbert M. SCHLEICHER, *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 6*, Köln 1994, S. 732.

⁶⁶ Kurt NIEDERAU, *Zur Geschichte des bergischen Adels. Die von dem Bottlenberg*, (Bergische Forschungen 14), Neustadt a. d. Aisch 1976, S. 138; S. 156 — TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, T 44.

⁶⁷ Brief des Vaters Hendrik Arend von Oldeneel an Freiherrn von Hugenpoth auf Huis Aerdt vom 16. Juli 1749, seine Frau habe am 10. Juli 1749 einen Sohn bekommen, der bei der Taufe den Namen Arnoldus Balthasar Bernardus erhalten habe. Rijksarchief Gelderland Arnhem, Bestand 0371 = Huis Aerdt, Nr. 191. — Siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 43. — In Overijssel hatten die Clarholzer Prämonstratenser von 1133 bis 1549 Besitzungen. Doch auch nach dem Verkauf der Güter dürften weiterhin Kontakte zwischen Clarholz und Overijssel bestanden haben, so dass sich erklären lässt, warum zwei Söhne der Familie von Oldeneel Prämonstratenser wurden. Evert EIJKEN, *Die niederländischen Güter des Klosters Clarholz* (übersetzt von Jürgen SUDHÖLTER), in: MEIER (Hrsg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 35), S. 279-297.

⁶⁸ Brief des Vaters Hendrik Arend von Oldeneel an Freiherrn von Hugenpoth auf Huis Aerdt vom 6. April 1763, dass Arnold jetzt nach Roermond reise, um dort die Schule zu besuchen. Am 18. Januar 1764 stellt der Vater verwundert fest, sein Sohn Arnold mache

begann er sein Noviziat in Hamborn, die Profess legte er 1772 ab⁶⁹. In diesem oder im nächsten Jahr wurde von Oldeneel zum Priester geweiht⁷⁰. Er war der leibliche Bruder des späteren Clarholzer Propstes Jodokus Donatus von Oldeneel⁷¹.

Noch nicht wahlberechtigt war der Novize Joseph von Sternfeld, der aus dem Schwäbischen stammte. Zum ersten Mal wurde er 1781 namentlich als Hamborner Novize erwähnt, zum letzten Mal am 21. Mai 1782. Als das Landgericht Dinslaken der Klever Regierung am 15. Juni 1782 eine aus geheimer Erkundung gewonnene Erklärung über den Zustand der Abtei abgab und zu dem Ergebnis kam, die Zahl der Ordensgeistlichen sei „*anjetzo aber doch gering, und also die Abtey schwach besetzt*“⁷², war noch einmal die Rede von einem Novizen in Hamborn. Zwar wurde sein Vor- oder Zuname nicht genannt, doch ist zu vermuten, dass es sich hierbei um von Sternfeld gehandelt hat. Allerdings dürfte er noch im Laufe des Jahres 1782 aus dem Kloster ausgetreten sein⁷³.

Im Konvent lebten noch weitere Personen, die nicht zur Abtei Hamborn gehörten und daher auch nicht wahlberechtigt waren: Jakob Hammel war Prämonstratenser der Abtei Steinfeld in der Eifel und seit 1768 Pfarrer in Hamborn. Mit dem Hamborner Kellner von Mengershausen war er

beim Schreiben so große Buchstaben. Am 11. September 1765 schrieb Arnold aus seinen Ferien in Heerenbrinck einen Zusatz zum Brief des Vaters. Rijksarchief Gelderland Arnhem, Bestand 0371 = Huis Aerdt, Nr. 191.

⁶⁹ Brief des Vaters Hendrik Arend von Oldeneel an Freiherrn von Hugenpoth auf Huis Aerdt vom 26. September 1770, er werde Arnold in Kürze nach Hamborn bringen. Am 6. Mai 1772 schrieb er, seine Tochter Gertrud werde kurz nach der Profess seines Sohnes Arnold (in Hamborn) bei den Ursulinen in Roermond eingekleidet. Rijksarchief Gelderland Arnhem, Bestand 0371 = Huis Aerdt, Nr. 191.

⁷⁰ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 43.

⁷¹ Zu dessen Person siehe HONSELMANN, *Adlige Chorherren* (wie Anm. 36), S. 119, Nr. 161. — Als letzter Propst von Clarholz gewährte Jodokus Donatus von Oldeneel zahlreichen Priestern und Ordensleuten, die aus Frankreich emigriert waren, Unterschlupf in seinem ostwestfälischen Kloster. Elisabeth MEIER, *Ein französischer Emigrant im Exil zu Clarholz (1794-1802). Das „Journal d'émigration“ des Jean Baptiste Henry, Prior von Ressons*, in: MEIER (Hrsg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 35), S. 187-199. — Teilpublikation des Tagebuchs von Jean-Baptiste Henry bei Paul VERHAEGEN, *Journal de l'émigration de l'abbé Henry, en Angeterre, Belgique, Hollande, Westphalie, de 1792 à 1802*, in: *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 26 (1896), S. 207-272. — Siehe auch MEIER, „... wie die geistlichen Herren...“ (wie Anm. 35).

⁷² HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 615-616, Nr. 233.

⁷³ Aufnahme im Jahre 1781 in die Bruderschaft: „*Josephus de Sternfeldt, Novitius Hamborn(ensis)*.“ PfA Steinfeld, Mitgliederverzeichnis der St. Barbara-Bruderschaft an der Kapelle zu Krekel, Bl. 89. — Zur letzten Erwähnung am 21. Mai 1782 siehe HORSTKÖTTER, *Abtsahlen* (wie Anm. 12), S. 505-508, Nr. 221.

in Steinfeld zusammen im Noviziat gewesen. Im September 1786 verließ er Hamborn. In der Seelsorge halfen ihm sein Steinfelder Mitbruder Stanislaus Finkenberg sowie die Duisburger Minoriten Valerius Schmitz und Wilhelm Thynen. Rentmeister war der Weltpriester Anton Schneider⁷⁴.

4.2 Gründe für die Wahl des Abtes von der Horst

Kennt man den Konvent des Jahres 1782, dann erklärt sich auch, warum ausgerechnet Alexander von der Horst zum Abt gewählt worden war. Dazu schreiben von Gronsfeld und von Oldeneel auf Anfrage der Klever Regierung selbst: *„Wir haben bey dieser Wahl das Beste unserer Abtey pflichtgemäß beäuet und nach unserer Überzeugung den jetzigen Praelaten für den geschicktesten gehalten, derselben vorzustehen, wobey wir zugleich auf des Capituls jetzige Schwäche gesehen und in Betrachtung gezogen, daß ich der älteste Capitularis von Gronsfeld wegen meines Alters freywillig resigniret, der von Torck wegen seines Unvermögens zufolge obiger Anlage sub B selbst seinem voto [= seiner Wählerstimme] entsaget, ich der von Oldenneel aber wegen meiner jüngern Jahre diese Stelle annoch für mich zu wichtig gehalten. Daß wir aber den von Schirp nicht gewählt, darinn sind wir unserer Überzeugung zum Besten der Abtey aus vielen und gewissenhaften Ursachen gefolget, welche Ursachen aber abzugeben bey einer rechtmäßigen Wahl nie gefordert werden kann, und hoffen wir also allerunterth(äni)gst, daß Ew(er) Königl(iche) Maj(estät), da die Wahl vollkommen canonisch und den Rechten gemäß, solches von uns nicht verlangen werden.“*⁷⁵ Alexander von der Horst war den beiden

⁷⁴ Zu Hammel siehe TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 396, Nr. T 556. — Zu von Mengershausen siehe ebd., S. 367, Nr. T 39. — Zu Finkenberg siehe ebd., S. 393, Nr. T 508. — Zu Schmitz siehe ebd., S. 344-345, Nr. R 1545. — Zu Thynen siehe ebd., S. 353, Nr. R 1713. — Anton Schneider bestätigte den Erhalt der Jahrespacht von Schulte-Marxloh erstmals am 29. Januar 1781. Stadtarchiv Duisburg, Bestand 7, Quittungsbuch Schulte-Marxloh. — Zum letzten Mal begegnet Schneider in einem Quittungsbuch der Jahre 1743-1816 unter dem 26. März 1785. NWHSa, Bestand Renteien Regierung Düsseldorf, 1519.

⁷⁵ HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 514-518, Nr. 223. — Zu den Spannungen zwischen von Schirp auf der einen sowie von Gronsfeld und von Oldeneel auf der anderen Seite siehe auch andere Dokumente die Abtswahl des Jahres 1782 betreffend, insbesondere ebd., S. 508-514, Nr. 222; S. 520-528, Nr. 225-226; S. 534-542, Nr. 233-234; S. 544-547, Nr. 237; S. 575-576, Nr. 253; S. 584-591, Nr. 259-261. — An anderer Stelle schreiben von Gronsfeld und von Oldeneel dem König: *„Wir thun gar nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß sich das unerhörte Verfahren des von Schirp bloß auf unredliche Absichten gründe. Er hatte sich aus einem besonderen Interesse, das ihm aber*

„sowohl weltlich als geistlich“ persönlich bekannt⁷⁶, vermutlich, da der Clarholzer Jodokus Donatus von Oldeneel der jüngere Bruder des Hamborners Arnold von Oldeneel war, und wurde von ihnen sehr geschätzt. Er hatte darüber hinaus den Vorteil, dass er, entgegen den Beschuldigungen seiner Gegner, aus preußischen Landen stammte. So kam es also in einer Zeit großer Schwierigkeiten zur Wahl eines Prämonstratensers aus dem vorbildlichen Kloster Clarholz zum Abt von Hamborn.

4.3 Einkleidungen

Bei den durch Alexander von der Horst vorgenommenen Einkleidungen handelte es sich um die Zwillingbrüder Karl und Viktor von Beyer sowie um Johann Arnold von Pütz.

Karl Adalbert Johannes Augustus und Viktor Deodatus Franz Joseph Freiherr von Beyer wurden am 29. Februar 1764 in 's-Hertogenbosch / Nord-Brabant als Söhne des Johannes Franz Christoph von Beyer und der Theodora Catharina Helena von Heek geboren. In ihrer Heimatstadt erhielten sie die Schulausbildung und studierten dann an der Hochschule zu Leuven. Beide Brüder gingen zunächst in den Wehrstand und wurden junge Offiziere, gaben aber den Kriegsdienst auf und traten 1782 ins Kloster ein, und zwar in „die durch ihre sittliche Haltung und wissenschaftliche Tätigkeit in hohem Ansehen stehende Prämonstratenser-Abtei Hamborn“⁷⁷. Einige Monate des Noviziates verbrachten sie getrennt voneinander in der Abtei Knechtsteden (Stadt Dormagen, Krs. Neuss): Karl vom 7. August 1783 bis zum 12. Januar 1784, Viktor vom 17. April 1784 bis zum 10. August 1784. Am 19. September 1784 legten sie in die Hände des Abtes von der Horst ihre Profess ab. Die Tonsur und die Minores erhielten sie zusammen mit ihrer Subdiakonenweihe am 12.

als Capitularis keine Ehre macht, vielleicht eingebildet, es würde bei der Wahl auf ihn reflectirt werden; allein hiezu konte keiner von uns übergehen, solange wir das wahre Beste der Abtey beherzigten und uns den Character und die besondere Intention des von Schirp vorstellten. Wir könten hiervon ein zu unserer Rechtfertigung ganz überzeugendes Detail entwerfen, wenn es anders zur Sache erforderlich wäre und wir nicht die Ehre des von Schirp noch vor der Hand schonen wolten.“ An keiner Stelle erfahren wir aber, um welche Gründe es sich konkret gehandelt hat. Ebd., S. 561-567, Nr. 246.

⁷⁶ Ebd., S. 520-524, Nr. 225.

⁷⁷ G[ustav] P[IEPER], *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn*, in: *Heimathskunde. Zeitschrift für niederrheinische Geschichte und Altertumskunde* 1 (1879), S. 6-8; S. 14-16. — Die Aussage wird wiederholt durch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 306.

März 1785. Am 1. April 1786 empfingen sie die Diakonenweihe und am 24. März 1787 die Priesterweihe⁷⁸.

Johann Arnold Hermann Joseph Balthasar Anthelm Freiherr von und zum Pütz wurde am 25. Oktober 1771 in Köln geboren und durchlief dort auch seine schulische und universitäre Ausbildung. Am 28. August 1789 trat er in die Abtei Hamborn ein und verbrachte sein Noviziat ganz oder zumindest zeitweise in Steinfeld⁷⁹.

4.4 Weitere Ereignisse und Todesfälle

Nachdem Maximilian Wolfgang von Schirp mit seinem Anliegen, Abt von Hamborn zu werden, gescheitert war und auch sonst einen eher schlechten Stand im Konvent hatte, bewarb er sich im Herbst 1784 um die Aufnahme ins Prämonstratenser-Kloster Cappenberg. Maximilian Franz von Österreich, der Landesherr und Bischof von Münster, ordnete zu Münster am 14. Oktober 1784 eine Untersuchung der Angelegenheit an⁸⁰. Doch war der Propst von Cappenberg, wie der Münsteraner Generalvikar Tautphaeus den Bischof am 26. Oktober 1784 wissen ließ, nicht bereit, „den Supplicanten in *seinem gotteseßhauß auf und an zu nehmen*“, sondern drängte darauf, dass von Schirp sich mit dem Hamborner Abt aussöhnen möchte. Denn gerade waren Novizen in Cappenberg eingetreten und der Prälat konnte keine Unruhe im Konvent gebrauchen. Verschiedene Behauptungen, die von Schirp aufgestellt hatte, entpuppten sich als unwahr⁸¹. Daraufhin entschied Maximilian Franz von Österreich zu Bonn am 15. November 1784: „*Da wir überhaupts nicht gesinnet sind zu Cappenberg und Valar frembde Geistliche herein ziehen zu lassen, so sind wir bey dem von euch unterm 26ten Octob(er) einberichteten*

⁷⁸ W. J. F. JUTEN, *Genealogische fragmenten*, in: *Taxandria. Tijdschrift voor noord-brabantsche geschiedenis en volkskunde* 11 (1904), S. 283-287, hier S. 286. — DERS., *De Beyer*, in: *Taxandria. Tijdschrift voor noord-brabantsche geschiedenis en volkskunde* 21 (1914), S. 154-160. — TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 366, Nr. T 17; S. 366, Nr. T 18. — Eine sehr lebendige Darstellung des Lebens der beiden Zwillingbrüder findet sich bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 305-309. Er orientiert sich dabei an PIEPER, *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn* (wie Anm. 77).

⁷⁹ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 46. — SCHLEICHER, *Sammlung von der Ketten I* (wie Anm. 60), S. 534, allerdings mit falschem Sterbedatum. — Siehe auch DERS., *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln* 12, Köln 1997, S. 270. — PFA Steinfeld, *Mitglieder-verzeichnis der St. Barbara-Bruderschaft an der Kapelle zu Krekel*, Bl. 100.

⁸⁰ BAM, GV Cappenberg, Akte 15, Bl. 1.

⁸¹ Ebd., Bl. 3.

Umständen am allerwenigsten geneigt den Capitularen zu Hamborn Maximilian v. Schirp zu Cappenberg aufnehmen zu lassen.“⁸² Bis 1786 ist nachgewiesen, dass von Schirp in Hamborn weilte⁸³. Am 5. September 1789 starb er im Alter von 63 Jahren in (Köln-) Mülheim an der Wersersucht⁸⁴.

Neben ihm musste Abt von der Horst auch Otto von Torck, verstorben am 22. März 1790 im Alter von 81 Jahren⁸⁵, zu Grabe tragen. Der Abt selbst starb am 24. Oktober 1790 im Alter von 51 Jahren⁸⁶.

5. Das Abbatiat des Karl von Beyer (1790-1806)

Am 22. November 1790 wurde Karl von Beyer im Alter von nur 26 Jahren zum neuen Hamborner Klostervorsteher gewählt⁸⁷. Wie aus späteren Akten hervorgeht war diese Wahl wieder nicht bei der Regierung angemeldet worden, und der neugewählte Prälat bat auch nicht um seine Bestätigung durch den Landesherren. Darin ist wohl auch der Grund zu sehen, warum die Abtsbenediktion erst am 28. März 1802 und unter Vermeidung eines großen Aufsehens bloß in der Hauskapelle des Kölner Weihbischofs Clemens August Freiherr von Merle erfolgte⁸⁸. Am 18. Dezember 1805 verlangten die preußischen Behörden in Berlin von der klevisch-märkischen Regierung in Hamm Auskunft darüber, wie es mit einer eventuellen Abtswahl seit der letzten königlichen Bestätigung des von der Horst vom Jahre 1783 gehalten worden sei. In ihrer Antwort vom 2. Januar 1806 entschuldigte sich die Behörde in Hamm für die nicht erfolgte Meldung der Abtswahl des von Beyer unter Berufung auf die königliche Verfügung vom 4. August 1712, man solle die gewählten Prälaten bei den Römisch-Katholischen nicht zur

⁸² Ebd., Bl. 5. — Wie schon Blatt 1 dieser Akte trägt auch Blatt 5 erstaunlicherweise die eigenhändige Unterschrift des Bischofs.

⁸³ Die Behandlung von Hagemann in Buschhausen wurde am 31. Mai 1785 eigenhändig unter anderem von Wolfgang von Schirp unterzeichnet. Also hielt er sich zu diesem Zeitpunkt nach wie vor im Hamborner Kloster auf. PfA Hamborn, Darlehensschuldner, 912. — Siehe ebenso die Behandlung von Haverkamp in Hamborn im Jahre 1786, NWHStA, Bestand Abtei Hamborn, Akte 47, Bl. 7-9.

⁸⁴ PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 56.

⁸⁵ Ebd., S. 59.

⁸⁶ Ebd., S. 60. — Siehe auch HONSELMANN, *Adlige Chorherren* (wie Anm. 36), S. 118, Nr. 157.

⁸⁷ HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 628-630, Nr. 288.

⁸⁸ Ebd., S. 631-633, Nr. 289.

Einholung der königlichen Bestätigung zwingen⁸⁹. Die zu erwartende Untersuchung blieb aus, da Preußen den rechtsrheinischen Teil des Herzogtums Kleve mit der Abtei Hamborn bereits nach der am 2. Dezember 1805 verlorenen Schlacht bei Austerlitz im Vertrag von Schönbrunn (15. Dezember 1805), der von Hardenberg zunächst zu Fall gebracht, dann aber durch den Pariser Traktat vom 15. Februar 1806 verschärft worden war, an Frankreich abgetreten hatte.

5.1 Der Konvent des Abtes von Beyer

Abt von Beyer konnte zwei Einkleidungen vornehmen: Joseph Franz Johann Carl Friedrich Christian Freiherr von Büllingen wurde am 19. Juli 1779 in Tönisvorst geboren. In seiner Familie gab es einige Berufungen, davon auch manche in den Prämonstratenser-Orden: Seine Tante trat in Langwaden ein, zwei seiner Schwestern in Meer, er selbst 1797 oder 1798 in die Abtei Hamborn. Die Priesterweihe empfing er am 19. September 1802⁹⁰.

Karl Joseph Sigismund Hubert Freiherr von Locquenghien wurde am 22. Oktober 1778 in Gustorf bei Grevenbroich geboren und wurde im Jahre 1799 in Hamborn eingekleidet. Die Priesterweihe empfing er am 4. Juni 1803 in (Köln-) Deutz⁹¹.

Während des Abbatiates des Abtes von Beyer verstarben aus dem Hamborner Konvent die Herren von Oldeneel am 1. Februar 1795 im Alter von 45 Jahren⁹² und von Gronsfeld am 10. Februar 1797 im Alter von 76 Jahren⁹³. So bestand der Konvent zum Zeitpunkt der Aufhebung im Jahre 1806 aus fünf Kapitularen. Die ältesten unter ihnen waren der Abt und sein Zwillingsbruder mit 42 Jahren, der jüngste war Joseph von Büllingen mit 26 Jahren. Das Durchschnittsalter lag, auch für damalige Zeiten ungewöhnlich, bei nur 34,2 Jahren. Ähnliches hatte schon Johannes Meier für

⁸⁹ Ebd., S. 636-640, Nr. 292-293. — Zum 4. August 1712 siehe oben Anm. 20.

⁹⁰ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 366, Nr. T 25. — SCHLEICHER, *Sammlung von der Ketten I* (wie Anm. 60), S. 487. — DERS., *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 3*, Köln 1992, S. 165.

⁹¹ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 38. — Johannes RAMACKERS, *Adlige Praemonstratenserstifte in Westfalen und am Niederrhein*, in: *AnPraem 5* (1929), S. 200-238; S. 320-343, hier S. 339; 6 (1930), S. 281-332, hier S. 311. — Siehe auch Herbert M. SCHLEICHER, *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 9*, Köln 1995, S. 694.

⁹² PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 74.

⁹³ Ebd., S. 89.

Clarholz nachgewiesen: Hier war der älteste Ordensmann, Propst Jodokus von Oldeneel, 50 Jahre alt, der jüngste 22; das Durchschnittsalter lag bei 36 Jahren. Damit unterschieden sich beide Konvente von vielen anderen klösterlichen Gemeinschaften, die damals aufgehoben wurden⁹⁴.

5.2 Tätigkeitsfelder der Hamborner Chorherren

Am häufigsten wurden die Hamborner Prämonstratenser aktenkundig, wenn sie Aufgaben in der Wirtschaftsführung übernahmen, z.B. bei Verpachtungen, bei der Ausstellung von Quittungen, bei Käufen und Verkäufen von Besitztiteln, bei Rechtsstreitigkeiten usw. Abt von Beyer kommt dabei das besondere Verdienst zu, durch kluge Wirtschaftsführung die Schulden des Klosters erheblich verringert und auch sonst die wirtschaftliche Situation des Konventes wesentlich verbessert zu haben. Doch lagen die eigentlichen Aufgaben und die wirklich großen Verdienste der Chorherren in anderen Bereichen.

Die wichtigste Aufgabe der Hamborner Prämonstratenser bestand in der Pflege des gemeinsamen Chorgebetes und der Feier der Eucharistie. In die Gebete der Gemeinschaft wurden auch die Anliegen der ganzen Bevölkerung, unter der man lebte, eingeschlossen. Aufgaben in der Pfarrseelsorge oder in der Schule haben die Mitglieder des Konventes in der Regel nicht in eigener Person übernommen; dafür hatte man Prämonstratenser aus Steinfeld gewonnen. Wohl unterstützte man die Pfarrgemeinde mit erheblichen finanziellen Mitteln.

Wie in den Nachbargemeinden Beeck und Meiderich, die zur Zeit der Reformation protestantisch geworden waren, hatte die Abtei Hamborn um 1600 auch die Seelsorge für die Katholiken in Holten übernommen⁹⁵. 1782 gab König Friedrich II., nachdem dort die Zahl der Katholiken auf etwa 120 bis 150 Personen gestiegen war, die Erlaubnis zur Wiedererrichtung der Pfarrei und gestattete den Gläubigen, in der Stadt Holten ein eigenes Gotteshaus zu erbauen. Die Kirche bekam wie ehemals den heiligen Johannes den Täufer zum Patron und wurde am 24. Juni 1784 von Abt von der Horst eingesegnet; es handelte sich hierbei um die erste Abpfarrung von der Hamborner Abteigemeinde⁹⁶.

⁹⁴ MEIER, „... wie die geistlichen Herren...“ (wie Anm. 35), S. 213-214.

⁹⁵ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 96.

⁹⁶ Wilhelm HEISTERKAMP, *Aus der Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde St. Johannes in Holten am Niederrhein*, (Oberhausen-)Holten 1925, S. 53-55.

Nach einer zweifelhaften Quelle sollen Prämonstratenser aus Hamborn 1805 auch die Gottesdienste für die katholischen französischen Zöllner in einer Kapelle zu (Duisburg-) Homberg übernommen haben⁹⁷.

Abt von Beyer war zwar gezwungen, fast überall zu sparen, doch tat er dies nicht bei der traditionell großzügigen Armenfürsorge der Abtei: Von alters her bestand eine Armenkasse⁹⁸, mit der viel Gutes getan werden konnte. Leiter war der jeweilige Pfarrer mit zwei Armenprovisoren⁹⁹. Doch wird deutlich, dass die Sorge für die Armen nicht nur ein Anliegen der Pfarrgemeinde, sondern immer auch des Klosters war: So hatte der Landwirt Schulte-Abteloh z.B. schon seit den 1730er Jahren Schulden bei der Kasse in Höhe von 111 Reichstalern (Berliner Courant), für die er jährliche Zinsen zu zahlen hatte. Aber „nachdem Thiel Schult von Abtelohes Hoff gantz verarmet abgezogen, an die Hambornische Armen aber noch 26 Rt 55 Stb Pension restierte, haben sein Hochwürden H(err) Praelat [= Abt von Dunckel] aus gnädiger Gütigkeit zahlt: 13 Rt [Reichstaler]. Die übrige aber noch restierende 13 Rt 55 Stb [Stüber] seynd der Wittib anno 1772 de consensu provisorum Holtes und Schwartz aus Barmhertzigkeit nachgelassen worden, restirt also pro termino S(ancti) Martini 1771 inclusive nits mehr.“ Ab 1772 zahlte der jeweilige Abt die Zinsen für Schulte-Abteloh, am 13. September 1793 gab Abt von Beyer sogar die 111 Reichstaler an Stelle des Schuldners zurück¹⁰⁰. Deutlich wird dies auch aus den Armenrechnungen, die seit dem Jahr 1776 lückenlos erhalten geblieben sind: Die Abtei Hamborn

⁹⁷ StA Duisburg, Signatur S 1432 = Theodor MOHR, *Geschichte der Stadt Homberg*, Mskr. 1967, 2. Teil, S. 28.

⁹⁸ Neben dieser traditionellen Armenkasse entstand im Jahre 1842 aufgrund einer testamentarischen Verfügung des letzten Hamborner Abtes die Abt-von-Beyer'sche Armenstiftung. Die Erträge wurden, in gleicher Weise wie die des kirchlichen Armenfonds, „für bedürftige Kommunionkinder und andere arme Leute“ verwendet. Am 27. Januar 1976 wurden beide Fonds vereinigt; die Bezeichnung lautet seitdem „Vereinigter Armenfonds“ oder auch „Kirchlicher Armenfonds / v. Beyer'sche Armenstiftung“. In dieser Form bestehen beide bis heute fort. Ludger HORSTKÖTTER, *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse des Hamborner Kirchspiels von 1733 bis 1859*, (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 3), Duisburg 1988, S. X-XI. — Zur Mess- und Armenstiftung des Abtes von Beyer siehe weitere Dokumente und vor allem auch sein Testament im Pfa Hamborn, Stiftungen, 942.

⁹⁹ Zum Hamborner Armenfonds siehe auch die Einleitung zu HORSTKÖTTER, *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse* (wie Anm. 98). — Siehe ebenso die Einleitung zu DERS., *Die Rechnungen der Armenkasse des Hamborner Kirchspiels vom Jahre 1766 bis 1807 und der zugehörige Schriftverkehr mit den staatlichen Behörden*, (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 4), Duisburg 1988.

¹⁰⁰ DERS., *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse* (wie Anm. 98), S. 5-7. — 1 Reichstaler = 60 Stüber; 1 Stüber = 8 Deut.

tauchte immer wieder als Schuldner der 111 Reichstaler auf¹⁰¹ und zahlte Zinsen bis zur Tilgung im Jahre 1793¹⁰².

Hamborner Prämonstratenser zählten immer wieder zu den Spendern für die Hamborner Armenkasse: Von der Horst gab am 2.10.1783 einen Reichstaler, am 25.2.1784 einen Reichstaler, am 24.4.1785 dreißig Stüber, am 25.6.1785 dreißig Stüber, am 17.2.1786 sechsunddreißig Stüber, am 31.5.1786 fünfzehn Stüber, am 5.9.1786 zwölf Stüber, am 13.7.1790 zweiundzwanzig Stüber. Abt von Beyer spendete am 23.6.1801 siebenundfünfzig Stüber und der Kapitular von Pütz am 20.6.1803 sechsundvierzig Stüber¹⁰³. Zur Unterstützung der Armen überließ die Abtei Hamborn auch ihre Eigentumsrechte am Müllerscamp, an der Piringskathe und am Klümpken-Garten dem Armenfonds zur Nutzung¹⁰⁴. Im Jahr 1800 erfolgte die Schenkung dieser Besitztitel an den Armenfonds sowie weiterer zehn Besitztitel an den Kirchenfonds¹⁰⁵. Außerdem unterstützte das Kloster den Armenfonds mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50 Reichstalern und ließ zweimal wöchentlich Brot an die Armen austeilen¹⁰⁶.

Als eine besondere Form der Armenfürsorge wird man auch die Taufpatenschaften ansehen müssen, welche die Prämonstratenser bei einigen Hamborner Familien übernahmen und die auch mit kleineren Geschenken für diese Familien verbunden waren¹⁰⁷.

Die geistige Ausstrahlung der Abtei war nie besonders groß: Die adligen Chorherren sind nicht als bedeutende Wissenschaftler hervorgetreten und selbst die theologische Ausbildung der Novizen blieb meist dem jeweiligen Kaplan, einem bürgerlichem Ordensmitglied aus Steinfeld,

¹⁰¹ DERS., *Die Rechnungen der Armenkasse* (wie Anm. 99), S. 3; S. 8; S. 14; S. 20; S. 25; S. 30; S. 35; S. 40; S. 45; S. 50; S. 55; S. 60; S. 66; S. 72; S. 80; S. 88; S. 95; S. 103.

¹⁰² Ebd., S. 105.

¹⁰³ DERS., *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse* (wie Anm. 98), S. 58-60. — Gemeint sind vermutlich Klever Courant, denn wenn es sich bei Spenden um Berliner Courant handelte, wurde dies eigens ausgewiesen. Ebd., S. 103.

¹⁰⁴ DERS., *Die Rechnungen der Armenkasse* (wie Anm. 99), S. 30; S. 35; S. 40; S. 45; S. 50; S. 55; S. 139; S. 240; S. 271; S. 297.

¹⁰⁵ Ebd., S. 298-303.

¹⁰⁶ KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 50. — Zur klösterlichen Armenfürsorge vor der Säkularisation siehe Rüdiger NOLTE, *Klösterliche Armen- und Krankenfürsorge im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Westfalens und des Rheinlands*, in: Georg MÖLICH — Joachim OEPEN — Wolfgang ROSEN (Hrsgg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland*, Essen 2002, S. 207-222.

¹⁰⁷ PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 120.01 = Kirchenbuch Nr. 1; 120.02 = Kirchenbuch Nr. 2.

überlassen. Die Bibliothek war nicht besonders groß¹⁰⁸; über die Benutzung derselben sagt die Zahl der Bücher ohnehin nichts aus. Ein kulturelles Verdienst der Abtei bestand in der Organistenausbildung¹⁰⁹. Schon 1574 kam der Steinfelder Prämonstratenser Medardus Winrich nach Hamborn, um die Kunst des Orgelspiels zu erlernen. Damals gab es in Hamborn also eine über das unmittelbare Umfeld hinaus bekannte Orgel¹¹⁰.

Wichtiger als die geistige Ausstrahlung aber war der praktische Nutzen, den das Kloster für die Hamborner Bevölkerung durch Schule, Krankenpflege und vorbildliche Landwirtschaft bot. Hinzu kam das von der Abtei angeregte und finanzierte Kunstschaffen. Auch wenn das Hamborner Prämonstratenser-Kloster niemals zu den reichen Abteien des Ordens zählte, so wurden gerade in den materiellen Glanzzeiten künstlerische Leistungen vollbracht, die sich mit denen anderer mittelgroßer Abteien messen konnten. Dazu gehören etwa Gemälde und liturgische Gegenstände. Was die alten Paramente aus dem 16. Jahrhundert betrifft, braucht die Hamborner Abtei den Vergleich mit keiner Kirche des Rheinlandes zu scheuen¹¹¹.

6. Vorboten der Säkularisation des Klosters Hamborn

Säkularisationen hat es im Laufe der Geschichte immer wieder gegeben: Schon der fränkische Hausmeier Karl Martell hatte im Zuge einer umfassenden Heeresreform Kirchengüter konfisziert und Karl der Große führte ebenfalls Säkularisationen durch, die aber auf dem Hintergrund eines engen Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum zu sehen sind. Besonders in der Zeit der Reformation lassen sich vermehrt größere Säkularisationen beobachten, z.B. die Umwandlung des Gebietes des Deutschen Ordens in ein weltliches Herzogtum; auch England erlebte unter Heinrich VIII. eine große Säkularisation, die in der Auflösung der

¹⁰⁸ Im Jahre 1804 werden bei der Bestandsaufnahme der Bibliothek 328 Titel einzeln genannt. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 23-27. — Im Inventarverzeichnis aus dem Jahre 1806 werden hingegen nur 110 Buchtitel aufgeführt. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 296-299. — Beide Listen weisen wenig Übereinstimmung auf.

¹⁰⁹ KANTHER, *Kurze Geschichte der Prämonstratenserabtei Hamborn* (wie Anm. 59), S. 44.

¹¹⁰ Klaus KLEIN, *Die Orgeln in der Abtei Hamborn*, in: *Die neue Orgel in der Abteikirche St. Johann zu Duisburg-Hamborn*, Duisburg 1986, S. 17-34, hier S. 17.

¹¹¹ KANTHER, *Kurze Geschichte der Prämonstratenserabtei Hamborn* (wie Anm. 59), S. 44-47. — Zu den Paramenten siehe auch HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 123-131, Nr. 220-222 mit den Abbildungen 80-112.

Klöster und in der Einziehung der Güter ihren Ausdruck fand. Im Umfeld der Aufklärung geriet der kirchliche Besitz erneut in die Diskussion: Joseph II. hob weit über 700 Klöster der kontemplativen Orden von insgesamt rund 2.100 Klöstern in den habsburgischen Landen auf und ließ aus ihrem Vermögen einen Religionsfonds bilden. Doch die wohl umfassendste aller Säkularisationen fand in der Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Französischen Revolution statt¹¹².

6.1 Die Säkularisation in Frankreich

Am 14. Juli 1789 wurde das Ancien Régime mit dem Sturm auf die Bastille gestürzt und die daraus folgenden Umwälzungen machten auch vor der Kirche nicht halt: Am 2. November 1789 wurde alles Kirchengut zum Nationaleigentum erklärt. Der französische Staat übernahm im Gegenzug die Besoldung der Pfarrer¹¹³ und die Kosten für die Armenpflege. Am 13. Februar 1790 wurden 51 Bistümer und alle Orden, die nicht im Unterrichtswesen oder in der Krankenpflege tätig waren, aufgehoben¹¹⁴. Dem fielen auch die Prämonstratenser-Klöster Frankreichs zum Opfer, in denen gerade gute Ansätze zu sicherlich notwendigen und heilsamen Reformen entwickelt worden waren: So hatte der Generalabt im Jahre 1770 beispielsweise ein Nationalkapitel einberufen, das neue Statuten für beide Observanzen des Ordens ausarbeitete und die Neuausgabe der liturgischen Bücher veranlasste; der Abt von Vicogne setzte sich dafür ein, den Generalabt nicht mehr allein durch den Konvent von Prémontré, sondern von sämtlichen Abteien des Ordens wählen zu lassen. Doch wurden nun alle 88 Prämonstratenser-Klöster in Frankreich aufgehoben, unter ihnen natürlich auch das Stammkloster Prémontré¹¹⁵.

¹¹² Christian SCHULTE, *Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus. Historisch*, in: LThK³ Bd. 8, Sp. 1469-1472, hier Sp. 1469-1471. — Siehe auch Hans-Otto BINDER, *Säkularisation*, in: TRE Bd. 29, 1988, S. 597-602. — Siehe ebenso Georg MÖLICH — Joachim OEPEN — Wolfgang ROSEN, *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland. Einleitende Bemerkungen*, in: DIES. (Hrsgg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland* (wie Anm. 106), S. 11-27, hier S. 14-19.

¹¹³ Fortan galten sie konsequenterweise als Beamte und hatten auch den Eid auf die revolutionäre Verfassung zu leisten; viele Geistliche verweigerten ihn aber, zum Teil unter Einsatz ihres Lebens, und mussten aus Frankreich emigrieren.

¹¹⁴ SCHULTE, *Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus. Historisch* (wie Anm. 112), Sp. 1471-1472. — Siehe ebenso BINDER, *Säkularisation* (wie Anm. 112), S. 598.

¹¹⁵ Norbert BACKMUND, *Geschichte des Prämonstratenserordens*, Grafenau 1986, S. 132-133. — Bernard ARDURA, *Abbayes, prieurés et monastères de l'ordre de Prémontré en France des origines à nos jours: dictionnaire historique et bibliographique*, Nancy 1993.

6.2 Koalitionskriege und Reichsdeputationshauptschluss

Seit 1792 kämpften die europäischen Mächte gegen die Verbreitung der revolutionären Ideen und die Expansion der französischen Republik, doch konnten sie nicht verhindern, dass sich das politische Gleichgewicht zugunsten Frankreichs veränderte. Schon im Ersten Koalitionskrieg (1792-1797) brachten die Franzosen beispielsweise Brabant unter ihre Kontrolle; die Vereinigten Niederlande wurden zur Batavischen Republik erklärt und damit ein französischer Satellitenstaat.

1794 besetzten die revolutionären Truppen den linken Niederrhein; im Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 wurde dieses Gebiet Bestandteil der französischen Republik. Aufgrund eines Konsularbeschlusses vom 9. Juni 1802 wurden alle geistlichen Korporationen in den vier neu entstandenen rheinischen Departements aufgehoben. Die Ordensleute hatten ihre Häuser binnen kurzer Zeit zu verlassen, man erkannte ihnen aber eine staatliche Pension zu, die anfänglich nur sporadisch ausgezahlt wurde und alles andere als ausreichend war¹¹⁶. Zu den aufgehobenen Klöstern gehörte beispielsweise die Abtei Steinfeld, das Mutterkloster der Abtei Hamborn. Die beiden Hamborner Pfarrgeistlichen, die von dort stammten, verloren damit ihren Heimatkonvent. Säkularisiert wurden auch die Prämonstratenserinnen-Klöster Füssenich und Ellen, die Tochterklöster der Abtei Hamborn waren. Allerdings hatte sich der Hamborner Konvent schon lange nicht mehr besonders intensiv um sie kümmern können, da die Landesherren jeden Einfluss von außerhalb verboten hatten¹¹⁷.

Die von der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich betroffenen weltlichen Landesherren sollten vom Reich durch rechtsrheinische Gebietszuweisungen entschädigt werden. Kaiser und Reichstag übertrugen die Feststellung des Entschädigungsgesetzes einer außerordentlichen Reichsdeputation¹¹⁸, die am 24. August 1802 in Regensburg

¹¹⁶ SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation* (wie Anm. 45), S. 26.

¹¹⁷ Ebd., S. 60-64.

¹¹⁸ Im Deutschen Reich konnte der Reichstag zur Erledigung bestimmter Geschäfte eine Reichsdeputation einsetzen, die sich aus Vertretern aller drei Reichsstände zusammensetzte. Ursprünglich tagte sie in den Phasen zwischen den einzelnen Reichstagen. Seit 1663 war dieser aber ständig versammelt, so dass es nur noch außerordentliche Reichsdeputationen gab, die konfessionell paritätisch zusammengesetzt sein mussten. Die Beschlüsse des Treffens wurden in einem Reichsdeputationsschluss zusammengefasst. Bei der Reichsdeputation von 1802/03 handelte es sich um die letzte Zusammenkunft dieses Gremiums. Der wichtigste der Reichsdeputationsschlüsse ist der von dieser letzten Reichsdeputation beschlossene Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803.

zusammentrat. Doch viele Fürsten warteten das Ergebnis gar nicht mehr ab, sondern schritten bereits Ende August 1802 zur militärischen Besetzung geistlicher Territorien. Am 25. Februar 1803 legte die Reichsdeputation den Reichsdeputationshauptschluss vor¹¹⁹. Ihm stimmte der Reichstag am 24. März 1803 zu und durch die kaiserliche Ratifizierung am 27. April 1803 wurde er in den Rang eines Reichsgesetzes erhoben¹²⁰.

In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses wurden 112 rechtsrheinische Reichsstände aufgehoben, darunter drei Kurfürstentümer, 19 Reichsbistümer, 44 Reichsabteien und fast alle Reichsstädte¹²¹. Insgesamt umfassten die Säkularisationen 1.719 Quadratmeilen Land, 3.161.776 Einwohner und jährliche Einkünfte in Höhe von 26 Millionen Gulden.

Die Säkularisation muss in zwei rechtlich und sachlich zu unterscheidende Vorgänge geteilt werden, die sich aus dem Reichsdeputationshauptschluss ergeben: Zum einen ging es um die Herrschaftssäkularisation der geistlichen Reichsstände, die eine rein politische Maßnahme darstellte. Zum anderen kam es auf Grundlage von §35 zur Vermögenssäkularisation, indem „*alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster, kath. sowohl als Augsburger Konfessionsverwandter, mittelbarer sowohl als unmittelbarer*“ der „*freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren*“ überantwortet wurden¹²². Diesen war es nun freigestellt, alle Güter der in ihren Ländern gelegenen Stifte und Klöster „*sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen*“ einzuziehen¹²³; Klosteraufhebungen dieser Art, die von denen links des Rheins in ihren rechtlichen Grundlagen und ihrem Verlauf klar zu unterscheiden sind, folgten nun im gesamten Reich.

6.3 Emigranten in Hamborn

Am 27. April 1798 erließ die Klever Regierung eine Verfügung, die es den Klöstern verbot, Ordensgeistliche, die aus Gebieten links des

¹¹⁹ Ernst DEUERLEIN, *Säkularisation*, in: Staatslexikon Bd. 6, 6. Auflage, Freiburg 1961, Sp. 1069-1075, hier Sp. 1071-1073.

¹²⁰ Christian SCHULTE, *Reichsdeputationshauptschluß*, in: LThK³, Bd. 8, Sp. 986-987, hier Sp. 987.

¹²¹ DERS., *Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus. Historisch* (wie Anm. 112), Sp. 1472.

¹²² DEUERLEIN, *Säkularisation* (wie Anm. 119), Sp. 1072-1074.

¹²³ Adam Christian GASPARI, *Der Deputations-Recess II*, Hamburg 1803, S. 276.

Rheins emigrieren mussten, bei sich aufzunehmen¹²⁴. Dennoch sprechen einige Anzeichen dafür, dass es nicht nur vorher, sondern auch noch nach 1798 Emigranten in Hamborn gegeben hat¹²⁵: Der erste war „ein verjagter Jesuit aus Lothringen, Hemmer; dieser versiehet Secretariendienste.“ Das geht bereits aus einem Bericht des Landgerichts Dinslaken vom 1. Januar 1773 an die Klever Regierung auf eine Anfrage über den Personalstatus der Abtei Hamborn hervor¹²⁶. Die gewaltsame Unterdrückung des Jesuiten-Ordens begann schon 1759 mit der Vertreibung aus Portugal und seinen Kolonien und ging dann in weiteren Etappen vor sich: 1764 wurde die Gesellschaft Jesu aus Frankreich vertrieben, 1767 aus Spanien und Neapel, 1768 aus Parma¹²⁷.

In Hamborner Unterlagen finden sich keinerlei Hinweise darauf, dass brabantische Emigranten, genauer gesagt Ordensmänner der Prämonstratenser-Abtei Heylisse (heute: Hélécine bei Tienen in Belgien, etwa 25 km südöstlich von Leuven), vorübergehend in Hamborn gelebt hätten. Auch die Suche nach Hinweisen in den Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden im Katholischen Pfarrarchiv Propstei St. Johann, Duisburg-Hamborn¹²⁸ führte nicht zum gewünschten Erfolg. Wohl finden sich eindeutige Hinweise in der Literatur über Heylisse. Daraus ergibt sich, dass die Geistlichen bereits im Juli 1794 auf der Flucht vor den herannahenden französischen Revolutionstruppen aus den damaligen Österreichischen Niederlanden nach Deutschland geflohen waren und dabei auch viele ihrer Kostbarkeiten mitgenommen hatten. Nach einigen Zwischenstationen erreichten sie Langwaden¹²⁹, doch wären die Prämonstratenserinnen

¹²⁴ StA Duisburg, Bestand 92, Akte 14. — Peter OPLADEN, *Die Minoriten in Duisburg*, Emmerich 1940, S. 60.

¹²⁵ Dies kann man schon aus einer Anmerkung des Abtes von Beyer schließen: Die weitgehende Tilgung der Schulden der Abtei sei ihm trotz widriger Umstände, unter anderem der Unterbringung und Verpflegung geistlicher und weltlicher Emigranten, nur allein durch kluge Wirtschaftsführung gelungen. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 173.

¹²⁶ HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 614, Nr. 232.

¹²⁷ Nach längerem Zögern gab Papst Clemens XIV. dem Druck der Bourbonenhöfe nach, die mit Schisma drohten, und hob den Orden am 21.7.1773 mit dem Breve „Dominus ac Redemptor“ schließlich ganz auf. Günter SWITEK, *Jesuiten*, in: LThK³ Bd. 5, Sp. 794-800, hier Sp. 797-798.

¹²⁸ Von Bedeutung sind hier: PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 120.02 = Kirchenbuch Nr. 2; 121.02 = Kirchenbuch Nr. 3; 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4.

¹²⁹ Beim Kloster Langwaden (heute: Stadt Grevenbroich, Krs. Neuss) handelte es sich um den weiblichen Zweig des ehemaligen Doppelklosters Heylisse. Es galt daher bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802 als dessen Tochterkloster. Zu den Beziehungen zwischen Heylisse und Langwaden von der Gründung bis zur Aufhebung siehe Ludger HORSTKÖTTER, *Die Prämonstratenser der belgischen Abtei Heylisse als Pröpste und Vikare in Langwaden und als Pfarrer in Wevelinghoven*, in: Beiträge zur Geschichte der

dort überfordert gewesen, wenn der ganze Konvent zusammengeblieben wäre. Daher beschloss man, dass ein Teil der jüngeren Ordensmänner zusammen mit ihrem Magister zur Abtei Hamborn weiterziehen sollte, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden¹³⁰. Nach dem Tod Robespierres und dem Ende seines Schreckensregimes kehrten sie nach Heylissem zurück und konnten dort sogar wieder als Eigentümer eingesetzt werden¹³¹. Doch wurde ihr Kloster im Jahre 1796 endgültig aufgehoben und die Ordensleute am 17. Oktober 1796 von Soldaten gewaltsam aus der Abtei vertrieben. Der Konvent zählte damals 52 Mitglieder, darunter 44 Priester; wer Pfarrer war, durfte in seiner Pfarrei bleiben, die übrigen flohen wiederum an den Ort ihres früheren Exils¹³².

Weitere Hinweise auf Emigranten in Hamborn finden sich in den Kirchenbüchern der Pfarrei. So ist beispielsweise am 25. November 1794 und am 17. April 1795 die Rede von Maria Josepha Freifrau von Broich zu Dürwiss, seit 1771 Äbtissin des Zisterzienserinnen-Klosters Roermond¹³³,

Stadt Grevenbroich 3 (1981), S. 28-58. — Siehe auch Margot WEINER, *Das Prämonstratenserinnenstift Langwaden von der Gründung bis zur Auflösung (ab 1145-1802)*, Bonn 2002. — Siehe ebenso DIES., *Die Säkularisation des Prämonstratenserinnenstiftes Langwaden*, in: Jahrbuch für den Kreis Neuss 2003, S. 62-69.

¹³⁰ „Dit klooster telde slechts 6 conventuelen, zodat de vluchtelingen er met open armen ontvangen werden.“ G. J. GEERTS, *De laatste dagen van de Abdij te Heylissem*, in: Eigen Schoon en De Brabander 39 (1956), S. 469-476, hier S. 472.

¹³¹ Zunächst waren alle auf das rechte Rheinufer geflohenen Emigranten von der französischen Regierung enteignet worden. Nun wurde aber bei einer unter bestimmten Umständen möglichen Rückkehr das Eigentum zurückerstattet, was noch im Jahre 1795 zu einer Rückwanderungswelle führte, der sich offenbar auch der Konvent von Heylissem anschloss. Zu diesem Verfahren siehe SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation* (wie Anm. 45), S. 42.

¹³² Milo KOYEN, *Abbaye de Heylissem — à Opheylissem*, in: *Monasticon Belge* IV/3, Liège 1969, S. 747-771, hier S. 771. — Siehe ebenso Christian DEHENNIN, *L'Abbaye d'Heylissem*, (Les cahiers d'Hélécine 2), Neerheylissem 1976, S. 25 — Ausdrücklich heißt es über die Flucht im Herbst 1796 bei Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense II*, Straubing 1952, S. 380: „Religiosi aufugerunt in Langwaden et in Hamborn“. — Felix MAES, *De abdij van Heylissem*, in: *De glans van Prémontré. Oude kunst uit witherenabdijen der Lage Landen*, Heverlee 1973, S. 342: „In 1796, toen de Fransen de abdij afschaften, waren er 52 religieuzen, waaronder 44 priesters. Ze vluchtten naar Langwaden en Hamborn.“

¹³³ Zu ihrer Person siehe Jan VERZIJL, *De installatie der laatste abdis van het O. L. Vrouwe Munster te Roermond*, in: *De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse geschiedenis en oudheidkunde*, 1943, S. 10-11. — Nach der Aufhebung des Klosters wohnte Äbtissin von Broich in einer Privatwohnung in Roermond. Gemeinde Archief Roermond, Lijst van inwoners van de stad Roermond in 1802, Nieuw Archief inv. Nr. 3779 (no. 2496, Munsterstraat huis no. 524). — Zu ihrem Tod am 8.2.1808 siehe J. B. SIVRE, *Het necrologium der adellijke abdij van O. L. Vrouw Munster te Roermond*, Roermond 1876, S. 83. — Siehe ebenso Gemeinde Archief Roermond, Burgerlijke Stand Roermond 1808, akte no. 33 (8 februari 1808).

die beide Male eine Taufpatenschaft übernahm¹³⁴. Von der Abtei Hamborn hatte sie Kenntnis, weil eine Nichte des Hamborner Prämonstratensers von Gronsfeld, Maria Anna Freifrau von Gronsfeld-Kellersberg, noch vor 1777 einen ihrer Verwandten, Carl Philipp von Broich zu Dürwiss, geheiratet hatte und weil eine Schwester desselben, Anna Maria Juliane von Gronsfeld, Nonne in ihrem Kloster in Roermond war¹³⁵. Von den Franzosen bedroht floh Äbtissin von Broich zusammen mit ihren sieben Mitschwestern¹³⁶ im Juli 1794 nach Hamborn. Am 20. Juni 1795 kehrten sie nach Roermond zurück¹³⁷ und blieben bis zur Aufhebung des Klosters¹³⁸ im Jahre 1797 in ihrer Abtei¹³⁹.

Doch nicht nur Geistliche flohen nach Hamborn. Am 30. Mai 1795 starb im Alter von 51 Jahren Johannes Anton Herbert Mercator, der in Meiderich bei Schmidgen auf der Burg gewohnt hatte. Ausdrücklich wird er als „*emigrans ex Lanck Satrapiae Linn prope Urdingen*“ bezeichnet¹⁴⁰.

Auch der älteste Bruder des Abtes, Leonardus Josephus Conradus Emmanuel Freiherr von Beyer, zählt zusammen mit seiner Ehefrau, Adriana Catharina Freifrau van den Berghe, zu den Emigranten. In Uden waren die ersten Kinder des Ehepaares geboren und getauft worden. Nach der Geburt des zweiten Sohnes Antonius Hubertus Victor am 8. Mai 1794¹⁴¹ muss die Familie auf der Flucht vor den französischen Truppen nach Hamborn gekommen sein, denn dort starb das Kind am

¹³⁴ PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 120.02 = Kirchenbuch Nr. 2, S. 133; S. 137.

¹³⁵ SCHLEICHER, *Sammlung von Oidtmann* 6 (wie Anm. 65), S. 732.

¹³⁶ Die Namen der Schwestern sind verzeichnet bei Karel ROMEN, *Oorkonden en bescheiden betreffende hebbende op de adellijke Abdij der Cisterciënserorde van O. L. Vrouwe Munster te Roermond van 1220 tot 1797*, Sittard 1916, S. 22-23.

¹³⁷ Das Archiv, das die Schwestern aus Roermond mitgebracht hatten, blieb auf Bitten der Äbtissin bis 1806 in Hamborn. M. K. J. SMEETS, *Spreekbeurt over de stichting der Munsterabdij voor het Limburgs Geschied- en Oudheidkundig Genootschap*, Roermond 23 november 1964. Der Text befindet sich im Gemeente Archief Roermond, Documentatieverzameling inv. nr. 533.

¹³⁸ Zur Aufhebung der Zisterzienserinnen-Abtei Roermond siehe ROMEN, *Oorkonden en bescheiden* (wie Anm. 136), S. 55-57.

¹³⁹ Jan VERZIJL, *Vrouwe Maria Josepha de Broich. Laatste abdis van het O. L. Vrouwe Munster te Roermond*, in: De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse geschiedenis en oudheidkunde, 1938, S. 53-54. — Siehe zum gesamten Thema auch C. PYLS, *Roermonds Kloosterleven*, Roermond o. J., S. 188-220.

¹⁴⁰ PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 76. — Die „Burg“ ist eine ehemalige Ortschaft in Meiderich-Lakum an der heutigen Burgstraße. — Lank gehört heute zur Stadt Meerbusch, Krs. Neuss.

¹⁴¹ JUTEN, *De Beyer* (wie Anm. 78), S. 155.

16. Oktober 1794 im Alter von fünf Monaten¹⁴². Am 17. April 1795 wurde der Familie in Hamborn ein weiteres Kind geboren, Joseph Victor Fridericus. Die Eltern werden ausdrücklich als „*émigrantes*“ bezeichnet, die ihre Wohnung im Hamborner Ortsteil Wittfeld, „*in aedibus Franc(isci) Müller*“, hatten. Taufpaten waren der Hamborner Chorherr Viktor von Beyer und besagte Äbtissin von Roermond¹⁴³. Kurze Zeit später begab sich die Familie wieder nach Uden, wo am 5. August 1796 die Tochter Helena Maria geboren wurde¹⁴⁴.

Allerdings lässt sich auch ein Beispiel finden, dass zumindest ein Emigrant vom Kloster Hamborn abgelehnt wurde: Prior Jean Baptiste Henry von der Prämonstratenser-Abtei Ressons (Département Oise) berichtet in seinem *Journal d'émigration* über Abt De Saisseval aus der Prämonstratenser-Abtei Clairefontaine (Picardie): „*Ce vénérable abbé, se trouvant forcé comme tant d'autres de quitter les Pays-Bas autrichiens, vint en Allemagne, se rendit successivement à Cappenberg et à Rheda, prévôté noble de son ordre en Westphalie, pour y solliciter une retraite, mais en l'un et l'autre monastère on lui donna presque même temps audience d'entrée et de congé. Il passa ensuite à Münster. Arrivé en cette ville; il écrit à l'abbaye d'Amborne et se présenta par procureur à la prévôté de Valar, deux maisons également nobles et riches de l'ordre des Prémontrés, dans le dessein d'y obtenir un asile. Ce qui lui fut absolument refusé.*“ Letztlich fand er im Jahre 1794 freundliche Aufnahme in Clarholz¹⁴⁵.

7. Die ersten Säkularisationspläne der Abtei Hamborn seitens der Duisburger Universität

Der endgültige Verlust der linksrheinischen Gebiete des Herzogtums Kleve an Frankreich bedeutete für die ohnehin schon schwer angeschlagene Universität Duisburg (im Jahr 1800 lehrten dort nur drei Professoren und waren bloß 20 Studenten immatrikuliert) erhebliche finanzielle Einbußen. Zahlreiche Kapitalien mit ihren Zinsen gingen verloren und die recht bedeutenden Einnahmen aus Kanoni-

¹⁴² PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 72.

¹⁴³ Ebd., 120.02 = Kirchenbuch Nr. 2, S. 137.

¹⁴⁴ JUTEN, *De Beyer* (wie Anm. 78), S. 155.

¹⁴⁵ VERHAEGEN, *Journal de l'émigration* (wie Anm. 71), S. 253.

katsgeldern¹⁴⁶ hörten ganz auf. Zur vorläufigen Entschädigung dieser Verluste stellte die Universität in den Jahren 1802 bis 1804 eine Liste von Forderungen auf. So sollten etwa die Räume und das Einkommen der beiden Duisburger Frauenklöster Duissern und Elisabethenberg zur Einrichtung und Erweiterung fehlender Institute verwendet werden, z.B. der Bibliothek, der Anatomie, einer Entbindungsanstalt und einer Klinik. Auch die Übertragung der Einnahmen der Abtei Hamborn, mit deren Säkularisation ohnehin zu rechnen war, wurde zur Unterhaltung und zur „höchst nötigen“ Besserstellung der Professoren angeregt. Die Antwort der Regierung in Berlin auf diesen Forderungskatalog vom 7. Juni 1803 ließ eine Entscheidung offen, da es längst geplant war, die Universität zu verlegen oder aufzuheben¹⁴⁷.

8. Die Bestandsaufnahme der Abtei Hamborn durch Preußen im Jahre 1804

Am 23. Januar 1804 erhielten der Regierungsrat Engels und der Kriegs- und Steuerrat Kanitz zu Essen den königlichen Befehl, die Klöster Hamborn, Dinslaken und Sterkrade aufzusuchen und einen genauen Bericht über deren Zustand samt Inventar und Jahresetat an die Regierung einzusenden. In Zukunft sollten die Ordensleute genau Rechnung führen, damit kein Vermögen entfremdet werde, da die Intention des Königs dahin gehe, „*die Güter und Einkünfte entbehrlicher Klöster, wenn zuvorst für den gehörigen Unterhalt der Individuen gesorget worden zu nützlichere Bestimmungen, besonders zum Besten der Schul- und andern Anstalten zu verwenden.*“¹⁴⁸ Es war also geplant, die genannten Klöster auf Grundlage des §35 des Reichsdeputationshauptschlusses aufzuheben. Am 4. Februar 1804 machten sich Engels und Kanitz auf den Weg nach Hamborn, um den Ordensleuten die Anordnungen des Königs bekannt zu machen. Diese erklärten, sich den Anordnungen zu unterwerfen, wenn

¹⁴⁶ Durch kurfürstlichen Erlass vom 9. Mai 1682 war der Universität Duisburg der vierte Teil des Verkaufswertes aller in Kleve, Jülich, Berg und Mark vakant gewordenen Kanonikate und Präbenden zugesprochen worden. Walter RING, *Geschichte der Universität Duisburg*, Duisburg 1920, S. 92-93.

¹⁴⁷ Günter VON RODEN, *Die Universität Duisburg*, in: *Duisburger Forschungen* 12 (1968), S. 33-381, hier S. 79-81. — Siehe auch RING, *Geschichte der Universität Duisburg* (wie Anm. 146), S. 50-51. — Die Aufhebung der Universität Duisburg erfolgte allerdings erst 1818 zugunsten der Universität Bonn.

¹⁴⁸ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 4-5.

auch wirklich, wie es der Plan der Regierung in Aussicht stellte, für die Sicherung ihrer Zukunft gesorgt werde¹⁴⁹.

Am 6. Februar 1804 zählten die Kommissare 388 Reichstaler 46 Stüber (Klever Courant) an Bargeld¹⁵⁰. Aus der Karte, die der approbierte Landmesser Strack am 14. März 1804 vom Abteibereich anfertigte, und dem dazugehörigen Protokoll geht hervor, dass die Klostergebäude einen wahren Wert von 32.376 Reichstalern, einen Materialwert hingegen von nur 19.895 Reichstalern hatten¹⁵¹. Im Amt Beeck verfügte das Kloster über 34, im Kirchspiel Sterkrade über nur einen, in der Herrlichkeit Meiderich über 22, im Kirchspiel Hiesfeld über drei, im Kirchspiel Walsum über acht, im Kirchspiel Hamborn über 41, im Kirchspiel Götterswickerhamm über sieben und im Kirchspiel Spellen über sechs Besitztitel, was eine Fläche von 1.898 holländischen Morgen 334 Quadratruten 10 Quadratfuß (nach heutigen Flächenmaß etwas mehr als 1.680 Hektar) ausmachte¹⁵². Das gesamte Vermögen des Klosters, das nach den verschiedenen, von den Kommissaren aufgenommenen Protokollen aufgestellt worden war, wurde in 17 Sachtitel unterteilt; aus dem Inventarium ergab sich eine Summe von 379.313 Reichstalern 46 Stüber 2/3 Deut (Klever Courant), was 316.094 Reichstalern 48 Stüber 5 8/9 Deut (Berliner Courant) entsprach¹⁵³.

¹⁴⁹ Ebd., Bl. 6-8. — Zur Bestandsaufnahme insgesamt siehe die gesamte Akte. Einzelne Dokumente sind veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 171-195.

¹⁵⁰ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 9-11.

¹⁵¹ Ebd., Bl. 102-105. Das Dokument ist teilweise veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 183-184.

¹⁵² In Beeck lag außerdem der Heistershof, der teils auf den Namen der Abtei, teils auf den Namen der Erben von Beckers verzeichnet war. Doch konnte der Ruhrorter Bürgermeister und Kreiseinnehmer Gerhard Peter Noot, der die Güter aufnahm, nicht herausfinden, was es damit auf sich hatte, da die Besitzerin des Gutes, Frau Majorin Schmeets, in Maastricht wohnte. — In Götterswickerhamm sollen 12 holländische Morgen 280 Quadratruten (etwa 11 Hektar) an Flogland (das sind frei verpachtete Parzellen, die nicht an Höfe gebunden sind) „von den im Vermessungs-Register vermeldeten 34 M. 165 R. theils durch Abbruch des Rheines, theils durch Besandung verlohren gegangen seyn.“ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 53-57. — Die Dokumente sind veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 185-189. — 1 holländischer Morgen = 600 Quadratruten; 1 Quadratrute = 14 Quadratfuß. 1 holländischer Morgen = 0,8868 Hektar; 1 Quadratrute = 14,78 Quadratmeter. Kurt KETTER, *Der Versuch einer Katasterreform in Cleve unter Friedrich Wilhelm I*, Bonn 1929, S. 67 (Rheinisches Archiv 9).

¹⁵³ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 146-153. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 175-182. — KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 54.

In Erbpacht hatte die Abtei Hamborn Grundstücke mit einer Fläche von 202 holländischen Morgen 157 $\frac{1}{4}$ Quadratruten (fast 180 Hektar) verliehen und erhielt dafür 661 Reichstaler 52 Stüber 4 Deut (Berliner Courant) in Bargeld sowie Naturalabgaben im Gegenwert von 366 Reichstalern 49 Stüber $\frac{3}{8}$ Deut (Berliner Courant)¹⁵⁴. Die an das Kloster jährlich fest zu entrichtenden Canones (das ist ein fester Erbzins, den die Abtei oft schon Jahrhunderte zuvor aus bestimmten Grundstücken erworben hatte und der immer noch von den jeweiligen Besitzern des Grundstücks in Bargeld oder Naturalien zu entrichten war) machten weitere Einnahmen von 19 Reichstalern 47 Stüber $\frac{1}{12}$ Deut (Berliner Courant) aus¹⁵⁵. Die jährlichen Einkünfte aus Grundbesitz insgesamt, ausgenommen der Holzungen, Zehnten, Jagden usw., betrugen zusammen fast 4.400 Reichstaler¹⁵⁶. Bald schon wurde deutlich, dass der Staat beabsichtigte, die Pacht wesentlich rücksichtslöser einzutreiben, als das Kloster dies getan hatte. Bereits am 11. Februar 1804 wurde den Bauern eine Frist von 10 bis 14 Tagen gesetzt, innerhalb derer sie alle ausstehenden Abgaben in Geld und Naturalien abzuliefern hatten¹⁵⁷.

Am 13. März 1804 bat der Dinslakener Landrichter Voswinckel die Kommissare, mit der Verwaltung der Klöster Hamborn, Sterkrade und Dinslaken beauftragt zu werden¹⁵⁸. Engels und Kanitz zeigten Verständnis für dieses Anliegen, konnten aber nicht weiterhelfen, da sich ihr Auftrag lediglich auf die Bestandsaufnahme der Klöster beschränkte¹⁵⁹. Abt von Beyer empfahl hingegen einige Tage später, am 25. März 1804, dass dem Kreiseinnehmer der Ämter Dinslaken, Götterswickerhamm, Spellen und Holten, Johann Diederich te Peerdt aus Dinslaken¹⁶⁰, der schon seit über 15 Jahren zum Wohle der Abtei als Rechtsbeistand tätig war, die

¹⁵⁴ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 117-118.

¹⁵⁵ Ebd., Bl. 119-120.

¹⁵⁶ Ebd., Bl. 131-142.

¹⁵⁷ Ebd., Bl. 49. — Vom 14.3.1804 stammt ein Verzeichnis der Pachtrückstände für die Jahre bis 1802 und für das Jahr 1803. Ebd., Bl. 113-114. — Von der Praxis der Ordensleute heißt es hingegen: „Die Pachtabgaben waren gering und wurden in den vielen Notzeiten gestundet oder teilweise erlassen.“ HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 12, Nr. 8.

¹⁵⁸ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 123.

¹⁵⁹ Siehe dazu das Antwortkonzept vom 20. März 1804. Ebd., Bl. 128.

¹⁶⁰ Eine kurze Notiz zu Johann Diederich te Peerdt findet sich in einer nicht paginierten Akte über die „Gehälter und Pensionen der Beamten im Lande Cleve 1806/07“. Unter dem 30. April 1806 werden alle im landrätlich Duisburgischen Kreis tätigen Beamten aufgeführt, unter anderem te Peerdt. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 1919.

„Administration des hiesigen abteylichen Fonds allergnädigst anvertrauet werden mögte“¹⁶¹.

Der Abt und alle Konventualen äußerten am 16. März 1804 gegenüber den Kommissaren den Wunsch, dass ihnen nach der Aufhebung des Klosters „ — gleich den Conventualen von der Abtey Werden — die freye Wohnung auf dem hiesigen Abtey-Gebäude auf ihre Lebenszeit von S(eine)r Königlichen Majestät bewilliget werden möge“. Bei ihrem Eintritt hätten sie schließlich gehofft, hier ihre gesamte Lebenszeit zuzubringen und „die Früchte ihres Fleißes und ihrer Bemühungen zu Verbeßerung der Abtey in ihrer schönsten Blüthe von Jahr zu Jahr zu sehen“. Jeder habe auch sein Zimmer aus eigenen Mitteln verschönern lassen; in der Abtei gäbe es genügend Platz für alle, selbst wenn die Regierung dort noch eine andere Familie unterbringen sollte¹⁶².

Außerdem machte Abt von Beyer am 26. März 1804 eine schriftliche Eingabe an die Kommissare, dass es ihm während seiner Amtszeit gelungen sei, einiges für die Abtei zu erwirtschaften und die Schulden erheblich zu verringern. Er betonte die besondere Stellung seines Klosters, das die einzige Abtei in den königlichen Provinzen Kleve, Mark, Moers und Geldern¹⁶³ und von jeher die einzige adlige Abtei im Prämonstratenser-Orden sei¹⁶⁴ und verwies auf seine hohe Würde als Abt, die der eines Bischofs unmittelbar folge¹⁶⁵. Dem Schreiben legte er auch einen genauen Kassenbericht seit Beginn seiner Amtszeit bei, aus dem hervorgeht, dass die Schuldentilgung trotz widriger Umstände¹⁶⁶ weitgehend gelungen war¹⁶⁷.

¹⁶¹ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 130.

¹⁶² Ebd., Bl. 129. — Das Dokument ist veröffentlicht bei HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 623-624, Nr. 238.

¹⁶³ Diese Angabe ist richtig. Siehe dazu die Übersicht über die säkularisierten Klöster und Stifte (1802-1812) im Rahmen der niederrheinischen Dekanate nach 1821 von Reimund HAAS. Die Tabelle ist zu finden bei Karl-Heinz TEKATH, *Die Kirche am Niederrhein im 19. Jahrhundert (1848-1933)*, in: Heinrich JANSSEN — Udo GROTE (Hrsgg.), *Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein*, 2. Auflage, Münster 2001, S. 426-522, hier S. 444-445. Kritisch zu bemerken ist allerdings, dass sich in diese Liste einige Fehler eingeschlichen haben; außerdem fehlen viele Institute. — Siehe auch die Übersichten bei Wolfgang SCHAFFER, *Die rheinische Klosterlandschaft im Vorfeld der Säkularisation 1802/03*, in: MÖLICH — OEPEN — ROSEN (Hrsgg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland* (wie Anm. 106), S. 35-70, hier S. 55-70.

¹⁶⁴ Auch diese Angabe ist richtig. Die anderen adligen Prämonstratenser-Männerklöster wie z.B. Cappenberg, Varlar, Clarholz und Scheda waren keine Abteien, sondern Propsteien.

¹⁶⁵ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 144.

¹⁶⁶ Z.B. Verlust eines beträchtlichen Teils der Güter auf der seit 1794 von Frankreich besetzten linken Rheinseite; Kontributionszahlungen; Unterstützung der Geschädigten der Rheinüberflutung im Jahre 1799 mit 400 bis 500 Reichstalern; Einquartierungen von Militär; Unterbringung und Verpflegung von Emigranten geistlichen und weltlichen Standes usw.

¹⁶⁷ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 172-173.

8.1 Die „Insassen“ und die „Domestiquen“ des Klosters

Über die fünf Kapitulare heißt es, sie hätten „einen ihrem Stande angemessenen Unterhalt von der Abtey genoßen, alles frey gehabt |: außer, daß ein jeder sich aus denen hirnächst näher nachzuweisenden besondern, aus den abteylichen Revenüen ihnen zufließenden Einkünften seine eigne Kleidung hat anschaffen müssen:| und dabey die der Abtey zuständige Jagd- und Fischerey-Gerechtigkeiten nach Wohlgefallen benutzt. Die Einkünfte eines jeden Capitular-Herren haben in 150 bis 200 Talern clevischen Geldes jährlich bestanden“, die dann näher spezifiziert werden. Erwähnt werden auch der Pfarrer Peter Franz Windeck, der Kaplan Winand Heck und der Sekretär der Abtei Bruno Capelle, die alle drei aus dem Kloster Steinfeld stammten, sowie die 22 Dienstnehmer des Klosters. Zu jedem Einzelnen wurde vermerkt, wie alt er war, wie lange er schon in den Diensten des Klosters stand und wie er für seine Arbeit entlohnt wurde¹⁶⁸.

Über die Hamborner Ordensleute, die alle auch Priester waren, erfahren wir, dass sie an den Sonn- und Feiertagen hin und wieder die Messen der Pfarrei übernommen hatten, obwohl sie dazu nicht verpflichtet waren. Keiner von ihnen hatte aber Seelsorgsaufgaben inne, da sie den Steinfeldern übertragen worden waren, oder Schulunterricht erteilt. Vornehmlich beschränkten sie sich auf den Chordienst, der täglich von 6 Uhr bis 9 Uhr und von 16 Uhr bis 17 Uhr zu verrichten war. Wer in die Abtei eintreten wollte, musste adligen Standes sein, ohne dass aber eine gewisse Anzahl von Ahnen vorzuweisen gewesen wäre. Das Einbringen einer Mitgift war nicht notwendig mit der Einkleidung verbunden, sondern lag im Ermessen des Abtes. Allerdings hatte jeder Chorherr selbst die Kosten der Einkleidung zu tragen, sein Zimmer selbst einzurichten und selbst für seine Kleidung zu sorgen¹⁶⁹.

Kapitularherr von Pütz gab einige ihn besonders betreffende Details zu Protokoll. So habe er bei seiner Einkleidung im Jahre 1789 unter Abt von der Horst zusätzlich zu den gewöhnlichen Einkleidungsgebühren eine Mitgift in Höhe von 1.500 Reichstalern eingebracht. Seine Eltern hatten seine zwei Zimmer einrichten lassen, ebenso neue Dielen für den

¹⁶⁸ Ebd., Bl. 37-41. — Das Dokument ist teilweise wiedergegeben bei HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 620-621, Nr. 236. — Siehe auch die Ergebnisse des Protokolls in tabellarischer Form. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 42-45.

¹⁶⁹ Ebd., Bl. 108; Bl. 112. — Das Dokument ist auszugsweise veröffentlicht bei HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 622-623, Nr. 237.

Fußboden, neue Fenster und Türen sowie Tapeten angeschafft. Er forderte nun, dass er im Falle der Aufhebung des Klosters entsprechend entschädigt würde¹⁷⁰.

8.2 Die Situation der Pfarrei und der Schule in Hamborn

Am 11. Februar 1804 wurde Pfarrer Peter Franz Windeck über die Pfarrei Hamborn und die Kirche befragt. Er gab an, dass die Abteikirche gleichzeitig Pfarrkirche sei für die Eingesessenen des Kirchspiels Hamborn, welches aus den Bauerschaften Wittfeld, Buschhausen, Fahn und Schmidthorst bestehe, desgleichen für die katholischen Eingesessenen in den benachbarten Orten Beeck und Meiderich. Die Anzahl der Kommunikanten betrage 620. Diese wohnten weit auseinander: Von Westen und Osten sei es jeweils ein Fußmarsch von 1 $\frac{1}{4}$ Stunde bis zur Kirche, von Süden 1 Stunde, von Norden eine $\frac{3}{4}$ Stunde. Da die Einnahmen der Pfarrei sehr gering seien, müsse von der Abtei alles zum Gottesdienst Erforderliche hergegeben werden. Auch die Pfarrgeistlichen, Pfarrer und Kaplan, hätten von der Abtei Wohnung und Unterhalt, „außerdem aber ersterer 27 Rthlr., der andere 35 Rthlr. in Geld gehabt. Von den *Juribus Stolae* [= Stolgebühren], welche etwa 80 Rthlr. betragen, habe der Kapellan auch wohl einiges mitgenossen“. Die Abtei liefere 1 $\frac{1}{2}$ Ahm Kirchenwein (etwa 225 Liter)¹⁷¹ als Messwein für Pfarrer und Kaplan sowie als Kommunikantenwein (zur Ablution) der Gläubigen gegen eine jährliche Anerkennung von 3 Reichstalern. Sie gewähre ebenso dem Organisten, zu dessen Aufgaben auch der Schuldienst gehöre, Wohnung und Unterhalt sowie ein Gehalt von 20 Reichstalern. Ebenso erhalte der Küster Kost und Unterhalt vom Kloster und ein

¹⁷⁰ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 94-95. — Das Dokument ist veröffentlicht bei HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 617-618, Nr. 234. — Auch gegenüber dem Großherzogtum Berg wurde von Pütz am 9. September 1806 in ähnlicher Weise vorstellig; zusammen mit diesem Schreiben reichte er eine Bescheinigung des Duisburger Professors Carstanjen vom 4. September 1806 ein, der ihm eine seit zwölf Jahren andauernde Brustkrankheit bestätigt hatte. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 141-146. — Joseph von Büllingen schilderte im Jahre 1830 rückblickend seinen Eintritt in den Hamborner Konvent und zählte dabei sämtliche Kosten auf, die damals auf ihn und seine Familie zugekommen waren. HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 619-620, Nr. 235.

¹⁷¹ 1 Ahm Wein entspricht je nach Gegend einer unterschiedlich großen Menge, annäherungsweise jedoch 150 Liter. Hans-Joachim VON ALBERTI, *Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin 1957, S. 327.

Gehalt von 2 Reichstalern sowie Geschenke von den übrigen Geistlichen. Für die Gottesdienste der Pfarrei müsse nur selten die Hilfe der übrigen Chorherren in Anspruch genommen werden; in Zukunft könnten ein Pastor und ein Kaplan die anfallenden Aufgaben also gut allein bewältigen, da auch keine besonderen Gottesdienstverpflichtungen auf der Pfarrei lasteten¹⁷². Pfarrer Windeck überreichte ein Verzeichnis der jährlichen Erfordernisse für den Gottesdienst, die er tabellarisch auflistete. Dabei formulierte er noch einmal ausdrücklich, dass die jährlichen Einkünfte der Pfarrei 22 Reichstaler 28 Stüber betrügen und verwendet würden für die „Reparatur der Kirchen-Uhr — für Klockenseil und Gehängsel — für kleinere Reparaturen in der Kirche und Schule — für Bothenlohn wegen Überbringung der Ss. Olea und geistlicher Verordnungen — für die Ministranten bey der Großen Procession — an Gebühren für Revision der Rechnung, für den Kirchmeister und Fahnenträger — für Weihrauch — für andre kleinere Artikel und vorfallende Nothwendigkeiten.“¹⁷³ Alle übrigen Kosten der Pfarrei hatte offensichtlich das Kloster übernommen.

Ebenso äußerte sich Pfarrer Windeck am gleichen Tag zur katholischen Schule in Hamborn. Als Lehrer war, wie oben schon erwähnt, der Organist angestellt. Er erhielt als Schullehrer weder von der Abtei noch von der Gemeinde ein Gehalt und Schulgelder gab es nicht. Nur einige wohlhabende Bauern gaben ihm kleine Geschenke und so konnte er für seine Tätigkeit dennoch jährlich mit etwa 6 Reichstalern rechnen. Etwa 60 katholische Kinder aus Hamborn und Umgebung wurden zur Zeit unterrichtet. Es gab aber kein eigenes Schulhaus, wie ja auch keine eigene Wohnung für den Lehrer vorhanden war. Doch existiere eine eigens von der Abtei erbaute Schulstube, die ziemlich geräumig sei und sogar 70 bis 80 Kindern Platz bieten könne¹⁷⁴. Die

¹⁷² NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 32. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 172-173.

¹⁷³ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 33-34. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 174. — Siehe auch Ludger HORSTKÖTTER, *Das Hamborner Pastorat-Rentbuch (1726-1775), die Hamborner Kirchenrechnungen (1785-1800 u. 1806-1807) und der zugehörige Schriftverkehr mit den staatlichen Behörden*, Duisburg 1988 (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 5).

¹⁷⁴ Das Gebäude befand sich an der südöstlichen Ecke des damaligen Friedhofs. Siehe dazu die Karte des Landmessers Strack vom Abteibereich. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 105. — Siehe auch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 202. — Siehe ebenso Hans Werner ZIMMERMEIER, *Festschrift zum 110jährigen Bestehen der Städt. Kath. Grundschule an der Jägerstraße zu Duisburg-Hamborn*, Duisburg 1986, S. 10-11.

beiden Pfarrgeistlichen unterrichteten die Kinder in Religion. Pfarrer Windeck bestätigte, dass „dem jetzigen Schullehrer Reinerus Hambüchel [...] wegen seiner Geschicklichkeit und Fleißes von dem H. Prälaten sowohl, als von dem H. Pastor und Kapellan ein rühmliches Zeugnis gegeben“ werde¹⁷⁵.

9. Die Säkularisation der Abtei Hamborn im Jahre 1806

Während die linke Rheinseite bereits seit dem Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 vollständig zum französischen Staatsgebiet gehörte, hatte der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 sämtliche geistlichen Territorien auf der rechten Seite des Rheins im Rahmen der Herrschaftsäkularisation aufgehoben und weltlichen Landesherrn unterstellt. So wurden die Stifte Essen und Werden in Fürstentümer unter preußischer Herrschaft umgewandelt, das Gebiet des Fürstbistums Münster, abgesehen von dem an Preußen gefallenem Teil, in fünf neue Kleinstaaten aufgeteilt. Dem neu entstandenen Herzogtum Arenberg wurde auch das ehemalige kurkölnische Vest Recklinghausen zugesprochen.

Nach der Schlacht bei Austerlitz und dem Vertrag von Schönbrunn am 15. Dezember 1805 übernahm Preußen das Kurfürstentum Hannover und trat dafür die rechtsrheinischen Gebiete des Herzogtums Kleve an Frankreich ab, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Gebiete nicht in den französischen Staat integriert werden durften. Ebenso hatte auch Bayern 1805 das Herzogtum Berg abtreten müssen. Napoleon vereinigte diese beiden Gebiete im März 1806 und übertrug sie als französischen Satellitenstaat seinem Schwager Joachim Murat. Nach der Bildung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 und dem Ende des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ folgten neuerliche Veränderungen: Das „Herzogtum Kleve und Berg“ wurde zum „Großherzogtum Berg“ aufgewertet, dem weitere Gebiete zugeschlagen wurden. Jetzt erst wurde deutlich, dass Frankreich auch rechts des Rheins eine Großstaatenbildung vorsah. Durch die Umwandlung der Batavischen Republik in das Königreich Holland, das dem Bruder Napoleons, Louis Bonaparte, als neuem Landesherrn anvertraut wurde, waren am gesamten Niederrhein die von der französischen Revolution initiierten republikanischen Strukturen

¹⁷⁵ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 35-36. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 175.

beseitigt, an deren Stelle nun das Französische Kaiserreich bzw. von ihm abhängige Monarchien getreten waren¹⁷⁶.

Am 24. März 1806 zog Joachim Murat in seine Hauptstadt Düsseldorf ein. Er hatte weder genaue Vorstellungen von den Bedürfnissen der ihm anvertrauten Länder, noch von den Reformen, die dort eingeführt werden sollten; diese Arbeit wurde vor allem von seinem Finanzminister Agar in enger Absprache mit dessen französischem Amtskollegen Gaudin geleistet. Während Murat sich die meiste Zeit seiner Regentschaft nicht in seinen deutschen Besitzungen aufhielt, sondern darauf wartete, dass ihm der Kaiser ein wirkliches Königreich mit beträchtlicheren Einnahmen verschaffte, war er vor allem darauf bedacht, gute und ertragreiche Domänen vorzufinden. Er betrachtete seinen Staat, nach den Worten des von Napoleon entsandten Statthalters im Großherzogtum (1808-1813), Graf Jacques Claude Beugnot, als eine Orange, die er würde auspressen können¹⁷⁷. Zu einer der ersten Regierungshandlungen Murats gehörte die Verfügung vom 11. April 1806, alle Männerklöster im ehemals klevischen Landesteil aufzuheben und ihre Güter mit den herzoglichen Domänen zu vereinigen. Die einzelnen Klöster wurden nicht namentlich genannt, doch waren hiervon unter anderem das Kreuzherren-Kloster Marienfrede (in der heutigen Gemeinde Hamminkeln, Krs. Wesel) und die Prämonstratenser-Abtei Hamborn betroffen¹⁷⁸, da Preußen, trotz der im Jahre 1804 getroffenen Vorbereitungen, nicht mehr dazu gekommen war, die Säkularisation in Hamborn selbst durchzuführen.

9.1 Die Bekanntmachung der Aufhebung

Am 16. Mai 1806 beauftragte der Staatsrat und Domänendirektor von Rappard im Namen des Finanzministeriums den Kriegs- und Steuerrat Kanitz und den Duisburger Stadtschultheißen Wintgens mit der

¹⁷⁶ HANTSCHKE, *Atlas zur Geschichte des Niederrheins* (wie Anm. 6), S. 116-119.

¹⁷⁷ Charles SCHMIDT, *Das Großherzogtum Berg 1806-1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I.* (übersetzt von Lothar KELLERMANN), (Bergische Forschungen 27), Neustadt a. d. Aisch 1999, S. 58-60.

¹⁷⁸ Jörg ENGELBRECHT, *Die Säkularisation der Klöster im Herzogtum / Großherzogtum Berg*, in: *Das Herzogtum Berg 1794-1815*, Düsseldorf 1985, S. 44-49, hier S. 46. — Der Erlass Murats vom 11. April 1806, damals noch „Herzog von Kleve und Berg“ (er führte erst ab 12. Juli 1806 den Titel eines „Großherzogs von Berg“), findet sich nicht bei den Originalurkunden des Bestandes Großherzogtum Berg, wohl aber in Abschrift in der Sammlung aller seiner Erlasse vom 19. März 1806 bis zum 7. August 1808, und zwar in einer nicht paginierten Akte des Staatssekretariates. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 21.

Abwicklung des Aufhebungsgeschäftes. In den neun Artikeln der Instruktion heißt es:

1. Dem Prälaten und dem Konvent wird bekannt gemacht, dass das Kloster Hamborn aufgehoben wird. Die Ordensleute haben angemessene Pensionen zu erwarten, wenn sie treue und gewissenhafte Angaben über das gesamte Vermögen der Abtei machen.

2. Sofort ist zur Versiegelung des Archivs, der Kasse, des Silbergeschirrs, der Leinwand und sämtlicher Mobilien von erheblichem Wert, der Weinkeller, Kornböden usw. zu schreiten. Nur soviel ist zu belassen, wie zur vorläufigen Fortsetzung der Haushaltung notwendig ist. Dieses muss aber, wie alles andere, was nicht sofort zu versiegeln ist, umgehend inventarisiert werden.

3. Die Einnahmen und Ausgaben von Geld und Naturalien sind in einer besonderen Rechnung zu erfassen. Die Administration wird provisorisch den beiden Hauptpächtern der Rentei Dinslaken, Herrn Oberamtmann Weinhagen und Landjäger Zimmermann, übertragen.

4. Die Kommissare haben eine Publikation zu erlassen, wonach alle Schuldner ihre ausstehenden Abgaben anzuzeigen und an den Administrator, und nicht mehr an die Abtei, abzuführen haben. Widrigenfalls muss das Doppelte als Strafe bezahlt werden.

5. Alle entbehrlichen Dienstnehmer des Klosters sind möglichst nach gütlicher Einigung sofort zu entlohnen und zu entlassen. Das Vieh ist öffentlich zu verkaufen, das Land dem Meistbietenden zu verpachten. Nur die bereits bestellten Feldfrüchte sollen noch „kurz vor der Erndte auf den Halm“ verkauft werden. Das Gehölz verbleibt unter der Administration der Forstdepartements.

6. Die bei der Bestandsaufnahme vorgefundenen Bestände an Bargeld und alle weiteren Einnahmen sollen vom Administrator jedes Mal prompt an den Generalempfänger des Herzogtums Kleve, Herrn Hofrat von Bernuth, nach Wesel abgeführt werden. Dem Administrator obliegt auch die Disposition über das vorgefundene Getreide aller Art und über die ferner noch eingehenden Früchte und Naturalien.

7. Außer dem Inventar ist auch ein Etat der jährlichen Einnahmen und Ausgaben anzufertigen; Früchte und Naturalien sind dabei zu Durchschnittspreisen anzuschlagen.

8. Auf die Beibehaltung des Pfarrgottesdienstes ist Rücksicht zu nehmen. Dazu muss auch eine angemessene Dienstannahme auf den Etat angeschlagen werden, falls dazu keine besonderen Fonds vorhanden sein sollten.

9. Über den Fortgang des Aufhebungsgeschäftes ist regelmäßig dem Finanzministerium in Düsseldorf zu berichten. Von dort sind auch weitere Anordnungen zu erwarten¹⁷⁹.

Am 19. Mai 1806 begaben sich die Kommissare nach Hamborn und setzten den Konvent gemäß der Instruktion offiziell vom Aufhebungsbeschluss des Landesherrn in Kenntnis. Sie schritten zur Versiegelung des Archivs, des Silbergeschirrs und der Kasse, die in verschiedenen Münzsorten insgesamt 872 Reichstaler 33 Stüber 6 Deut (Klever Courant) enthielt. Davon wurden 416 Reichstaler 53 Stüber dem Abt von Beyer zur Haushaltung überlassen, über die er genau Buch führen musste, 455 Reichstaler 40 Stüber 6 Deut wurden an die Administratoren Weinhausen und Zimmermann abgeführt. Sofort begannen Kanitz und Wintgens auch mit der Inventarisierung des Klostersvermögens¹⁸⁰.

Zur Person der Aufhebungskommissare Kanitz und Wintgens: Karl Heinrich Wilhelm Kanitz ist schon von der Bestandsaufnahme durch Preußen 1804 her bekannt. Er war *„Conseiller en qualité de premier préposé des villes Duisbourg, Dinslacken, Ruhrort et Holten (pays de Cleves), d'Essen et Steele (pays d'Essen) et Werden dans la Seigneurie Werden.“*¹⁸¹

Johann Wilhelm Ludwig Wintgens wurde 1768 als viertes von fünf Kindern in Duisburg geboren. Sein Vater, Hofrat Heinrich Wintgens, war dort Bürgermeister. In Duisburg und danach in Lippstadt besuchte Ludwig, so sein Rufname, das Gymnasium, von dem er mit einer silbernen Denkmünze als Prämie entlassen wurde. 1786 begann er an der Universität Duisburg sein Jurastudium. Im Anschluss daran war er in Wesel zunächst bei der Regierung beschäftigt, bevor er 1795 als Nachfolger seines erkrankten Bruders Johann Leonhard zum Duisburger Stadtschultheißen berufen wurde. Cäcilie Luise Roß, die Gattin des evangelischen Pastors von Budberg und Freundin der Familie Wintgens, schrieb über ihn: *„Ich habe in ihm einen der besten edelsten Menschen kennen gelernt, der nicht allein seinen Freunden alles ist, sondern sich überhaupt auch als Schultheiß auszeichnet, wie sich wenige, vielleicht noch*

¹⁷⁹ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 1-3. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 139-142.

¹⁸⁰ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 6-8. — Das Dokument ist teilweise veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 142. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 43.

¹⁸¹ Das Zitat stammt aus einem Brief vom 7. Mai 1806. Am 24. Juni 1806 wird Kanitz als *„vorgesetzter Rat des Duisburger Kreises“* bezeichnet. Beide Dokumente befinden sich im NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 1919.

keiner vor ihm, ausgezeichnet hat. Dafür ist ihm auch die Liebe der ganzen Gegend zu Teil geworden.“

Wintgens heiratete nach dem Tod seiner ersten Gattin, der Witwe seines verstorbenen Bruders, ein zweites Mal, und zwar die Witwe seines verstorbenen Veters Johann Leonhard. Er hatte drei eigene und sechs Stiefkinder. Später lehnte er in der Franzosenzeit das Amt des Friedensrichters ab, da es ihm aufgrund der völligen Umgestaltung des Gerichtswesens 1809 nicht annehmbar erschien. Er wurde daher Notar, bevor die Preußen ihn zum Direktor des neuen und vergrößerten Duisburger Gerichtsbezirks ernannten. Nach dem Tod seiner zweiten Gattin 1817 und seiner Versetzung in den Ruhestand wirkte Wintgens als Direktor einer Aktiengesellschaft zum Bau eines Kanals von Duisburg zum Rhein. Außer der Wohnung im Elternhaus hatte er eine Sommerwohnung in Duisburg auf dem Burgacker. Ludwig Wintgens starb am 25. Februar 1842¹⁸².

9.2 Die Dienstnehmer des Klosters

Am 22. Mai 1806 begannen Kanitz und Wintgens mit der Vernehmung der Dienstnehmer des Klosters: Demnach wurden in der Abtei Hamborn 19 Personen beschäftigt:

1. Peter Wolf aus Rath bei Düsseldorf, Kammerdiener des Abtes von Beyer. Er bemerkte zudem noch, *„daß durch seine Entlassung seine Lage sehr traurig werde, indem er bisher im Stande gewesen, seinen alten 80jährigen Vater zu Kaiserswerth und seine unglückliche schwachsinnige Schwester zu unterstützen und er bei seiner schwächlichen Gesundheit keine Aussicht zu einem ähnlichen Dienste habe, als er bisher hier gehabt“*.

2. Gertrud Siebels aus Düsseldorf, 64 Jahre alt, Haushälterin.

3. Helena Dörkel aus Dinslaken, 53 Jahre alt, Köchin. Sie war 1785 in den Dienst der Abtei getreten und hatte *„ihre Kräfte zum Besten des Klosters verwendet“*, wofür dieses ihr im Alter das „Gnadenbrod“ erteilt haben würde.

4. Johann Dux aus (Bornheim-) Hemmerich, 32 Jahre alt, Gärtner.

5. Theodor Haverkamp aus Bottrop, 46 Jahre alt, Schmied und Gehilfe des sogenannten Schlüters (gemeint ist der Brauer, Bäcker und Aufseher der Kornböden).

¹⁸² Heinrich AVERDUNK, *Geschichte der Familie Wintgens von Wintgenshof zu Duisern bei Duisburg*, Duisburg 1909, S. 114-116.

6. Friedrich Orthmann aus (Duisburg-) Beeck, 25 Jahre alt, Kutscher.
7. Franz Wurmeland aus Bottrop, Schlüter.
8. Heinrich Hölscher aus Hamborn, 30 Jahre alt, Pförtner und Schneider. Er war kein eigentlicher Dienstnehmer der Abtei, „sondern wohnt in einem zur Abtey gehörigen Häuschen am Eingang in die Abtey und hat den Dienst als Pförtner seit 12 Jahren versehen mit der Zusicherung, zeitlebens diesen Dienst zu behalten, so wie sein Vater¹⁸³ denselben ebenfalls zeitlebens gehabt hat. Mit diesem Dienst ist zwar kein festes Gehalt verbunden, sondern nur die Benutzung eines Gartens, eines Stück Landes von circa $\frac{1}{2}$ Morgen, und freyes Futter für eine Kuh. Indessen hat derselbe alle Lebens Bedürfnisse für sich, seine Frau und 4 kleine Kinder von der Abtey erhalten, und als Schneider von Profession für die Abtey die Kleidungsstücke verfertigt, oder sonstige Arbeiten verrichtet, wofür außer dem verdienten Taglohn ad 7 $\frac{1}{2}$ Stüber freye Kost genossen. Comparens glaubte nun gar nicht entlassen werden zu können, da ihm der Dienst auf die Zeit seines Lebens versichert worden sey. Er bäte daher ihm die freye Wohnung, die Benutzung des Landes und das freye Futter für eine Kuh bey jeder mit der Abtey vorzunehmenden Veränderung zu belassen, und wegen des Abgangs seines übrigen Verdienstes eine verhältnismäßige Entschädigung jährlich zukommen zu lassen, die er nicht zu hoch auf 12 Rthlr. anschläge, da er schwächlich und gichtbrüchig, und oft in mehreren Monaten zur Arbeit unfähig sey, und demohngeachtet von der Abtey manche Unterstützung erhalten habe. Noch lieber würde es ihm jedoch seyn, wenn ihm statt jener geforderten Entschädigung an Gelde die Benutzung eines Morgens Landes zeitlebens zugesichert werden könnte.“

Die Vermutung, Hölscher sei sogar Laienbruder und daher auch Mitglied des Prämonstratenser-Ordens gewesen, basiert auf der Pensionsgewährung durch das Großherzogtum. Dort wird ausdrücklich gesprochen von „Le Portier frère laïc“¹⁸⁴; in einem Schreiben des Finanzministeriums an Abt von Beyer vom 12. August 1806 die Pensionen betreffend ist von ihm ebenfalls als Bruder die Rede¹⁸⁵. Auch in einem Verzeichnis der Pensionsberechtigten, angefertigt von Kanitz und Wintgens am 18.

¹⁸³ Nikolaus Hölscher, verstorben am 6. August 1805 in der Abtei Hamborn. PFA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 118.

¹⁸⁴ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 82; Bl. 85.

¹⁸⁵ Ebd., Bl. 90.

Juli 1806, taucht Heinrich Hölscher neben den Kapitularen auf. Als Jahr der Reception wird 1794 angegeben¹⁸⁶; Kanther vermutet, Abt von Beyer habe ihn als Laienbruder aufgenommen, um ihm das Anrecht auf eine Pension zu verschaffen¹⁸⁷. Allerdings ist, außer in den genannten Quellen, nirgendwo sonst die Rede von Heinrich Hölscher als Laienbruder, auch nicht beim frühen Tod des kranken Mannes am 2. März 1808 im Hamborner Totenbuch¹⁸⁸. Da er verheiratet war und vier Kinder hatte, kann er nach Ordensrecht kein Laienbruder gewesen sein. Wahrscheinlicher ist es, dass er, wie auch sein Vater, den Rechtsstatus eines Donaten hatte. Das waren Männer und Frauen, die sich durch einen Lebensvertrag in ein bestimmtes Kloster einkauften und sich ganz an dieses Kloster banden, ohne die Profess abzulegen. Sie waren daher keine Laienbrüder oder Schwestern, sondern durften Besitz haben und nach eigenem Ermessen darüber verfügen; Ehepaare durften ihre Ehe weiterführen. Dennoch galten sie als Teil der Klostersgemeinschaft, denen auch bestimmte Ämter und Aufgaben zugewiesen werden konnten¹⁸⁹.

9. Johann Kannegießer aus (Oberhausen-) Sterkrade, 46 Jahre alt, Baumeister (= Leiter der Landwirtschaft).

10. Albert Pöhten aus (Nettetal-) Leuth bei Venlo, 60 Jahre alt, Jäger.

11. Laurenz Rubor aus dem Jülichschon, 75 Jahre alt, Maurer und Holzhauer.

12. Gertrud Fennmann aus (Oberhausen-) Sterkrade, 27 Jahre alt, Viehmagd.

13. Heinrich Schwarz aus (Oberhausen-) Buschhausen, 36 Jahre alt, Pferdeknecht.

14. Marie Haverkamp aus Wallbruk, 18 Jahre alt, zweite Viehmagd.

15. Franz Garis aus Bottrop, 72 Jahre alt, Schweineknecht.

16. Gertrud Schlagemanns aus (Oberhausen-) Sterkrade, 24 Jahre alt, Küchenmagd.

17. Elisabeth Eikels, Näherin.

18. Clemens Schroer, Schäfer.

¹⁸⁶ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 918, Bl. 119. — Siehe auch NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 44; Bl. 223.

¹⁸⁷ KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 46.

¹⁸⁸ PFA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 128.

¹⁸⁹ *Statuta Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis renovata, ac anno 1630 a capitulo generali plene resoluta, acceptata et omnibus suis subditis ad stricte observandum imposita*, Paris 1632, dist. II, c. 24 (134-141).

19. Heinrich Hagenbruk aus Bottrop, 55 Jahre alt, Hofknecht.

Die Dienstnehmer des Kloster forderten in der Regel ihr volles Gehalt für das laufende Dienstjahr, eine Entschädigung für Nebeneinnahmen (z.B. Trinkgelder) und Kostgeld, da sie für die Zeit nach dem Wegzug der Chorherren und nach der Auflösung des Haushaltes keine freie Kost mehr erwarten konnten¹⁹⁰. Einer besonders unsicheren Zukunft hatten die Dienstnehmer vorgerückten Alters entgegenzublicken

Es war nicht möglich, die Dienstnehmer des Klosters sofort zu entlohnen und zu entlassen. Denn zunächst musste der gemeinsame Haushalt weitergeführt werden, bis die Pensionen der Ordensleute geregelt waren. Auch das Vieh musste versorgt und das Land bestellt werden. *„Der allgemeine gute Ruf, in welchem der Herr Abt von Beyer in Ansehung seiner hiesigen Oeconomie steht, bürgt schon dafür, daß derselbe keine überflüssige Dienstboten würde gehalten haben.“* Z.B. wurde die Küche von nur einer einzigen Köchin und einer Küchenmagd bestritten, obwohl neben den Ordensleuten auch noch etliche Dienstnehmer in der Abtei aßen¹⁹¹. Der Abt wies wiederholt darauf hin, dass die Abtei niemals überflüssiges Personal in Diensten gehabt habe; im Gegenteil: Ständig seien noch zwei bis fünf Tagelöhner beschäftigt worden.

Neben den genannten 19 Dienstnehmern entlohnte die Abtei die Angestellten der Pfarrgemeinde: Den Schulmeister und Organisten Reiner Hambüchel und den Küster Heinrich Orthmann¹⁹².

9.3 Das Inventarverzeichnis vom Jahre 1806

Im Juni und Juli des Jahres 1806 fertigten Kanitz und Wintgens ein ausführliches Inventarverzeichnis aller Besitzungen der Abtei an, unterteilt nach 19 Titeln:

Titel 1: An unbeweglichen Gütern und liegenden Gründen 422.002 Reichstaler 35 Stüber 4 Deut (Klever Courant).

Titel 2: An Activis und ausstehenden Forderungen 5.027 Reichstaler 37 Stüber.

¹⁹⁰ Die Aussagen über die gesamte Dienerschaft finden sich im NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 16-25. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 142-151. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 43-46. — Siehe auch NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 20-29.

¹⁹¹ Ebd., Bl. 4-5.

¹⁹² NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 26-30. — Das Dokument ist teilweise veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 151-154.

- Titel 3: An barem Gelde 872 Reichstaler 33 Stüber 6 Deut.
- Titel 4: An Silbergeschirr 775 Reichstaler 26 Stüber 4 Deut.
- Titel 5: An Juwelen und Kleinodien 112 Reichstaler 15 Stüber. Wir erfahren, dass der Abt vier Brustkreuze hatte, von denen nur eines mit echten Juwelen besetzt war und an einer goldgewirkten Kordel hing. In der Mitte seines runden, silbernen Rings befand sich ein blauer Stein, umgeben von 28 Diamanten in zwei Kreisen.
- Titel 6: An Uhren 7 Reichstaler 40 Stüber.
- Titel 7: An Porzellan 4 Reichstaler 10 Stüber.
- Titel 8: An Gläsern 2 Reichstaler 35 Stüber.
- Titel 9: An Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen 431 Reichstaler 53 Stüber.
- Titel 10: An Leinenzeug und Betten 463 Reichstaler 30 Stüber.
- Titel 11: An Möbeln, Wirtschafts- und Hausgeräten 375 Reichstaler 43 Stüber.
- Titel 12: An Wagen, Karren und Geschirr 329 Reichstaler 30 Stüber.
- Titel 13: An Pferden und sonstigem Vieh 1.384 Reichstaler.
- Titel 14: An allerhand Vorrat zum Gebrauch erfolgte keine Wertermittlung, da täglich davon gegessen und getrunken wurde.
- Titel 15: An allerhand Vorrat zum Verkauf 3.166 Reichstaler 3 Stüber 4 Deut.
- Titel 16: An Gemälden und Figuren 57 Reichstaler 2 Stüber.
- Titel 17: An Büchern und Manuskripten 30 Reichstaler; hier werden 110 Buchtitel einzeln aufgeführt.
- Titel 18: An Briefschaften und Dokumenten 0 Reichstaler. Abzuziehen von der Gesamtsumme ist der Titel 19:
- Titel 19a: An Passivis und Schulden 9.927 Reichstaler 40 Stüber 5 Deut.
- Titel 19b: An beständigen Lasten und jährlichen Abgaben 38.947 Reichstaler 38 Stüber 1 Deut¹⁹³.

In der Recapitulatio¹⁹⁴ werden alle 19 Titel noch einmal zusammengefasst und nur Titel 18 ausgelassen, da er nach Ansicht der Kommissare keinen Geldwert hatte. Es folgt noch ein Nachtrag zu den Titeln 1 und 2 und ein Vergleich des Mobiliarvermögens mit den

¹⁹³ Das vollständige Inventarium findet sich im NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 245-302. — Nachträge ebd., Bl. 303-329.

¹⁹⁴ Ebd., Bl. 302. — Bei der Wertermittlung im Titel 1 und bei den Additionen, insbesondere bei der Addition der Titel 1-17 (hier muss die Summe richtig lauten: 435.042 Reichstaler 34 Stüber 2 Deut), sind den Kommissaren viele Rechenfehler unterlaufen.

Schulden¹⁹⁵. So ergab sich abschließend ein Vermögensstand von 386.962 Reichstalern 30 Stüber¹⁹⁶.

9.4 Die Befragung des Pfarrers Windeck und des Kaplans Heck

Am 20. Juni 1806 nahmen Kanitz und Wintgens die Verhältnisse der Pfarrei Hamborn zu Protokoll. Sie stellten fest, dass sie nur ganz unbedeutende Einkünfte hatte und damit gänzlich vom Kloster abhängig war; darin stimmt dieses Protokoll mit dem während der Bestandsaufnahme durch Preußen im Jahre 1804 angefertigtem überein. Allerdings betrug die Zahl der Kommunikanten nur noch etwas über 500; auch die Stolgebühren machten höchstens noch zwischen 50 und 60 Reichstaler (Klever Courant) aus. Die Seelsorger und die Bediensteten wurden von der Abtei entlohnt. Pfarrer Windeck hatte sich angewöhnt, auch die etwa 130 Protestanten, die im Pfarrgebiet wohnten und auch auf dem Abtei-Friedhof begraben wurden, im Krankheitsfall zu besuchen. Obwohl sein Dienst also, auch wegen des großen Pfarrgebietes, schwierig war, *„so habe er sich doch auf der Abtey, in seiner Lage so wohl befunden, daß, wenn ihm irgendwo ein Canonicat mit ohngefähr 600 Rthlr. Einkünften vorhin angeboten wäre, er seinen bisherigen Zustand dagegen nicht vertauscht haben würde“*.

Wenn der Kaplan und er nun durch die Auflösung des gemeinsamen Klosterhaushalts gezwungen würden, einen eigenen Haushalt zu führen, so sei seiner Meinung nach für ihn ein Dienst Einkommen von wenigstens 600 Reichstalern erforderlich, *„daß er seinem Stande gemäß leben könne, bey seinem Seelsorger-Amte nicht mit Sorgen der Subsistenz geplagt würde“*.

Auch möge die Kommission bedenken, dass er bereits 59 Jahre alt sei und er mit fortschreitendem Alter auf eigene Kosten vermutlich einen Hilfsgeistlichen einstellen müsse. Pfarrer Windeck verwies wegen der Größe des Pfarrgebiets und wegen des Religionsunterrichts der Kinder auf die Notwendigkeit eines Kaplans in Hamborn; diesen solle die Kommission aber selbst nach seinen Bedürfnissen befragen.

Außerdem legte Windeck dar, wie sich die geringen Einnahmen der Pfarrei in Höhe der schon 1804 erwähnten 22 Reichstaler 28 Stüber zusammensetzten und dass damit nur die Kosten für *„allerhand Klei-*

¹⁹⁵ Ebd., Bl. 303-305.

¹⁹⁶ KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 47-48.

nigkeiten“ gedeckt werden konnten. Alle wichtigen Erfordernisse wurden bisher von der Abtei bestritten. Besonders zu nennen waren:

- an Unterhaltskosten der Kirche, des Daches und des Turmes jährlich mindestens 40 Reichstaler,
- an Mess- und Kommunionwein (gemeint ist der Messwein für den Priester und der Kommunikantenwein der Gläubigen zur Ablution) 60 Reichstaler,
- an Hostien 5 Reichstaler,
- für die Reinigung der Kirchenwäsche 6 Reichstaler,
- für 60 Pfund Wachs 30 Reichstaler,
- an Öl für das Ewige Licht 90 Reichstaler,
- für Reparatur der alten Paramente, Leinwand und neue Gewänder 20 Reichstaler,

Alles zusammen also jährlich 251 Reichstaler.

Der Pfarrer bat daher um eine entsprechende Entschädigung und außerdem, dass der Pfarrei das Mobiliar und Kirchensilber belassen werde, das sowohl für gewöhnliche als auch für festliche Gottesdienste gebraucht werde und das sich im Verwahrsam des Abtes befinde. Besonders nannte Windeck in diesem Zusammenhang die sechs großen silbernen Altarleuchter, das silberne Weihrauchfass, drei silberne Kelche und eine silberne Monstranz.

Der Küster sollte nach Windecks Vorstellungen mindestens 75 Reichstaler, der Organist und Lehrer mindestens 150 Reichstaler, beide exklusive Wohnung und Garten, erhalten. In der Schule habe Letzterer im Sommer durchschnittlich 40 Kinder, im Winter aber 90 Kinder zu unterrichten. Der Pfarrer schlug schließlich vor, dass der Pfarrei nach der Aufhebung des Klosters der Pfarrzehnt überwiesen werde, den das Kloster bisher vereinnahmt hatte. In der Bevölkerung erzähle man sich, dies sei ohnehin einmal Brauch gewesen. Von den Einnahmen könnten dann auch alle Kosten, welche die Kirche, das Personal und die Schule verursachen, bestritten werden¹⁹⁷.

Am 21. Juni 1806 wurde Kaplan Winand Heck befragt. Er berichtete, dass er neben den 35 Reichstalern Gehalt zusätzlich jährlich etwa 10 Reichstaler vom Pfarrer bekommen und auch bei Begräbnissen kleine Sondereinnahmen genossen habe. Mit seiner Lage sei er sehr zufrieden

¹⁹⁷ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 163-170. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 154-160. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 48-50.

gewesen, „denn er habe auf der Abtey freye Wohnung, Feuer und Licht und Wäsche, Frühstück, Mittags- und Abendessen mit täglicher Portion Wein und Bier an dem abteylichen Tische mit den Capitularen gleich gehabt, wie er denn in allen Stücken mit den Capitularen |: ausgenommen, daß diese an den sogenannten Convents-Geldern participirt hätten:| gleich behandelt worden wäre, also auch das Nähen und Reparieren seines Leibleinens und Habite von der abteylichen Näherin und Kleidermacher habe besorgt werden müssen“. Als Kaplan war er außerdem dafür zuständig, die Novizen und Junioren in den erforderlichen Kenntnissen, besonders in Theologie, zu unterrichten, wofür er von diesen ebenfalls ein „douceur“ erhalten habe. Der jeweilige Kaplan hatte die Aussicht, nach Beendigung seiner Tätigkeit durch den Hamborner Abt zum Prior der Schwesternklöster in (Niederzier-) Ellen oder (Zül-pich-) Füssenich ernannt zu werden und damit „also immer eine gute Aussicht (auf) eine angenehme und ruhige Zukunft bey zunehmendem Alter“.

Kaplan Heck forderte nun, ähnlich wie der Pfarrer, freie Wohnung im ehemaligen Klostergebäude oder in einer neu zu erbauenden Kaplanei, einen Garten, ein Stück Land, eine Weide, um sich eine Kuh zu halten, einen Stall, Möbel, Küchengeräte, ein Deputat an Brennholz usw., sowie jährlich 350 Reichstaler, um die Kosten für seinen Haushalt mit einer Haushälterin bestreiten zu können. Man solle bedenken, dass es ein schwerer Stand für ihn sei, sein bisheriges sorgenfreies Leben mit 53 Jahren aufgeben und eine eigene Haushaltung anfangen zu müssen, und man solle ihm daher wenigstens ein notdürftiges Auskommen garantieren, damit er „seinen Beruf ohne Kummer und Sorgen der Subsistenz erfüllen könne“¹⁹⁸.

Eine Übersicht in den Akten der Domänenendirektion stellt die für die Pfarrdotation von Kanitz und Wintgens vorgeschlagenen den tatsächlich bewilligten Beträgen gegenüber:

- Pfarrer Peter Franz Windeck hatte sich anscheinend von den Kommissaren von der Aussichtslosigkeit seiner Forderung nach 600 Reichstalern überzeugen lassen¹⁹⁹. Denn Kanitz und Wintgens schlugen der Regierung nun ein Gehalt von 500 Reichstalern vor, bewilligt wurden 300 Reichstaler.

¹⁹⁸ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 173-175. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 161-163. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 49.

¹⁹⁹ Ebd., S. 49.

- Statt der von Kaplan Winand Heck geforderten 350 Reichstaler sollte er bloß 200 Reichstaler erhalten.
- Der Organist erhielt 50 Reichstaler. Zugleich war er aber auch Lehrer; in dieser Eigenschaft wurden ihm zusätzlich 100 Reichstaler bewilligt. Das entsprach beides den Forderungen.
- Ebenso wurden dem Küster die geforderten 75 Reichstaler bewilligt.
- Für den Unterhalt der Kirche und den Gottesdienst hatte Pfarrer Windeck 251 Reichstaler gefordert. Er sollte bloß 200 Reichstaler erhalten, was ihn vor große Probleme gestellt haben dürfte.
- Die Kommissare schlugen außerdem 10 Reichstaler für den Unterhalt der Schule vor, die auch bewilligt wurden.

Die Geistlichen mussten also gegenüber ihren Gehaltsforderungen erhebliche Abstriche von rund 40% hinnehmen und auch für Kirche und Gottesdienst standen nach der Aufhebung des Klosters jährlich rund 20% weniger Geld zur Verfügung als erbeten²⁰⁰.

9.5 Das Armenwesen

Pfarrer Windeck berichtete den Kommissaren auch, dass die Abtei „den Ueberschuß ihrer Einkünfte seit der Verwaltung des letzteren Herrn Abts von Beyer nicht zum Wohlleben oder Luxus angewandt, sondern von den durch dessen Oeconomie erzielten Ersparnissen, außer der beträchtlichen Verminderung der vom vorletzten Abt hinterlassenen Schulden, auch die Armen reichlich gespendet hat.“ An Brot sei jährlich fast ebensoviel an die Armen der Hamborner Gemeinde ausgegeben worden, wie in der Abtei selbst gegessen wurde; aus den benachbarten Bauerschaften wie z.B. Holten, Sterkrade, Meiderich, Ruhrort und selbst aus Wesel seien die Armen aber mittwochs und samstags scharenweise zur Abtei gezogen und hätten ein vielfaches dessen an Brot erhalten. Doch Abt von Beyer hatte aus den Einkünften des Klosters auch den Armenfonds der Gemeinde mit jährlich etwa 50 Reichstaler unterstützt, da der Kassenbestand zur Verpflegung der verarmten Familien der Pfarrei, für Kleidung, Medikamente, Begräbniskosten, Feuerungskosten für die Schule usw. bei weitem nicht ausreichte. Auch versorgte die Abtei manchen Kranken und Armen direkt mit Wein, Brot, Geld und Kleidung. Pfarrer Windeck erbat

²⁰⁰ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 85. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 52.

sich daher eine jährliche staatliche Zuwendung in Höhe von 100 Reichstälern für seinen Fonds²⁰¹. Als Zuschuss für die Armenkasse beantragten die Kommissare schließlich nur 50 Reichstaler. Sie wurden von der Regierung bewilligt²⁰².

9.6 Die Pensionsfestsetzung für die Ordensleute

Am 9. Juli 1806 überreichte Abt von Beyer den Kommissaren ein Memorandum, worin er seine Verdienste besonders um die gute und ökonomische Verwaltung des Klosters hervorhob und dabei die Erwartung äußerte, man möge bei der Bemessung der Pensionen der Ordensleute darauf gehörige Rücksicht nehmen²⁰³. Es galt nämlich das gleiche Prinzip, das schon bei den Säkularisationen im Herzogtum Berg in den Jahren von 1803 bis 1806 gültig war: Die Pension sollte sich nach dem Vermögen des einzelnen Klosters richten, so dass die Insassen der besser gestellten Häuser auch eine höhere Entschädigung erhalten sollten. Der Vorsteher erhielt jeweils eine höhere Summe als die übrigen Ordensleute; unter ihnen wiederum erhielten die Älteren mehr²⁰⁴.

Am 5. August 1806 setzte der Großherzog neben den Geldbeträgen für die Pfarrdotation auch die jährlichen Pensionen für die Hamborner Chorherren und für Heinrich Hölscher fest:

- Abt Karl von Beyer, 42 Jahre alt, forderte für sich 2.500 Reichstaler, bewilligt wurden 2.000 Reichstaler.
- Kellner Viktor von Beyer, ebenfalls 42 Jahre alt, erwartete 750 Reichstaler Pension und erhielt 600 Reichstaler.
- Johann Arnold von Pütz, 33 Jahre alt, forderte 550 Reichstaler und bekam 350 Reichstaler als Pension.
- Joseph von Büllingen, 27 Jahre alt, verlangte 500 Reichstaler und erhielt 350 Reichstaler.

²⁰¹ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 171-172. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 163-164. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 50.

²⁰² NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 85. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 52. — Über die erfolgten Auszahlungen der 50 Reichstaler, auch nach 1815 in preußischer Zeit, siehe HORSTKÖTTER, *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse* (wie Anm. 98), S. 168-173.

²⁰³ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 221-225. — Die Dokumente sind teilweise veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 167-171. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 48.

²⁰⁴ Ebd., S. 50.

- Karl von Locquenghien, 28 Jahre alt, hatte 500 Reichstaler gefordert; 350 Reichstaler wurden ihm bewilligt.
- Der Pförtner Heinrich Hölscher, 30 Jahre alt, hatte 62 Reichstaler gefordert und sollte in Zukunft 50 Reichstaler erhalten²⁰⁵.

Damit hatten alle mehr oder weniger große Abschläge zwischen 19% und 36% hinnehmen müssen. Um ihre Pensionen, eventuelle Erbschaften und ein kirchliches Benefizium, mit dem auch die Seelsorge verbunden sein konnte, annehmen und selber ein Testament machen zu dürfen, baten die Hamborner Ordensleute den Papst, in den Status der Weltpriester versetzt zu werden. Die Genehmigung des Papstes, in der er die bisherigen Ordensleute verpflichtete, in ihrer persönlichen Lebensführung auch weiterhin die wesentlichen Inhalte ihrer Ordensgelübde nunmehr in Unterordnung unter den Ortsbischof zu erfüllen, wurde vom Kölner Generalvikar am 17. Januar 1807 an von Locquenghien, am 28. Februar 1807 an von Pütz und am 4. August 1807 an Karl und Viktor von Beyer weitergeleitet²⁰⁶. Nur über von Büllingen ließen sich bisher keine Angaben finden.

9.7 Abschließende Tätigkeiten der Aufhebungskommissare

Im Sommer 1806 nahmen Kanitz und Wintgens weitere Verhältnisse in Hamborn zu Protokoll und regelten den Verkauf der Kühe, Pferde, eingelagerten Vorräte, Ackergeräte, auf dem Halm stehenden Früchte, des auf den Wiesen wachsenden Grases usw.²⁰⁷. Aus dem von ihnen am 18. Juli erstellten Etat geht hervor, dass die bisherigen Einnahmen an Pacht, Canones, Nutzung der Gebäude und der Gerechtigkeiten insgesamt 12.147 Reichstaler 20 Stüber 1 Deut (Klever Courant) betrugen. Dem standen Ausgaben für Canones, Kontributionen, Lasten, Gehälter, Schule, Arme, Reparaturen, Pensionen usw. von 8.148 Reichstaler 47 Stüber 2 Deut (Klever Courant) gegenüber, so dass dem Staat damit 3.998 Reichstaler 32 Stüber 7 Deut (Klever Courant) als Überschuss blieben²⁰⁸.

²⁰⁵ Die Dokumente zu dieser Angelegenheit siehe NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 82-87. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 50-51.

²⁰⁶ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 38; S. 367, Nr. T 46; S. 366, Nr. T 17; S. 366, Nr. T 18.

²⁰⁷ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 918, Bl. 121-130; Bl. 135-160.

²⁰⁸ Ebd., Bl. 104-119. — Siehe auch NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 30-70; Bl. 203-223.

Am 19. Juli 1806 beendeten die Kommissare ihre Tätigkeit in Hamborn. Der Finanzminister versicherte ihnen am 12. August 1806, er sei mit ihrer Arbeit sehr zufrieden²⁰⁹. Referendar Weinhausen aus Dinslaken wurde noch am gleichen Tag als Administrator mit der Verwaltung der Domäne beauftragt.

Im schon erwähnten Memorandum vom 9. Juli 1806 hatte der Abt auch darum gebeten, man möge ihm die Abtsinsignien belassen, sie also nicht zusammen mit den übrigen Vermögensgegenständen der Abtei versteigern. Außerdem habe jeder Prämonstratenser bei seinem Eintritt ins Kloster einige Möbelstücke und ein dreiteiliges Silberbesteck, bestehend aus Gabel, Löffel und Messer, mitbringen müssen. Der Finanzminister erließ nun eine Order an Weinhausen, die besagte, dass er dem Abt seinen Stab und die übrigen Insignien, dazu eine silberne Kaffeekanne und eine Milchkanne sowie jedem der Chorherren ein dreiteiliges Besteck aushändigen solle. Der Pfarrei wurden die Kelche und die Monstranz zum Gebrauch überlassen; das übrige Silber wurde zur Münzkommission nach Düsseldorf geschickt. Ebenfalls überlassen werden sollten den Konventualen die Möbel, die sich zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Aufhebung, also am 19. Mai 1806, in den Zimmern der Chorherren befunden hatten, sowie 100 Reichstaler Erlös von den Versteigerungen des ehemaligen Klostereigentums²¹⁰. Die Bibliothek sollte umgehend nach Düsseldorf geschickt werden²¹¹. Weinhausen erhielt außerdem den Auftrag, die Jagd, die Fischerei und die selbst bewirtschafteten Äcker des Klosters an den Meistbietenden zu verpachten²¹².

Am 25. August 1806 nahmen die fünf Hamborner Kapitulare die Pensionsgewährung und die geplante sofortige Aufhebung des Haus-

²⁰⁹ Ebd., Bl. 78.

²¹⁰ Schreiben des Finanzministeriums vom 12. August 1806 an Referendar Weinhausen. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 48.

²¹¹ Schreiben des Finanzministeriums an Weinhausen vom 12. August 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168. — Siehe auch NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 70; Bl. 79. — Die Großherzogliche Hofbibliothek Düsseldorf bestätigte am 2. November 1806, dass die Hamborner Klosterbibliothek (in zwei Verschlüssen und einem offenen Korb verpackt) vom Fuhrmann Dietrich Rönberg abgeliefert worden sei. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168.

²¹² NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 104-105. — Schreiben des Finanzministeriums vom 11. September 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168. — Zu den weiteren Anweisungen siehe ebd. verschiedene Schreiben des Finanzministeriums vom 12. August 1806. — Siehe ebenso NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 71-77; Bl. 80; Bl. 90-93; Bl. 106.

haltes zur Kenntnis, wandten aber ein, dass sie ihrer Meinung nach zu diesem Zeitpunkt schier unausführbar sei, weil der Pfarrer, Kaplan, Küster und Lehrer beköstigt und das Vieh gepflegt werden müsste und sie selbst bisher noch kein neues Dienstpersonal für ihre persönliche Haushaltung angestellt hätten; sie baten daher um drei bis vier Wochen Aufschub. Weinhausen konnte sich diesem Vorschlag durchaus anschließen. Das Finanzministerium gewährte zwar diesen Aufschub, machte aber gleichzeitig klar, dass nach der Aufhebung des Haushaltes der Pfarrer, Kaplan, Küster und Lehrer selbst für sich zu sorgen hätten²¹³.

Auch die sofortige Entlassung des Dienstpersonals war unrealistisch²¹⁴. Sie erfolgte am 14. September 1806; etliche Verkäufe von Klosterbesitz waren zu diesem Zeitpunkt schon getätigt worden, so dass es nun auch entbehrliches Personal gab²¹⁵.

Am 11. September 1806 ordnete das Finanzministerium in einem Schreiben an Administrator Weinhausen an, dass die Pferde der Abtei zum großherzoglichen Marstall nach Düsseldorf gebracht werden sollten²¹⁶; das Schreiben kam allerdings zu spät, denn sie waren bereits gemäß einer früheren Anordnung des Finanzministeriums ab dem 10. September 1806 zusammen mit anderen Gegenständen für insgesamt 2.450 Reichstaler 28 Stüber öffentlich verkauft worden²¹⁷.

Am 20. September 1806 schrieb Administrator Weinhausen an das Finanzministerium, dass die fünf Hamborner Kapitularer ihm erklärt hätten, für ihren Chordienst bisher ein jährliches Salarium erhalten zu haben. Er fragte an, ob ihnen diese nun rückständige Vergütung ausgezahlt werden solle, was von der zuständigen Behörde am 8. Oktober 1806 abgelehnt wurde, da dies schon mit der Pension abgegolten sei²¹⁸. Am 2. Oktober 1806 erteilte das Finanzministerium die Erlaubnis, dem Lehrer Hambüchel und dem Küster Orthmann die in ihrer Stube befindlichen Möbel unentgeltlich zu überlassen²¹⁹.

²¹³ Ebd., Bl. 95; Bl. 107-111.

²¹⁴ Ebd., Bl. 119-126.

²¹⁵ Ebd., Bl. 157-161.

²¹⁶ Ebd., Bl. 138.

²¹⁷ Ebd., Bl. 169-170; 186-192. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 53.

²¹⁸ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 162-165. — Siehe auch das Schreiben des Finanzministeriums an Weinhausen vom 8. Oktober 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168.

²¹⁹ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 147-150.

10. Biographie der vertriebenen Ordensleute

Bis zum 30. September 1806 hatten die Ordensleute die Abteigebäude verlassen müssen. Ihrem Wunsch, dort weiterhin zusammenleben zu dürfen, wurde nicht stattgegeben, sondern die Zahlung der Pensionen sogar an die Bedingung geknüpft, dass sie sich zeitlebens jeder klösterlichen Gemeinschaft zu enthalten hätten, damit der Konvent nicht gleichsam im Untergrund fortbestünde²²⁰. Gegen Ende September 1806 leerten sich langsam die alten Klosterräume.

10.1 Karl und Viktor von Beyer

Nur Abt Karl von Beyer und sein Bruder Viktor durften vorläufig in der Abtei Hamborn wohnen bleiben²²¹. Erst im Oktober 1809 zogen sie von Hamborn nach Düsseldorf²²². In der dortigen St.-Lambertus-Gemeinde war ihr Steinfelder Mitbruder Alois Adam Brewer von 1808 bis zu seinem Tod im Jahre 1820 als Pfarrer tätig²²³. Bruno Capelle, in den Jahren 1804 und 1805 Sekretär des Abtes von Hamborn, wirkte dort von 1806 bis 1834 als Kaplan²²⁴. Zuerst wohnten die Brüder auf der

²²⁰ Siehe die Schreiben des Finanzministers vom 12. August 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 52.

²²¹ Am 17. September 1806 hatten sie der großherzoglichen Regierung geschrieben, dass ihre Genehmigung, im Kloster wohnen zu dürfen, Ende September 1806 ablaufe. Da aber noch der Pfarrer und Kaplan in einem Flügel der Abtei wohnten, baten sie um Verlängerung. Die Bittschrift ist in französischer Sprache verfasst und befindet sich im NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 139. — Am 27. September 1806 dankten sie dem Minister für die Gewährung ihrer Bitte. Ebd., Bl. 167-168.

²²² Der Umzug von Hamborn nach Düsseldorf soll angeblich bereits 1808 erfolgt sein. Heinrich FERBER, *Historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf*, Bd. 1, Düsseldorf 1889, S. 44-45. — Siehe auch PIEPER, *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn* (wie Anm. 77), S. 15-16. — Siehe ebenso SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 307. — 1809 wohnten Karl und Viktor von Beyer nachweislich aber noch in Hamborn. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 1869, Bl. 268-269. — Siehe ebenso NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 1881. — Wie eindeutig aus einem Brief des Abtes vom 11. November 1811 an Freifrau von Plettenberg, ehemalige Priorin der Zisterzienserinnen-Abtei Roermond, hervorgeht, zogen sie erst im Oktober 1809 nach Düsseldorf. Gemeinde Archief Roermond, Bestand R. K. Godshuis, Ontdekte domeingoederen, Nr. 37, S. 14.

²²³ Archiv des Salvatorianer-Kollegs Steinfeld, A 1 unter dem Professdatum 1782. — Zuvor war Brewer schon Kaplan an St. Maximilian in Düsseldorf gewesen. NWHStA, Bestand Jülich-Berg VI, 148, Bl. 36. — Zu seiner Person siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 390, Nr. T 459. — Sein Totenzettel befindet sich im NWHStA, Sammlung Guntrum II, Nr. 93.

²²⁴ Archiv des Salvatorianer-Kollegs Steinfeld, A 1 unter dem Professdatum 1793.

unteren Ritterstraße 7, danach auf der Ratinger Straße 46. Es handelte sich dabei um ein kleines, neu gebautes Haus von nur zwei Fenstern Breite, welches sie kauften und das noch heute existiert. Dazu gehörte hinter dem Haus ein kleiner Garten mit einem Sommerhaus, worin eine Ansicht der Abtei Hamborn hing. Die Dienerschaft bestand aus einer Haushälterin und dem bisherigen Diener Peter Wolf, der einen kleinen Handel im Hinterhaus betrieb²²⁵.

Nach der Neuerrichtung des Erzbistums Köln im Jahre 1821 kam Karl von Beyer ab März 1825 zunehmend als Weihbischof ins Gespräch²²⁶. Erzbischof Ferdinand August von Spiegel (1825-1835) glaubte, dass die Stelle mit ihm „auf das würdigste besetzt sei“ und sah es als einen echten Vorteil an, sich am gleichen Ort wie der geschätzte Altabt zu befinden. Im offiziellen Antrag schrieb er, Karl von Beyer sei „ein Mann sanftmütigen Charakters von ganz reinem Wandel und von hoher auffallender Pietät und in dieser Beziehung in ausgezeichnet hohem Ansehen und Verehrung des Publikums.“ Im Urteil seiner Zeitgenossen stand er im Rufe der Heiligkeit²²⁷ und blieb in Hamborn als „le Prélat sauveur“ in Erinnerung²²⁸. Durch allerlei widrige Umstände dauerte es jedoch bis zum Sommer 1826, bis er vom Papst zum Titularbischof von Samaria und damit auch zum Weihbischof von Köln²²⁹ ernannt wurde und bis zum Frühjahr 1827, bis die preußische Regierung in Berlin dem Kölner Erzbischof die Ernennungsbulle zustellte. Die Bischofsweihe empfangen Karl von Beyer, seit dem 5. April 1827 auch residierender Domkapitular,

²²⁵ In der Vita des Abtes heißt es zur bescheidenen Unterkunft der Brüder, „sie wollten eben nicht mehr verwohnen, als sie wirklich nöthig hatten“. Gerühmt wird auch, dass die Dienerschaft nur aus zwei Personen bestand, die für ihre Herren so wenig zu besorgen hatten, dass der Diener noch einen kleinen Trödelladen betreiben konnte. Die Arbeit in ihrem Blumengarten sollen Karl und Viktor von Beyer selbst verrichtet haben. PIEPER, *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn* (wie Anm. 77), S. 16. — Teilweise werden die Aussagen übernommen durch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 307. — Siehe auch FERBER, *Historische Wanderung*, Bd. 1 (wie Anm. 222), S. 44-45.

²²⁶ Norbert TRIPPEN, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821-1929*, Köln 1972, S. 43 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 1).

²²⁷ Walter LIPGENS, *Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789-1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit*, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 18 — Westfälische Biographien 4), Münster 1965, S. 364-365

²²⁸ Alfons ZAK, *L'Ordre de Prémontré en Allemagne et en Suisse*, Louvain 1912, S. 18, Nr. 6.

²²⁹ Zu seinen Vollmachten siehe Jakob TORSY, *Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661-1840*, Düsseldorf 1969, S. 33-34.

am 1. Mai 1827²³⁰. Er nannte sich seitdem Karl Adalbert von Beyer. Nach dem Tod des Kölner Dompropstes Martin Wilhelm Fonck am 26. Juni 1830 trug von Spiegel dafür Sorge, dass sein Weihbischof auch die Würde eines Dompropstes erhielt. Bereits am 14. August 1830 erfolgte dazu die königliche Ernennung, am 10. Juni 1831 die Installation. Von Spiegel freute sich, weil „mit der Ernennung Beyers die Führung des Domkapitels endlich in ergebene und geschäftstüchtige Hände gebracht war“²³¹. „Er galt als frommer Mann und waltete ruhig, ohne besonders hervorzutreten, seines Amtes als Weihbischof und Dompropst.“²³²

Viktor von Beyer hatte seinen Bruder nach Köln begleitet und lebte dort als Privatgeistlicher. Er starb am 30. Oktober 1838²³³ und wurde, obwohl er selbst nicht Domherr war, auf Wunsch des Weihbischofs in der Kölner Domherrengruft auf dem Friedhof Melaten beigesetzt²³⁴; Karl Adalbert von Beyer litt sehr unter Viktors Tod, „sein Herz blieb tiefverwundet, seine Willenskraft gelähmt, und es sei gewesen, als wenn er nur halb diesseits lebe.“²³⁵

Auch die anstrengende Tätigkeit als Weihbischof einer so großen Diözese rieb seine Kräfte auf: Clemens August von Droste-Vischering (1836-1845), Nachfolger des Erzbischofs Ferdinand August von Spiegel, hatte nur ein einziges Mal selbst die Firmung gespendet, nämlich im Juli 1837 in Aachen, und war am 20. November 1837 wegen seiner festen Haltung im Mischehenstreit von der preußischen Regierung verhaftet und seitdem gewaltsam an der Ausübung seines Amtes gehindert

²³⁰ TRIPPEN, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen* (wie Anm. 226), S. 43-44. — Zur Ernennung des Karl von Beyer zum Weihbischof siehe auch LIPGENS, *Ferdinand August Graf Spiegel* (wie Anm. 227), S. 364-367. — Siehe auch NWStAMs, Herrschaft Desenberg, Nachlass Ferdinand August von Spiegel, 357a. — Dieses Dokument ist veröffentlicht bei LIPGENS, *Ferdinand August Graf Spiegel* (wie Anm. 227), S. 693-694, Nr. 65.

²³¹ TORSY, *Weihehandlungen* (wie Anm. 229), S. 54-55.

²³² Eduard HEGEL, *Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts (1815-1962)*, (Geschichte des Erzbistums Köln 5), Köln 1987, S. 144.

²³³ Zu Viktor von Beyers Tod siehe auch einen Nachtrag zum Jahresende 1838 im Hamborner Totenbuch. PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.02 = Kirchenbuch Nr. 5, S. 505.

²³⁴ Josef ABT — Joh. Ralf BEINERS, *Melaten. Kölner Gräber und Geschichte*, Köln 1997, S. 68.

²³⁵ PIEPER, *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn* (wie Anm. 77), S. 16. — Das Zitat wurde frei erweitert durch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 308-309.

worden²³⁶. Alle Pontifikalhandlungen mussten daher vom inzwischen über siebzigjährigen Karl Adalbert von Beyer allein vollzogen werden; die immer zittriger werdende Handschrift des Weihbischofs verrät seine zunehmende Körperschwäche²³⁷. Bereits aus einem Brief des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Ernst Albert von Bodelschwingh-Velmede, an die Regierung in Berlin vom 30. September 1840 geht hervor, dass Karl Adalbert von Beyer so altersschwach war, dass sein Tod erwartet wurde. Bei seinen Unterredungen im November 1841 mit den einzelnen Domherren gegen Ende der Kölner Wirren musste sich von Bodelschwingh beim Dompropst auf eine kurze Beschreibung der Fakten beschränken, da dieser fast nicht mehr verhandlungsfähig war und auch seine Antwort unverständlich blieb²³⁸. Am 21. April 1842 starb er als letzter der noch lebenden Prämonstratenser der alten Abtei Hamborn²³⁹ und wurde neben seinem Zwillingsbruder in der Domherrengruft auf dem Friedhof Melaten bestattet; die Gruft existiert noch heute²⁴⁰. Der Hamborner Abtsstab, den Abt von Beyer als Weihbischof mit nach Köln genommen hatte, kam nach seinem Tod in den Domschatz²⁴¹. Das Kölner Metropolitankapitel übereignete den Stab am 25. März 1895 anlässlich der ersten Abtsweihe in der wiedererrichteten Abtei als Eigentum an die Abtei Hamborn, nachdem er dem Kloster bereits am 12. Juni 1888 als Leihgabe zur Verfügung gestellt worden war.

10. 2 Johann Arnold von Pütz

Von Pütz lebte als Privatgeistlicher in Deutz, (Bornheim-) Hemmerich und Köln. Er starb am 5. November 1834 in Köln²⁴². Beigesetzt wurde er

²³⁶ Zu den sog. Kölner Wirren siehe beispielsweise Heinz HÜRTEN, *Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800-1960*, Mainz 1986, S. 62-78. — Von Droste-Vischering war zwar bei Klerus und Volk nicht beliebt; dennoch kam es nun seitens der katholischen Bevölkerung zu zahlreichen Solidaritätsbekundungen für ihn, die aus einer grundsätzlichen Ablehnung der bestehenden Ordnung von Staat und Kirche erwuchsen.

²³⁷ TORSY, *Weihehandlungen* (wie Anm. 229), S. 55.

²³⁸ TRIPPEN, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen* (wie Anm. 226), S. 85; S. 96; S. 98.

²³⁹ Zum Tod des Karl Adalbert von Beyer siehe auch einen Nachtrag von August 1842 im Hamborner Totenbuch. PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.03 = Kirchenbuch Nr. 6, S. 210.

²⁴⁰ ABT — BEINERS, *Melaten* (wie Anm. 234), S. 68.

²⁴¹ HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 122-123, Nr. 218.

²⁴² Zum Tod des von Pütz siehe auch einen Nachtrag vom Jahresende 1834 im Hamborner Totenbuch. PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.02 = Kirchenbuch Nr. 5, S. 487. — Siehe auch Herbert M. SCHLEICHER, *80.000 Totenzettel aus Rheinischen Sammlungen 4*, Köln 1989, S. 44.

in Hemmerich. In seinem Testament hatte er verfügt, dass in Hemmerich eine Vikarie zu stiften sei, die von Pütz mit 75 Morgen Pflanzgrund, Weinbergen, Äckern und Waldungen in 57 Parzellen ausstattete. Dafür erbat er an seinem Todestag ein immerwährendes gesungenes Jahrgedächtnis. Im Jahre 1904 wurde das Vikarie-Haus neu gebaut, und zwar unmittelbar neben dem alten Gebäude auf der Maaßenstraße 13, das verkauft worden war. Noch heute existiert aber das Wappen des von Pütz über dem Hofeingang der alten Vikarie. Sein Grabkreuz wurde außen am Altarraum der Pfarrkirche St. Ägidius in (Bornheim-) Hemmerich angebracht²⁴³. Von Pütz bedachte auch die Kirche von Hamborn in seinem Testament²⁴⁴.

10. 3 Joseph von Büllingen

Von Büllingen wohnte zunächst in Düsseldorf, seit 1814 aber in Duisburg. Von seiner Pension, die wie bei seinen Mitbrüdern einer ständigen Kürzung unterlag, hatte er noch zwei unversorgte, nicht näher benannte Geschwister zu unterstützen. Seit 1816 lebte er in Geldern im Haus Nr. 217 bei der Witwe van der Plassen, welche vier eigene Familienmitglieder im Haushalt hatte. Bei ihr wohnten noch weitere ehemalige Ordensleute. Im Juli 1830 zog von Büllingen nach Rheinberg in eine Wohnung am Holzmarkt und versah an den Sonn- und Feiertagen den Dienst in der Kapelle St.-Antonius-Abbas zu (Rheinberg-) Ossenberg. Über 20 Jahre litt er an der Gicht; diese Krankheit war schließlich so schwer geworden, dass von Büllingen im Jahre 1838 fast neun Monate lang bettlägerig war. Er starb am 9. Januar 1840²⁴⁵ bei seiner jüngsten Schwester Antoinetta Maria Franziska Charlotta Josefine auf dem adeligen Hause Wolfskuhlen (bei Rheinberg) an einem Schlaganfall und wurde in Rheinberg begraben²⁴⁶.

²⁴³ Horst BURSCH, *Hemmerich im Vorgebirge*, Bonn 1982, S. 129-135.

²⁴⁴ PFA Hamborn, Einnahmen aus Erbschaften — Zehnten — Renten, 931. — Einige der aus dem von Pütz'schen Familienbesitz der Hamborner Kirchengemeinde testamentarisch vermachten liturgischen Gegenstände sind aufgezählt und erläutert bei HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 108, Nr. 198 mit Abbildung 79; S. 111, Nr. 201 mit Abbildung 73; S. 112-113, Nr. 203 mit Abbildung 74; S. 133, Nr. 226; S. 134, Nr. 228 mit Abbildung 117.

²⁴⁵ Zum Tod des von Büllingen siehe auch den Eintrag und den eingelebten Totenzettel im Hamborner Totenbuch. PFA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.03 = Kirchenbuch Nr. 6, S. 204.

²⁴⁶ NWHStA, Bestand Regierung Düsseldorf, 6614, Bl. 7; Bl. 10; Bl. 14; Bl. 69-70; Bl. 76-77; Bl. 80; Bl. 93. — Siehe ebenso Herbert M. SCHLEICHER, *80.000 Totenzettel aus Rheinischen Sammlungen I*, Köln 1987, S. 392.

10.4 Karl von Locquenghien

Von Locquenghien zog nach der Aufhebung der Abtei Hamborn nach Düsseldorf. Die bischöfliche Behörde in Aachen ernannte ihn am 2. Juli 1818 zum Rektor der Kapelle zu (Grevenbroich-) Noithausen, damals in der Pfarre (Grevenbroich-) Elsen gelegen, wo er, seit Jahren bereits kränklich, nach fast dreijährigem Wirken am 6. Juni 1821 im Alter von erst 42 Jahren starb²⁴⁷ und begraben wurde²⁴⁸.

11. Geschichte der Domäne Hamborn

Nachdem die Abtei Hamborn durch die Säkularisation Staatsdomäne geworden war und die Ordensleute den Ort verlassen hatten, blieb die Abteikirche katholische Pfarrkirche für die Hamborner Bevölkerung; auch der bisherige Pfarrer Peter Franz Windeck blieb im Amt²⁴⁹. Geboren wurde er am 16. April 1741 in Euskirchen. Nach seinem Eintritt bei den Prämonstratensern in Steinfeld und seiner Priesterweihe im Jahre 1766 wurde er 1768 nach Cappenberg geschickt, wo er seit 1781 als „*Cellarius*“ wirkte. Am 14. Juni 1782 beschwerten sich aber vier Cappenberger Prämonstratenser beim Domkapitel in Münster über ihn und seine beiden Steinfelder Mitbrüder Letz und Schwartzenberg. Windeck wurde unter anderem beschuldigt, eine Frau aus der Nachbarschaft geschwängert zu haben. Im September 1786 kam er als Pfarrer nach Hamborn²⁵⁰. Auch nach der Aufhebung des Klosters trug er bis zu seinem Tod am 28. April 1822 weiterhin den weißen Prämonstratenser-Habit²⁵¹.

²⁴⁷ Zum Tod des von Locquenghien siehe auch den Eintrag im Hamborner Totenbuch. Pfa Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.02 = Kirchenbuch Nr. 5, S. 451. — Siehe auch Herbert M. SCHLEICHER, *80.000 Totenzettel aus Rheinischen Sammlungen* 3, Köln 1988, S. 281.

²⁴⁸ AEK, Handschrift P 6, S. 254, Nr. 665 zum 2. Juli 1818. — Siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 38.

²⁴⁹ Windeck hatte schon über 20 Jahre lang die Seelsorge in Hamborn ausgeübt, allerdings bloß als Hilfsgeistlicher, da der Abt sich als „*pastor primarius*“ der dem Kloster inkorporierten Pfarrei Hamborn verstand. BAE, Akte M 9. — Nach der Aufhebung des Klosters verzichtete Abt von Beyer auf dieses Amt und Peter Franz Windeck konnte am 13.3.1807 vom Generalvikar als Pfarrer von Hamborn investiert werden. AEK, GV Protokolle 1807, Beilage 26. — Siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 366, Nr. T 17; S. 415, Nr. T 815.

²⁵⁰ BAM, GV Cappenberg, Akte 9. — Siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 415, Nr. T 815.

²⁵¹ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 201; S. 311.

Im Kloster Hamborn bleiben durfte auch Kaplan Winand Heck. Geboren 1753 in (Simmerath-) Eicherscheid, war er 1774 in Steinfeld eingetreten und machte 1776 seine Profess. Vom 4. Januar 1786 bis zu seiner Versetzung im Sommer 1807 nach Krefeld wirkte er als Kaplan in Hamborn²⁵².

Möbel, Gartenfrüchte, Wintervorräte und Vieh musste Pfarrer Windeck Anfang Oktober 1806 bei der Einrichtung eines eigenen Haushalts vom Staat kaufen²⁵³. Heu und Stroh und sein angekauft Vieh durfte er einstweilen im ehemaligen abteilichen Brauhaus unterbringen²⁵⁴. Er selbst wohnte in drei kleinen Zimmern des ehemaligen Abteigebäudes und erhielt einen Teil des Gartens zur Benutzung. Um ihn zu vergrößern pachtete Windeck am 20. April 1808 von Administrator Weinhausen vier kleinere, um die Abtei herumliegende Gärten, musste sich aber bereit erklären, zu jeder Zeit die Aufkündigung des Vertrages entgegenzunehmen und das Land in diesem Fall sofort und ohne Entschädigung abzutreten. Für den Kaplan sollten zwei Zimmer zur Verfügung stehen, dem Lehrer und Küster wurde zusammen aber nur ein Zimmer als Wohnung überlassen²⁵⁵.

11.1 Die Abtei Hamborn als Fürstlich-Hohenzollern-Sigmaringer Domäne

Im Februar 1808 heirateten in Paris Antoinette Marie Murat und Erbprinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen. Aus diesem Anlass schenkte Joachim Murat seiner Nichte unter anderem ein Gut im Großherzogtum Berg im Wert von 300.000 Francs. Es handelte sich hierbei um die Domäne Hamborn, die eigens hierzu aus den ehemaligen Klostergebäuden und aus verschiedenen Liegenschaften der aufgehobenen Abtei sowie des Hauses Knipp²⁵⁶ neu umschrieben worden war²⁵⁷. Die Schen-

²⁵² 1810 wurde Heck Vikar in (Vettweiß-) Jakobswüllesheim, Krs. Düren, wo er am 9. Januar 1813 starb. TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 397, Nr. T 565.

²⁵³ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 152-155.

²⁵⁴ Ebd., Bl. 181-184. — Brief des Finanzministeriums an Weinhausen vom 25. Oktober 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168.

²⁵⁵ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 196-197.

²⁵⁶ Haus Knipp, einst in (Duisburg-) Beeckerwerth am Rhein gelegen, war schon im Mittelalter ein landesherrlicher Besitz. Er fiel 1806 als bisheriges Eigentum des Königs von Preußen an das Großherzogtum Berg.

²⁵⁷ OTTO BECKER, *Das Gut Hamborn, ein ehemaliger Besitz des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen am Niederrhein*, Hohenzollerische Heimat 40/1 (1990), S. 12-15, hier S. 12-13.

kungsurkunde, die alle Besitztitel einzeln auflistet, wurde am 11. Juni 1808 in Madrid unterzeichnet²⁵⁸.

Mit dem Besitzerwechsel endete auch der Dienst des bisherigen Administrators Weinhausen. Als neuer fürstlicher Verwalter wurde Peter Joseph Averbeck eingesetzt. Geboren worden war er am 19. November 1776 in Dorsten²⁵⁹ und hatte dort am 8. Dezember 1801 Carolina von Raesfeld geheiratet²⁶⁰. Nachdem er etliche Jahre im Dienst des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen Rentmeister über dessen Domäne Hamborn gewesen war, kaufte er 1822 zusammen mit seiner Ehefrau den Hof Kalthoff in (Voerde-) Möllen und vergrößerte ihn in der Folgezeit durch Aufteilung des Möllener Bruches und durch Ankäufe; 1838 überließ er ihn den Eheleuten Hommersbach in Wesel für den Kaufpreis von 2.200 Talern, da er selbst bereits seit 1835 auf dem Gut Hönnepel bei Kalkar wohnte²⁶¹. Dem Fürsten von Hohenzollern schrieb er am 28. Dezember 1840 aus Recklinghausen einen Brief und erwähnte darin, dass er durch Lähmung und sein 64jähriges Alter dem Grabe näher gerückt sei²⁶²; sein Tod wird aber weder in den Kirchenbüchern von (Kalkar-) Hönnepel²⁶³ noch in denen von Recklinghausen vermerkt²⁶⁴.

Verwalter Averbeck ordnete sofort an, dass sich der Pfarrer und das übrige Kirchen- und Schulpersonal aus den Ringmauern der Abtei zu entfernen hätten. Windeck, inzwischen 70 Jahre alt, blieb fortan im hinteren Teil des Abteigebäudes auf die Schwelle seiner drei kleinen Zimmer eingeschränkt. Um sich der frischen Luft erfreuen zu können, pachtete er den Garten im Kreuzgang. Doch folgten noch weitere Schikanierungen, von denen allerdings nur Scheiermann, ohne seine Quelle zu nennen, berichtet: Unter den drei Zimmern, die dem Pfarrer in der ersten Etage des Klostergebäudes geblieben waren, ließ Averbeck einen Schweinestall anlegen. Er ließ eine zweite Haustüre, die in den hinteren Teil des Gebäudes führte, sperren. War nun die einzige Haustüre einmal abgeschlossen, so konnte Windeck nur durch die Kirche in seine Zimmer gelangen. Der Gemeinde

²⁵⁸ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 19.

²⁵⁹ BAM, Depositum Dorsten St. Agatha, Kirchenbuch Nr. 6.

²⁶⁰ BAM, Depositum Dorsten St. Agatha, Kirchenbuch Nr. 3.

²⁶¹ Walter NEUSE, *Siedlungsgeschichte der Bauernschaft Möllen im Landkreis Dinslaken*, (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein 4), Neustadt a. d. Aisch 1964, S. 84-85.

²⁶² StASig, Dep. 39, Rubr. 75, Nr. 7.

²⁶³ BAM, Depositum (Kalkar-) Hönnepel St. Regenfledis, Kirchenbuch Nr. 5.

²⁶⁴ BAM, Depositum Recklinghausen St. Peter, Kirchenbuch Nr. 24 / II; Kirchenbuch Nr. 26.

wurde der Zugang zu ihrem Seelsorger damit erschwert oder sogar ganz genommen. Das für die Haushaltung erforderliche Wasser musste Windeck durch ein Fenster hereinheben lassen. Averbek beantragte in Sigmaringen sogar, die Türen zwischen Kirche und ehemaligem Klostergebäude zumauern zu lassen, und sperrte der Gemeinde den althergebrachten Prozessionsweg durch den nunmehr fürstlichen Baumgarten²⁶⁵.

11.2 Die Abtei Hamborn als von Preußen sequestriertes Gut

Ende 1813 brach die französische Herrschaft am Niederrhein zusammen²⁶⁶, was die Bevölkerung mit Jubel begrüßte, doch erfüllte sich die Hoffnung mancher Bewohner der Pfarrgemeinde Hamborn nicht, dass nun „*die in der ganzen Umgegend wegen ihres musterhaften Wandels und besonders wegen ihrer uneigennützigen, gegen Katholiken und Protestanten gleich großen Wohltätigkeit in allgemeiner Achtung stehenden Ordensmänner in die Abtei zurückkehren würden*“²⁶⁷.

Stattdessen beschlagnahmten preußische Truppen die Domäne Hamborn²⁶⁸, die danach am 5. Dezember 1813 von der Königlich Preussischen Domänendirektion provisorisch in Besitz genommen wurde²⁶⁹. Zwar bemühte sich das Haus Hohenzollern-Sigmaringen nach dem Wiener Kongress, das Gut auf diplomatischem Wege zurückzuerhalten, doch blieb dies ohne Erfolg. Schließlich reiste der Erbprinz persönlich nach Berlin, wo er sein Anliegen dem König vortragen konnte. Mit Schreiben vom 24. Juni 1819 teilte ihm Friedrich Wilhelm III. mit, dass die Domäne zwar bei Preußen bleibe, das Haus Hohenzollern-Sigmaringen jedoch für den Jahresertrag, den es aus Hamborn zu erwarten habe, vollständig entschädigt werde. Es erhalte preußische Staatspapiere in Höhe von 200.000 Reichstalern nebst Zinsen ab 1. Januar 1819. Hinzu kamen alle vom Staat in den Jahren 1813 bis 1819 einbehaltenen Einkünfte in Höhe von 22.970 Reichstalern, die dem Erbprinzenpaar bar ausgezahlt wurden. Damit waren der Wert und die daraus fließenden Einkünfte der Schenkung Murats dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen erhalten geblieben²⁷⁰.

²⁶⁵ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 197-198.

²⁶⁶ Siehe dazu HANTSCHKE, *Atlas zur Geschichte des Niederrheins* (wie Anm. 6), S. 120-127.

²⁶⁷ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 199.

²⁶⁸ BECKER, *Das Gut Hamborn* (wie Anm. 257), S. 13.

²⁶⁹ NWHStA, Bestand Regierung Kleve, 212, Bl. 4-5.

²⁷⁰ BECKER, *Das Gut Hamborn* (wie Anm. 257), S. 14.

11.3 Die Abtei Hamborn als preußische Staatsdomäne

Die Domäne Hamborn war nun endgültig in den Besitz des Staates Preußen übergegangen. Verwalter Averbeck, der auch während der Zeit der preußischen Sequestration im Amt geblieben war, wurde vorerst von Preußen übernommen, aber schon im Oktober 1820 infolge der Vereinigung der Domäne Hamborn mit der Rentei Dinslaken in den Wartestand mit halbierten Bezügen versetzt²⁷¹.

Am 28. April 1822 starb Peter Franz Windeck an den Folgen eines schleichenden Nervenfiebers. Im Nachruf heißt es: „*In den letzten zwanzig Jahren ertrug er die hereinbrechenden Stürme der wirren Zeit mit der ihm eigenen Seelenruhe, ohne sich in seinen Ordenspflichten und in seiner festgesetzten Tagesordnung stören zu lassen, indem er stets die Ehre Gottes und das Heil seiner Untergebenen bei seiner Hirten Sorge im Auge behielt*“²⁷².

Windecks Nachfolger wurde der bisherige Kaplan Johann Werner Weinforth gen. Dahlmann (1822-1859), geboren im Jahre 1793 in (Bottrop-) Kirchhellen. Er war der erste Diözesanpriester, der dieses Amt bekleidete, verstand sich aber als Bewahrer des prämonstratensischen Lebens in Hamborn und hoffte zeit seines Lebens auf die Rückkehr der Prämonstratenser²⁷³.

11.4 Der Verkauf der Domäne Hamborn durch Preußen und der Rückkauf der Abteigebäude durch die Kirchengemeinde — Patronatsvertrag

Am 12. Oktober 1832 stellte die königliche Regierung die Bedingungen für den Verkauf der Domäne Hamborn fest und bestimmte den 12. November 1832 zum Verkaufstag. Aber erst wenige Tage vor diesem Termin, am 5. November 1832, erhielt der Gemeinde-, Kirchen- und Schulvorstand Kenntnis von den Verkaufsbedingungen und erreichte durch seinen sofort eingesandten Protest, dass die Rechte der Kirchengemeinde hinsichtlich der Pfarrkirche und Schule mehr Beachtung fanden.

²⁷¹ DERS., *Der Plan des Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen zum Rückerwerb der Domäne Hamborn*, Hohenzollerische Heimat 42/1 (1992), S. 7-8, hier S. 7.

²⁷² SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 200-201; S. 311. — Zu seinem Tod siehe auch den Eintrag ins Hamborner Totenbuch. PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.02 = Kirchenbuch Nr. 5, S. 453.

²⁷³ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 201; S. 212-213; S. 313. — KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 53.

In den Vorbedingungen zum zweiten Verkaufsabschnitt am 15. April 1833 wurden einige Stücke Land vom Verkauf ausgenommen und an den Kirchen- und Schulvorstand überwiesen. Dem Käufer der ehemaligen Abteigebäude wurde, um die Kirche von allen Seiten gänzlich frei zu stellen, die Verpflichtung auferlegt, 30 Fuß des Abteigebäudes binnen Jahresfrist abubrechen und diese 30 Fuß Grund und Boden der Kirchengemeinde zu übergeben (der Abbruch unterblieb, weil die Kirchengemeinde sehr bald die Gebäude erwarb). Auch musste sich der Käufer verpflichten, die vom Pfarrer und Lehrer bisher benutzten Teile des Abteigebäudes diesen so lange in freier Nutzung zu überlassen, bis die aus Staatsmitteln neu zu errichtende Pfarr- und Schullehrer-Wohnung fertig gestellt sei. Die ehemaligen abteilichen Güter und Gebäude wurden daraufhin von den Kaufleuten Friedrich Wilhelm und Karl Liebrecht aus (Duisburg-) Ruhrort, dem Gutsbesitzer Karl Meurs aus (Duisburg-) Beeck und dem Papiermühlenbesitzer Karl Vorster aus Mülheim angekauft; zu befürchten war allerdings, dass das ehemalige Klostergebäude nun weiterverkauft und abgebrochen oder zu einer Fabrikanlage umgebaut würde. Der Kirchenvorstand trat daher mit der Bitte an die königliche Regierung heran, dass der geplante Neubau einer Pfarr- und Schullehrer-Wohnung unterbleibe und das vom Staat dafür bereitgestellte Geld stattdessen der Kirchengemeinde übergeben und zum Kauf der Gebäude und einiger weiterer Stücke Land verwendet werden dürfe. Am 14. September 1833 kaufte der Kirchenvorstand unter dem Vorbehalt staatlicher Unterstützung sämtliche Abteigebäude, das Gesinde-, sowie das Back- und Brauhaus, Acker- und Gartenland nebst Baumgarten für die Summe von 7.800 Talern von Friedrich Wilhelm Liebrecht & Co. zurück. Die Verhandlungen über den Zuschuss des Staates zogen sich noch bis Ende 1838 hin und am 7. Dezember 1838 konnte der endgültige Kaufvertrag zwischen dem Kirchenvorstand und Friedrich Wilhelm Liebrecht, inzwischen alleiniger Eigentümer der Domäne, notariell ausgefertigt werden.

Am 19. Dezember 1838 einigte man sich mit der königlichen Regierung im so genannten Patronatsvertrag außerdem über die Bauverpflichtung der Abteikirche. Pfarrer Dahlmann verzichtete im Namen der Kirchengemeinde auf alle Regressansprüche wegen des beschlagnahmten Kirchenvermögens. Als Gegenleistung verpflichtete sich der Staat zur Bauunterhaltung der Kirche (nicht der Klostergebäude), zur Besoldung des Pfarrers mit jährlich 30 Reichstalern und zu einer geringen Beihilfe für liturgische Aufwendungen. Das Land Nordrhein-

Westfalen als Rechtsnachfolger Preußens kommt dieser Verpflichtung bis heute nach²⁷⁴.

12. Ausblick

Der Traum Dahlmanns von einer Wiederbesiedlung des Klosters Hamborn durch den Prämonstratenser-Orden erfüllte sich zu seinen Lebzeiten allerdings nicht. Doch hielt man die Ordensleute in der Hamborner Bevölkerung stets in guter Erinnerung: Das Hamborner Gymnasium für Jungen, ursprünglich in Trägerschaft der Kirchengemeinde gegründet und anfangs in den Räumen der alten Abtei untergebracht, erhielt zur Erinnerung an den Gründer des Prämonstratenser-Ordens zunächst den Namen Norbertinum²⁷⁵. Nicht nur die Pfarrkirche St. Johann heißt im Volksmund bis heute Abtei-Kirche, sondern auch andere Institutionen der Kirchengemeinde führen den Abtei-Titel weiterhin im Namen, wie z.B. der Abtei-Friedhof, die Abtei-Schule²⁷⁶, das Abtei-Lyzeum²⁷⁷ und die Gaststätte Abtei-Keller. Als Hamborn 1900 zur selbstständigen Bürgermeisterei erhoben wurde, übernahm man das Familienwappen des Abtes Alexander von der Horst als Hamborner Gemeindewappen und 1911 als Stadtwappen²⁷⁸.

Nach der Gründung des Bistums Essen bemühte sich Bischof Hengsbach recht bald um die Rückkehr der Ordensgemeinschaft, und rund 100 Jahre nach Dahlmanns Tod²⁷⁹ konnte am 24. August 1959 ein neuer, junger Konvent, der aus Rot an der Rot in Oberschwaben kam, eingeführt werden. In den Jahren 1973 bis 1975 wurde ein neues Klos-

²⁷⁴ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 203-205. — Siehe ebenso HORST-KÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 14, Nr. 16-17.

²⁷⁵ Später zog die Schule in einen Neubau um und wurde 1913 dem städtischen Realgymnasium für Jungen angegliedert. Es handelt sich um die heutige Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesamtschule, Hamborner Str. 274. Ebd., S. 16, Nr. 21.

²⁷⁶ Es handelt sich um die Kath. Volksschule, die heutige Städt. Kath. Grundschule, Jägerstr. 23a.

²⁷⁷ Es handelt sich um das heutige Bischöfliche Abtei-Gymnasium, An der Abtei 10.

²⁷⁸ Der rote Löwe vor grün-weißem Hintergrund blieb bis heute im Bewusstsein der Bevölkerung das Hamborner Stadtwappen, auch wenn es offiziell niemals genehmigt worden war und Hamborn nach der Vereinigung mit Duisburg im Jahre 1929 ohnehin kein eigenes Wappen mehr führte.

²⁷⁹ Dahlmann war am 18. Dezember 1859 infolge eines Gehirnschlags gestorben. SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 313. — Als Erbin setzte Dahlmann in seinem Testament die katholische Kirchengemeinde zu Hamborn ein, die aus seinem Gesamtnachlass so lange Kapital schlagen sollte, bis die Summe von 20.000 Talern

tergebäude errichtet, wobei die alten Teile des Abteigebäudes, nämlich der romanische Kreuzgangflügel aus dem 12. Jahrhundert und das ehemalige Gesindehaus aus dem Jahre 1769, mit einbezogen wurden²⁸⁰. Zur Gemeinschaft gehören heute 22 Prämonstratenser-Chorherren. Seit 1995 gibt es in Hamborn mit Albert Thomas Dölken wieder einen Abt. Bei dessen Benediktion am 25. März 1995 gab der Kölner Dompropst Bernard Henrichs den Abtsstab, den Abt von Beyer nach Köln mitgenommen hatte, unter dem Beifall der Gottesdienstbesucher als Eigentum an die Abtei Hamborn zurück.

13. Zusammenfassung

Untersuchungsgegenstand dieses Beitrags war die Säkularisation der Abtei Hamborn im Jahre 1806 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte. Das Kloster geriet seit dem 17. Jahrhundert, wie andere Klöster in preußischen Landen und auch anderwärts, zunehmend unter den Einfluss des Landesherrn. Dabei wurde deutlich, dass die Ordensleute hartnäckig an ihrer Exemption festhielten. Gegenüber dem Staat wollten sie lieber sämtliche Unannehmlichkeiten, auch hohe Geldstrafen, auf sich nehmen, als königliche Kommissare bei Visitationen oder Abtwahlen zuzulassen; dies ließ sich in den Jahren 1677, 1724, 1726, 1733, 1742, 1782 und auch noch 1790 beobachten. Doch stand der Konvent mit dieser Regel-treue nicht beispieldlos da.

Zu Beginn des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts befand sich die Abtei Hamborn, wie so viele Klöster, in einem insgesamt eher desolaten Zustand. Der kleine und untereinander zerstrittene Konvent bestand 1782 aus nur vier Kapitularen; das Durchschnittsalter betrug 55,5 Jahre. Wirtschaftlich hatte die Abtei viel zu leiden, da sie aufgrund von Kriegen und notwendigen Baumaßnahmen hoch verschuldet war. Seit den Tagen des Abtes von der Horst (1782-1790) war eine gewisse Wende

erreicht sei, um davon in den Abteigebäuden ein Institut für arme oder verwahrloste Kinder oder für Waisenkinder einzurichten, die dort ohne Unterschied der Konfession von katholischen Ordensschwestern erzogen werden sollten. Würde aber eine Ordensgemeinschaft im Abteigebäude wohnhaft werden, so sollte der ganze Nachlass, ohne Rücksicht auf die Höhe der Summe, diesem Kloster sofort zufließen. Im Jahre 1970 konnten den Hamborner Prämonstratensern daher 4.427 Deutsche Mark überwiesen werden. PFA Hamborn, Stiftungen, 941.

²⁸⁰ HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 17, Nr. 30-31.

eingetreten, die vielleicht aufgrund der neuen Verbundenheit mit Clarholz zu erklären ist: Es kam vermehrt zu Einkleidungen und das Durchschnittsalter des Konventes verjüngte sich in ungewöhnlicher Weise bis zum Jahr 1806 auf 34,2 Jahre. Die Ordensleute, die ihr Leben noch vor sich hatten, steckten voller Tatendrang und Idealismus.

In der Wirtschaftsführung gelang es Abt von Beyer (1790-1806), die hohen Schulden der Abtei weitgehend abzubauen. Betrachtet man die Tätigkeitsfelder der Hamborner Prämonstratenser, so ist besonders die Sorge für die Armen hervorzuheben. Zwar waren die Hamborner Prämonstratenser nicht selber in der Pfarrseelsorge tätig, doch unterstützten sie die Pfarrei Hamborn und auch die dazugehörige Schule mit erheblichen finanziellen Mitteln, was aus den Bestandsaufnahmen der Jahre 1804 und 1806 hervorgeht.

Der Aufschwung erfolgte in einer Zeit, in der man mit der baldigen Aufhebung der Abtei Hamborn rechnen musste, was aber offenbar keinen Anlass zur Resignation gab. Ähnliches lässt sich für viele Klöster der Prämonstratenser feststellen, aber auch für Klöster anderer Ordensgemeinschaften.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert kam eine große Zahl von Menschen, die vor den Franzosen auf der Flucht waren, ins Rheinland und nach Westfalen. Es konnte nachgewiesen werden, dass Emigranten geistlichen und weltlichen Standes auch in Hamborn eine vorübergehende oder endgültige Bleibe gefunden haben. Besonders zu nennen sind hier die Flüchtlinge aus Roermond und Heylissem; über Letztere heißt es ausdrücklich, sie seien mit offenen Armen empfangen worden. Warum der Abt von Clairefontaine allerdings keine Aufnahme fand, ist nicht klar.

Schon 1804 führte Preußen eine erste Bestandsaufnahme durch, doch kam es erst nach dem Ende des Herzogtums Kleve im Jahre 1806 zur Säkularisation der Abtei Hamborn: Joachim Murat hatte am 11. April 1806 angeordnet, alle noch bestehenden Männerklöster im ehemals klevischen Teil seines Landes aufzuheben. Am 19. Mai 1806 wurde dieser Erlass den Hamborner Prämonstratensern mitgeteilt.

Schon bei der Bestandsaufnahme durch Preußen war deutlich geworden, dass der Staat als neuer Eigentümer beabsichtigte, die dem Kloster geschuldeten Abgaben deutlich strenger einzutreiben, als die Abtei dies jemals zuvor getan hatte. Zu leiden hatten aber auch die Dienstnehmer des Klosters und ihre Angehörigen; gerade die Alten und Kranken hatten es schwer, eine neue Stelle zu finden, auf die sie dringend angewiesen waren. Der Pfarrseelsorge und der kirchlichen Armenfürsorge

standen nach der Aufhebung des Klosters wesentlich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

Das segensreiche Wirken der Abtei, das allen Hambornern zu Gute gekommen war, hatte ein Ende. Die Klostersaufhebung dürfte bei der Bevölkerung, die der Franzosenherrschaft zum großen Teil ohnehin ablehnend gegenüber stand, vermutlich keine Zustimmung gefunden haben. Man hielt die Prämonstratenser in dankbarer Erinnerung und wünschte sich ihre Rückkehr. Zum 50. Jahrestag der Abtswahl widmete die Pfarrgemeinde dem ehemaligen Prälaten am 22. November 1840 ein Gedicht, in dem noch einmal die großen Verdienste der Ordensleute (der Konvent wird gar als ein „*Musterbild in Norbert's heil'gem Orden*“ gerühmt) und besonders die des Abtes in der Wirtschaftsführung, Armenfürsorge und Seelsorge erwähnt werden. Es kommt aber auch zum Ausdruck, wie sehr man sich den vertriebenen Ordensleuten weiterhin verbunden fühlte²⁸¹. Auch der Tod eines jeden Mitglieds des letzten Konventes wurde von Pfarrer Dahlmann in das Totenbuch der Pfarrei Hamborn eingetragen. Es gab allerdings keine größeren Proteste gegen die Säkularisation, und zwar weder in der Bevölkerung, noch unter den Geistlichen. Der Abt führte vielmehr kluge und sachliche Verhandlungen, um das Beste für sich, seine Mitbrüder und die Menschen in Hamborn erreichen zu können.

Die Ordensleute wurden nach der Aufhebung des Klosters zwar mit Pensionen bedacht, doch waren sie im Vergleich zum errechneten und geforderten Bedarf deutlich geringer und unterlagen im Laufe der Zeit darüber hinaus ständigen Kürzungen.

Dem Wunsch, als Gemeinschaft weiterhin im Kloster zusammenleben zu dürfen, wurde vom Staat nicht entsprochen. Die Zahlung der Pensionen wurde vielmehr an die Bedingung geknüpft, dass die Geistlichen sich künftig jeder klösterlichen Gemeinschaft zu enthalten hätten. Da sie darin und in der persönlichen Verfügung über die Pensionen einen Widerspruch zu ihrem Professversprechen sahen, ließen sie sich vom Papst von den Ordensgelübden entbinden und in den Status eines Weltpriesters versetzen. Solch eine Genauigkeit spricht dafür, wie ernst diese Männer ihre Ordensprofess genommen hatten.

Nach ihrem Wegzug aus Hamborn blieben die Geistlichen seelsorglich engagiert, obwohl sie als staatliche Pensionäre auch ein ruhiges

²⁸¹ Das Gedicht ist wiedergegeben bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 303-304.

Leben hätten führen können. Besonders trat dabei Abt von Beyer hervor, der sich als Weihbischof von Köln große Verdienste erwarb und bei seinen Zeitgenossen im Rufe der Heiligkeit stand. Von den Prämonstratensern der alten Abtei lebte er am längsten. Er starb am 21. April 1842.

Die Abtei Hamborn wurde zur Staatsdomäne und wechselte einige Male den Besitzer. Der Staat profitierte nicht nur vom 1806 beschlagnahmten Vermögen, sondern jahrzehntelang auch von den Einnahmen, die ihm die Domäne einbrachte, und von der Ablösung, welche die Bauern bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlten, um ihr Land als Eigentum zu erwerben.

Die Pfarrgemeinde und besonders Pfarrer Peter Franz Windeck hatten, Scheiermann zu Folge, viel unter Peter Avertebeck zu leiden, der im Auftrag des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen die Domäne Hamborn verwaltete. Dieses Herrscherhaus zählt ebenfalls zu den Gewinnern der Säkularisation Hamborns.

Endlich gelang es Pfarrer Dahlmann, die alten Abteigebäude für die Kirchengemeinde zurückzukaufen. 1959 konnte der Faden der Tradition wieder aufgenommen werden, indem sich erneut Prämonstratenser in Hamborn niederließen. Sie erwarben im Jahre 2002 die Klostergebäude „An der Abtei 2-8“ von der Kirchengemeinde als Eigentum.

Bewertung

Die am Beispiel der Prämonstratenser-Abtei Hamborn erarbeiteten Ergebnisse decken sich mit der von Jörg Engelbrecht für das gesamte Großherzogtum Berg aufgezeigten Situation: Bedingt durch Kriegseinwirkungen hatte sich die soziale Lage der Bevölkerung in bislang ungekannter Schärfe verschlechtert; große Teile sanken unter das Existenzminimum ab. Verschiedentlich kam es zu Unruhen und auf dem Land machten umherziehende Bettler und organisierte Banden die Straßen unsicher. Die Säkularisation der Klöster hatte die soziale Lage derjenigen Schichten, die zuvor von den Orden unterstützt worden waren, erneut verschlechtert. Auf der anderen Seite war der Staat noch nicht in der Lage, die bislang von der Kirche ausgeübten Funktionen zu übernehmen. Auch das Schulwesen hatte zunächst stark unter den Auswirkungen der Säkularisation zu leiden, denn die Mehrzahl der Schulen hatte sich in kirchlicher Trägerschaft befunden. Überhaupt hatte die Zerschlagung der alten Diözesen und die starke Beeinträchtigung der Seelsorge durch die Aufhebung der Ordensgemeinschaften zu einer tief

greifenden Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Gerade auf dem Land, wo der Einfluss der Kirche seit jeher besonders ausgeprägt war, waren die mentalen Auswirkungen dieses Umbruchs gravierend²⁸². 1809 berichtete Graf Beugnot nach Paris, die geistliche Versorgung des Großherzogtums befände sich in einem desolaten Zustand, wofür er vor allem den überall herrschenden Mangel an Seelsorgspriestern verantwortlich machte, der sicherlich auch eine Folge der Säkularisation war. Diese Missstände konnten vorerst nicht behoben werden, da hinsichtlich der diözesanen Zuständigkeit noch keine Klarheit geschaffen worden war²⁸³.

Abschließend kann gesagt werden: Die Prämonstratenser-Abtei Hamborn war am Vorabend der Säkularisation kein verrottetes Kloster und die dort lebenden Ordensmänner keine verdorbenen Geistlichen. Vielmehr handelte es sich um eine wirtschaftlich gesunde, lebenswillige junge Gemeinschaft, die für die ihnen anvertrauten Menschen da sein wollte. Doch machte die Aufhebung des Klosters, die von der Bevölkerung als großer Verlust empfunden werden musste, die zukunftsweisenden Ideen des Konventes, mit denen er die Zeit hätte überdauern können, zunichte.

Summary

The Norbertine abbey of Hamborn, established in 1136 and located in the historic circary of Westphalia, was suppressed in 1806 as a result of the secularization that followed the French revolution.

The first part of this essay will discuss the attempts, particularly undertaken by the landlord of Kleve and the diocesan bishop of Cologne, to interfere with monastic affairs in and after the 17th century. The same ideas of enlightenment that eventually led to the secularization formed the background for this interference. Around and after 1780 the turning point became obvious and was gladly witnessed by the religious community under the leadership of its last two abbots, von der Horst and von Beyer: the achievement of debt relief, care of the poor and hosting of emigrants from the left bank of the Rhine river.

The king of Prussia delegated a committee to take inventory of the abbey's assets following the 1802 / 1803 „Reichsdeputationshauptschluss“ in 1804.

²⁸² Jörg ENGELBRECHT, *Probleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Großherzogtums Berg*, in: SCHMIDT, *Das Großherzogtum Berg* (wie Anm. 177), S. 407-437, hier S. 429-432.

²⁸³ ENGELBRECHT, *Die Säkularisation* (wie Anm. 178), S. 46.

Cause of this event was the intention to suppress the monastery „in favor of more useful purposes“. However, the actual suppression only occurred in the year 1806 under the grand duke of Berg, Joachim Murat, who was Napoleon's brother-in-law. The abbey's archives and safes were once again sealed and another extensive inventory was taken. At the end it was decided to stipulate annual endowments for compensation purposes: following the suppression of the monastery the parish, which largely depended on the abbey, was forced to manage with a 20 percent decrease in its earnings. Hence, the parish had to make ends meet with only 80 percent of the calculated and requested minimum. All 19 domestic servants were dismissed and faced a rather uncertain future. The abbey's hunt, fishery and estates were leased out. The religious, who were residents of the monastery at that time, were to leave the abbey by September 30, 1806. They had to agree never to associate themselves with any religious community in the future. Otherwise their pensions, which had already been decreased down to 40 percent of what was calculated to be necessary, would be eliminated.

The suppression of the abbey scattered the future-oriented ideas of the young community (average age: 34.2 years). Nevertheless, the Norbertine way of life continued until the year 1842, when abbot Karl Adalbert von Beyer, who was the last Norbertine of Hamborn alive and auxiliary bishop of Cologne, died. The monastery was well preserved in the memories of the local people, who truly desired the return of the religious, which eventually occurred in 1959.

An der Abtei 4-6

Florian Uwe BECKER O.Praem.

D-47166 Duisburg-Hamborn